



Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs
- Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften -

K.80.18.05

220. Vergleichende Prüfung "Kultur"
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)

Schlussbericht
für die
Landeshauptstadt Wiesbaden

24. Februar 2020

Inhaltsverzeichnis

	Inhaltsverzeichnis	2
	Ansichtenverzeichnis	4
	Abkürzungsverzeichnis	6
5	1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	8
	1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand	8
	1.2 Prüfungsvolumen.....	10
	1.3 Rückstände.....	10
	1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen	11
10	1.4.1 Feststellung zur Haushaltslage	11
	1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	11
	1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit.....	12
	1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	13
	1.4.5 Controlling und Steuerung.....	14
15	1.4.6 Sachspenden.....	15
	1.4.7 Einsatz von Honorarkräften	15
	1.4.8 Vergaben	15
	1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit.....	15
	1.4.10 Nachschau.....	16
20	2. Auftrag und Prüfungsverlauf	17
	3. Zusammenfassender Bericht	19
	4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur	20
	5. Kommunales Kulturangebot	27
	5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots	27
25	5.2 Grundmittelbedarf.....	31
	5.2.1 Analyse Erträge	34
	5.2.2 Analyse Aufwendungen.....	36
	5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf	39
	5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte	40
30	5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser.....	47
	5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen	54
	5.6 Controlling und Steuerung.....	61
	5.7 Prozessablauf Sachspenden.....	66
	5.8 Einsatz von Honorarkräften	68
35	5.9 Vergaben	70
	5.10 Kulturelle Zusammenarbeit	72
	6. Online-Befragung zum Besucherverhalten.....	75
	7. Nachschau.....	81

8. Schlussbemerkung..... 86

Ansichtenverzeichnis

	Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung	9
	Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018	10
5	Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Wiesbaden.....	11
	Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Wiesbaden	12
	Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018	13
	Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr	21
	Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	22
10	Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage	23
	Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage	24
	Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018	24
	Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Wiesbaden	25
	Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	25
15	Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018	26
	Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel	27
	Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur	28
	Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur	30
20	Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich	31
	Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Wiesbaden	32
	Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018	32
	Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018	33
	Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018	34
25	Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	35
	Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018	35
	Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018	36
	Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018	37
30	Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018	38
	Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018	40
	Ansicht 28: Foto Caligari FilmBühne, Quelle: Johannes Knauf, Kulturamt der Stadt Wiesbaden	41
35	Ansicht 29: Caligari	42
	Ansicht 30: Villa Clementine.....	43
	Ansicht 31: Kurhaus	44
	Ansicht 32: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	45

	Ansicht 33: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 3 im Jahr 2018	46
	Ansicht 34: Stadtmuseum am Markt (sam)	47
5	Ansicht 35: Foto Kunsthaus und Artothek, Quelle: Johannes Knauf, Kulturred der Stadt Wiesbaden	48
	Ansicht 36: Kunsthaus und Artothek	49
	Ansicht 37: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	50
10	Ansicht 38: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018	51
	Ansicht 39: Jahresöffnungsstunden, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 3 im Jahr 2018	52
	Ansicht 40: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018	53
	Ansicht 41: Förderung des kulturellen Lebens	55
15	Ansicht 42: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018.....	56
	Ansicht 43: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018.....	57
	Ansicht 44: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte.....	57
	Ansicht 45: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen	59
	Ansicht 46: Erhaltene Zuwendungen	60
20	Ansicht 47: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018	61
	Ansicht 48: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung	65
	Ansicht 49: Prozess Sachspenden.....	67
	Ansicht 50: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal	69
	Ansicht 51: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro	70
25	Ansicht 52: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro	71
	Ansicht 53: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert	71
	Ansicht 54: Kulturelle Zusammenarbeit	74
	Ansicht 55: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten	75
	Ansicht 56: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018	76
30	Ansicht 57: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung	77
	Ansicht 58: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	78
	Ansicht 59: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)	79
35	Ansicht 60: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden.....	79
	Ansicht 61: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	85

Abkürzungsverzeichnis

	Abs.	Absatz
	AO	Abgabenordnung
	BGBI	Bundesgesetzblatt
5	e.V.	Eingetragener Verein
	EVVC	Europäischer Verband der Veranstaltungszentren
	GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
	GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
10	GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
	HGO	Hessische Gemeindeordnung
	HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
	HMWK	Ministerium für Wissenschaft und Kunst
	IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
15	inkl.	Inklusive
	i. V. m.	in Verbindung mit
	KFA	Kommunaler Finanzausgleich
	kash	Kommunales Auswertungssystem Hessen
	km	Kilometer
20	LHO	Hessische Landeshaushaltsordnung
	Mio.	Millionen
	Nr.	Nummer
	Pkt.	Punkte
	PLZ	Postleitzahl
25	rd.	Rund
	SchuSG	Schutzschirmgesetz
	SchuSV	Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes
	sog.	sogenannte
	StAnz	Staatsanzeiger
30	ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen
	u.a.	Unter anderem
	Vgl.	Vergleiche
	z.B.	Zum Beispiel

35

Sollte zur besseren Lesbarkeit darauf verzichtet werden, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung zu verwenden, ist mit dem männlichen Begriff die weibliche und die männliche Person gemeint.

- 5 Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen gerundet worden. Das Ergebnis der Summen einzelner Zahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1 Ziel der Prüfung und Prüfungsgegenstand

5 Öffentliche Kulturförderung wird als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden verstanden. Nach dem Kulturfinanzbericht 2018 trugen die Städte und Gemeinden mit knapp 45 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben. Dieser hohe Finanzierungsanteil zeigt den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft. Er war Anlass, mit der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ bei 14 Kommunen die Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich nach den Maßstäben Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit vergleichend zu prüfen.

10 Die Herausforderung bestand darin, unabhängig von der vor Ort gewählten Organisationsform und des kulturellen Angebots, die Vergleichbarkeit herzustellen. Dafür wurde zunächst der Kulturbegriff für die 220. Vergleichende Prüfung wie folgt definiert: Erfasst wurden die Bereiche Theater und Musikpflege, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Förderung des kulturellen Lebens. Berücksichtigt wurden neben der Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und städtischen Tochtergesellschaften. Nicht erfasst wurden
15 die Aufgabenbereiche Stadtarchive/historischen Archive, Musik- und Volkshochschulen sowie Bibliotheken und Initiativen zum Hessentag. Danach wurde für die Detailbetrachtung die kulturelle Vielfalt in die drei folgenden Kategorien eingeordnet: Kulturelle Veranstaltungsorte, Museen und Ausstellungshäuser sowie kulturelle Förderung.

20 Für die Analyse der erhobenen Daten wurde das sogenannte Grundmittelkonzept herangezogen. Dieses zeigt die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Lasten, indem es alle Aufwendungen abzüglich aller zurechenbarer Erträge aus einem Aufgabenbereich abbildet. Vergleicht man Kommunen mit unterschiedlicher Einwohnerzahl ist es zielführend, die laufenden Grundmittel, d.h. ohne Investitionen, darzustellen. Die
25 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ greift deshalb bei ihren Analysen und Bewertungen auf das Konzept der laufenden Grundmittel zurück.¹

In der 220. Vergleichenden Prüfung waren folgende Städte als zu prüfende Körperschaften einbezogen: Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark,
30 Rüsselsheim am Main und Wiesbaden.²

Aufgrund der Größe wurden für den Vergleich drei Cluster definiert, die bei den Auswertungen kenntlich gemacht werden.

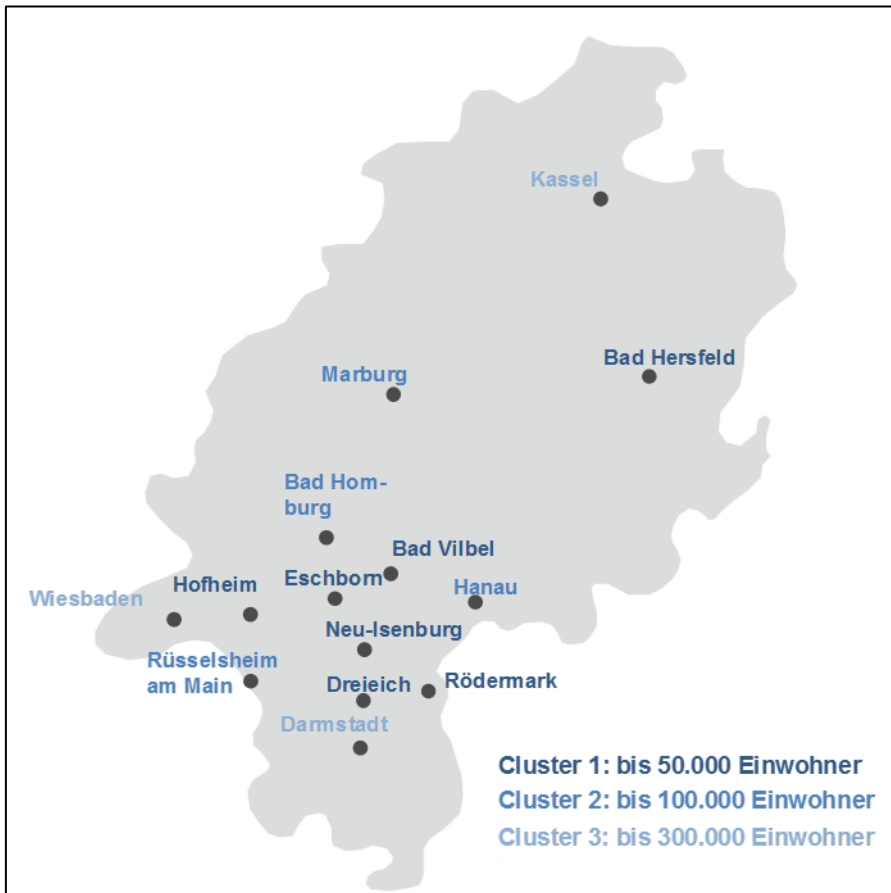
- Cluster 1: Kreisangehörige Städte bis 50.000 Einwohner: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich, Eschborn, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rödermark.
- 35 • Cluster 2: Sonderstatusstädte bis 100.000 Einwohner: Bad Homburg v. d. Höhe, Hanau, Marburg, Rüsselsheim am Main.
- Cluster 3: Kreisfreie Städte bis 300.000 Einwohner: Darmstadt, Kassel, Wiesbaden.

Die nachfolgende Ansicht zeigt die Lage der Städte.

40

¹ Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S. 72 f.

² Staats- und Landestheater: Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden, Festspielorte: Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau.

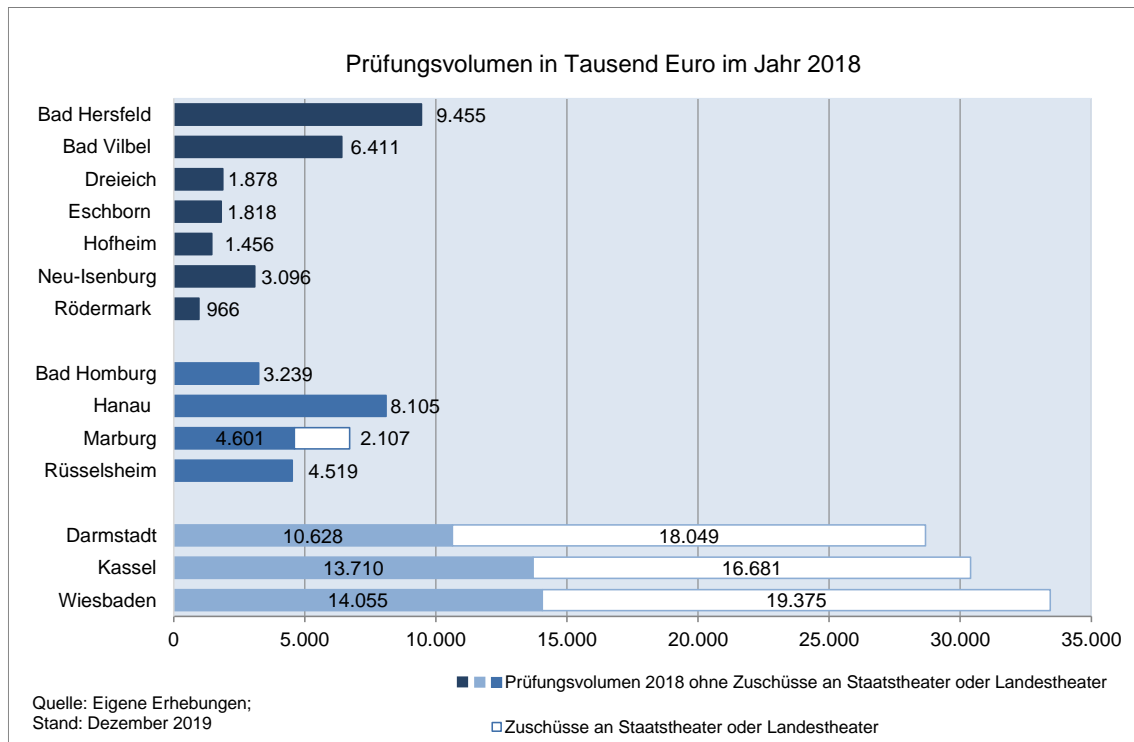


Ansicht 1: Prüfkörperschaften der 220. Vergleichenden Prüfung

1.2 Prüfungsvolumen

Das Prüfungsvolumen umfasste die Summe der Gesamtaufwendungen (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Zuschüsse an Dritte) für den Untersuchungsbereich. Im Jahr 2018 betrug das Prüfungsvolumen für die Stadt Wiesbaden 33,43 Mio. Euro.

Das Prüfungsvolumen im Vergleich ist nachfolgend dargestellt.



Ansicht 2: Prüfungsvolumen in Tausend Euro im Jahr 2018

Für die Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden wurde beim Prüfungsvolumen der jeweilige Zuschuss für die Staatstheater bzw. das Landestheater separat ausgewiesen.

1.3 Rückstände

Rückstände sind finanzielle Mittel, die nötig sind, um überfällige Handlungen nachzuholen oder bestimmte Standards zu erreichen. Die Prüfung hat keine Hinweise auf Rückstände ergeben.

1.4 Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen

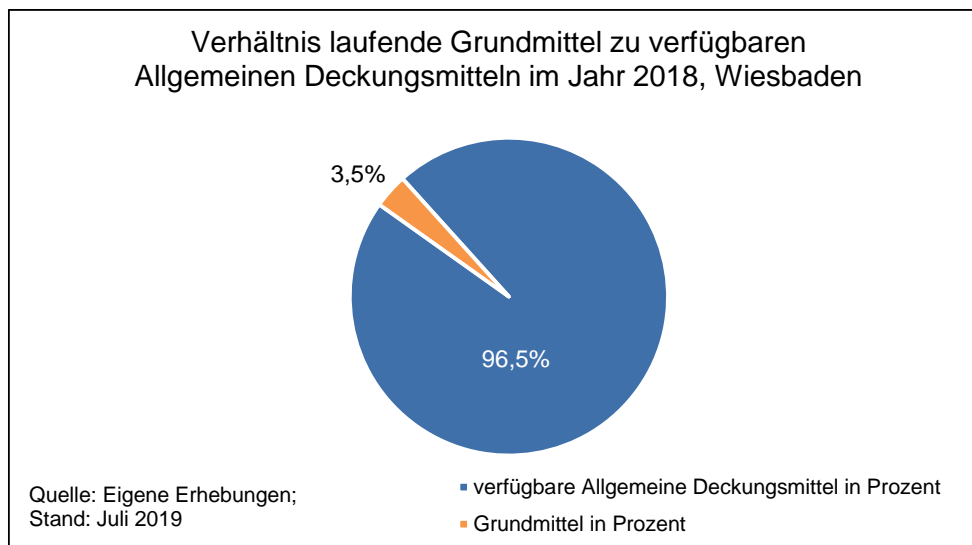
1.4.1 Feststellung zur Haushaltslage

Die Haushaltslage der Stadt Wiesbaden war in der Gesamtbetrachtung als stabil zu beurteilen.

- 5 Die Warnlinie für die Selbstfinanzierungsquote lag bei acht Prozent. In Wiesbaden lag die Selbstfinanzierungsquote 2018 mit 5,2 Prozent unterhalb der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Wiesbaden, eine Selbstfinanzierungsquote von acht Prozent anzustreben.

- 10 Bezogen auf die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner lag die Stadt Wiesbaden mit 2.708 Euro oberhalb des Median (1.817 Euro). Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Wiesbaden auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

- 15 Inwieweit der Handlungsspielraum für die freiwillige Aufgabe der Kulturförderung genutzt wurde, verdeutlicht das Verhältnis der laufenden Belastung des Haushalts für kulturelle Aufgaben zu den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln. Die nachstehende Ansicht zeigt den Anteil der laufenden Belastung des Haushalts (laufender Grundmittelbedarf) für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018 (vgl. Abschnitt 4).



- 20 Ansicht 3: Verhältnis laufende Grundmittel zu verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018, Wiesbaden

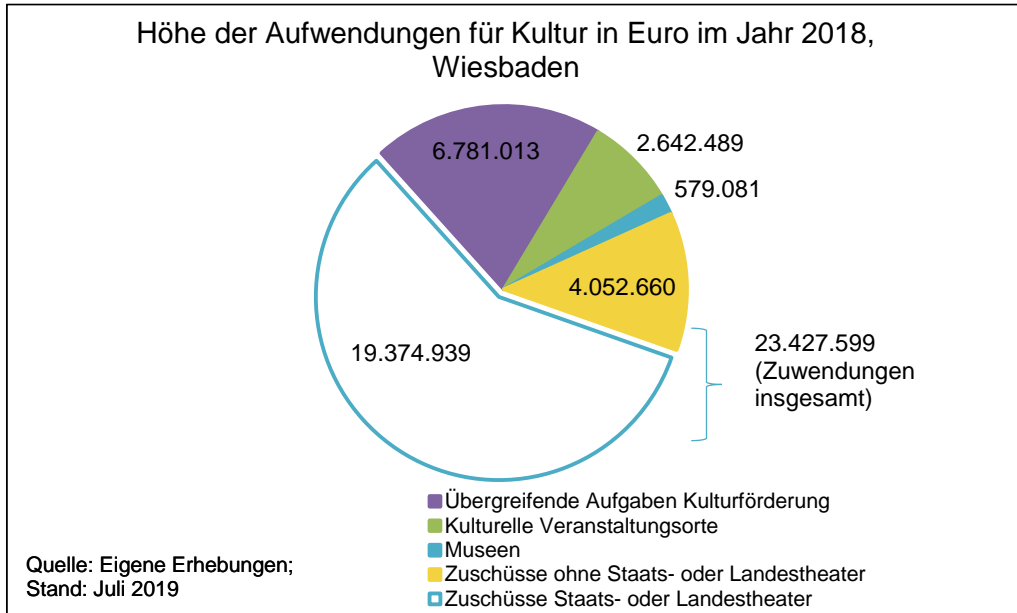
3,5 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sind für die Aufwendungen für die Kulturförderung gebunden (vgl. Abschnitt 4).

1.4.2 Umfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

- 25 Die geprüfte kulturelle Infrastruktur in der Stadt Wiesbaden bezog die Kernverwaltung mit dem Kulturamt sowie die Kurhaus Wiesbaden GmbH ein. Der Vergleich der 14 Kommunen zeigte, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Unabhängig von der Organisationsform bzw. der Anzahl der einbezogenen Organisationseinheiten gilt es, Transparenz über Art und Umfang des kulturellen Angebotes an einer Stelle vorzuhalten. Daraus
- 30

ergeben sich Herausforderungen für eine gesamtstädtische Budgetsteuerung (vgl. Abschnitt 5.6).

Die Schwerpunktsetzung der kulturellen Aufgabenwahrnehmung in der Stadt Wiesbaden gestaltete sich wie folgt.



5

Ansicht 4: Höhe der Aufwendungen für Kultur in Euro im Jahr 2018, Wiesbaden

Mit rund 19 Mio. Euro prägte das Staatstheater maßgeblich den Gesamtaufwand in der Stadt Wiesbaden. Darüber hinaus entfielen rund 6,8 Mio. Euro auf übergreifende Aufgaben³ und rund 2,6 Mio. Euro auf kulturelle Veranstaltungsorte.

10 1.4.3 Grundmittelbedarf und Wirtschaftlichkeit

Um die Frage zu beantworten „*Was kostet die Kultur in Wiesbaden?*“ wurde der laufende Grundmittelbedarf dargestellt. Unabhängig von der Organisationsform der kulturellen Einrichtung wird damit die tatsächliche Belastung für den städtischen Haushalt ausgewiesen.

15 Der Grundmittelbedarf betrug in 2018 in der Stadt Wiesbaden rund 26,3 Mio. Euro. Dabei ist der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum um rund 12,2 Prozent gestiegen und lag im Durchschnitt bei 87,2 Euro je Einwohner. Im Jahr 2018 wies die Stadt Wiesbaden mit 94,4 Euro je Einwohner den dritthöchsten Wert im Vergleich auf. Auch in einem bundesweiten Vergleich lag die Stadt Wiesbaden oberhalb des Durchschnittswerts
20 (vgl. Abschnitt 5.2.3). Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 73 Prozent des Grundmittelbedarfs auf das Staatstheater entfielen.

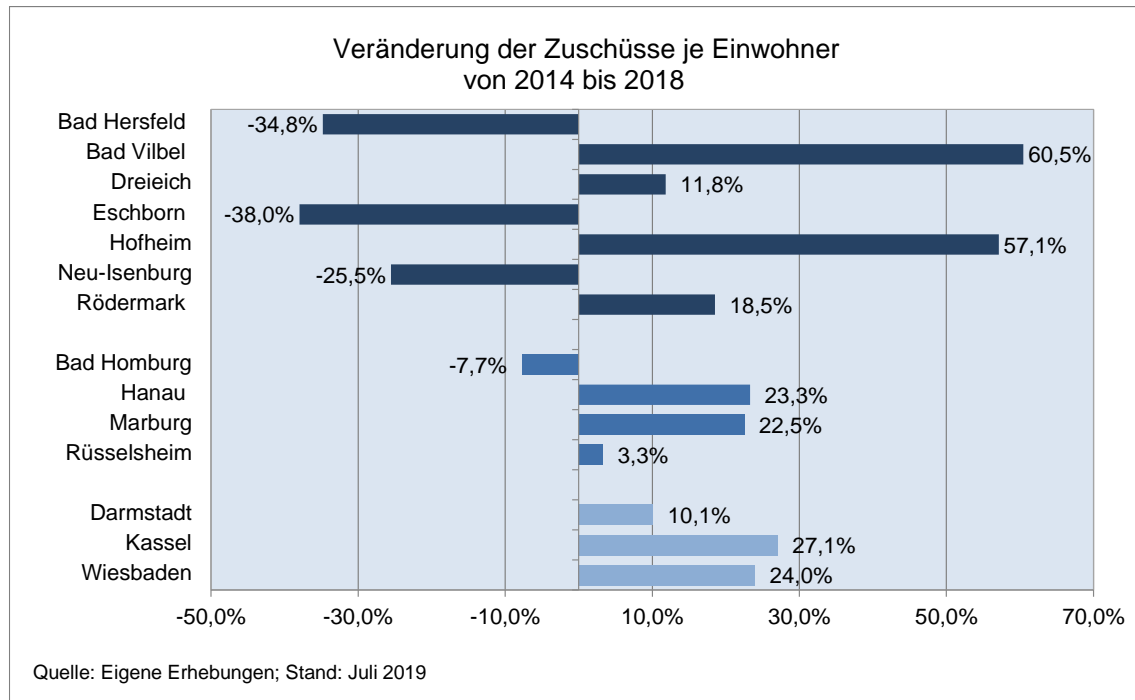
Insgesamt zeigte sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen waren. Dies war auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Zudem wurde die Aufwandsseite durch die kulturellen Veranstaltungsorte wie
25 bspw. das Caligari und das Kurhaus geprägt. (vgl. Abschnitt 5.3).

³ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. Förderung von kulturellen Projekten, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.

Die Eigenfinanzierungsquote, als Kennzahl für die Wirtschaftlichkeit der kulturellen Aufgabenwahrnehmung, lag in 2018 in der Stadt Wiesbaden bei 21,4 Prozent und war damit leicht unterhalb des Median von 23 Prozent (vgl. Abschnitt 5.2). Unter Berücksichtigung der stabilen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel verfügte die Stadt Wiesbaden über Spielräume bei der Kulturförderung.

1.4.4 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

Die Stadt Wiesbaden hatte im Prüfungszeitraum Zuwendungen im Umfang von insgesamt rund 101,6 Mio. Euro gewährt. Davon entfielen 85 Prozent auf das Staatstheater Wiesbaden. Die Gesamtsumme der Zuwendungen war von 2014 bis 2018 um rund 25 Prozent gestiegen. Bezogen auf die Zuschüsse je Einwohner ergibt sich folgendes Bild.



Ansicht 5: Veränderung der Zuschüsse je Einwohner von 2014 bis 2018

Die einwohnerbezogene Darstellung zeigt eine Zunahme der Zuwendungen in der Stadt Wiesbaden. Während in Darmstadt die Zuwendungen, trotz Staatstheater, nur um rund 10 Prozent je Einwohner gestiegen sind, wurde in Wiesbaden die Kultur mit rund 24 Prozent je Einwohner mehr bezuschusst.

Die Zuwendungen wurden auch formal geprüft. Bei fünf geprüften Zuwendungen hat die Prüfung zu keinerlei formalen Beanstandungen geführt. Dies ist sachgerecht. Bei einer geprüften Zuwendung lag eine Zielvereinbarung zur Gewährung des Zuschusses vor. Ähnliche Zielvereinbarungen hatte die Stadt Wiesbaden bei weiteren Zuwendungen geregelt. Der Abschluss von Zielvereinbarungen wird vom Prüfungsbeauftragten positiv bewertet. Bei einer Zuwendung (Staatstheater) erfolgte jedoch keine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vorgelegten Geschäftsberichten. Dies ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro von Seiten der Kommune erhalten, wird empfohlen eine Zielvereinbarung bezüglich

der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen des Geldgebers zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- 5 • Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

Die Stadt Wiesbaden hatte im Prüfungszeitraum jährlich Landesförderungen beim HMWK, bei der Europäischen Zentralbank, beim gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, beim Hessischen Literaterrat e.V., beim Hessischen Rundfunk und weiteren Zuwendungsgebern beantragt und Fördersummen erhalten. Im Jahr 2018 beliefen sich die öffentlichen Zuwendungen auf rund 245.000 Euro. Darüber hinaus erhielt die Stadt Wiesbaden für das Staatstheater Zuwendungen aus dem KFA. Im Jahr 2018 betragen diese 4,2 Mio. Euro und stellten damit einen Anteil von rund 94 Prozent an den gesamten Zuwendungen des Kulturamts in Höhe von 4,5 Mio. Euro dar.

Insgesamt wurden zwischen 2014 und 2018 rund 30.635 Euro durch Sponsoring eingenommen. Im Vergleich zeigt sich, dass in keiner Kommune das Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands abdeckte (vgl. Abschnitt 5.5).

1.4.5 Controlling und Steuerung

20 In der Stadt Wiesbaden lag mit der Bestandsaufnahme zur Kulturentwicklungsplanung eine detaillierte Berichterstattung über alle kulturellen Aktivitäten unter Berücksichtigung von Einnahmen, Ausgaben sowie outputorientierten Kennzahlen vor. Auf dieser Basis wurden Handlungsempfehlungen für das kulturelle Angebot abgeleitet. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen. Der Abschluss von Zielvereinbarungen im Rahmen der Zuschussgewährung ist zudem positiv zu bewerten, da dies aus der Sicht des Prüfungsbeauftragten ein sinnvolles Steuerungsinstrument ist.

Die wiederkehrenden und anlassbezogenen Berichterstattungen des Kulturamts und des Kurhauses sind jeweils als sachgerecht zu bewerten. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Wiesbaden, eine gesamthafte Berichterstattung zu überführen und um folgende Kennzahlen zu erweitern:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- 35 • Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

Die Zuschüsse an das Staatstheater erfolgten auf Basis eines Vertrages. Über den Wirtschaftsplan wurde formal die Budgethöhe für die Fehlbetragsfinanzierung der Stadt dokumentiert. Dieses Budget war nicht als Festbetrag vorgesehen, sondern musste im Fall von Tarifsteigerungen oder Budgetüberschreitungen mit dem vertraglich festgelegten Anteil ausgeglichen werden. Für das Staatstheater wurden dem Kulturamt Quartalsberichte vom HMWK zur Verfügung gestellt, die eine Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten enthielt. Dies ist sachgerecht. Eine formalisierte Berichterstattung oder Steuerung durch die Stadt existierte hingegen nicht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Wiesbaden, in Zukunft über ein Planungs- und Controllingssystem die Einflussnahme auf die Budgethöhe und –einhaltung geltend zu machen und zu dokumentieren.

Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden. Inhalt dieser Gespräche ist das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen (vgl. Abschnitt 5.6).

1.4.6 Sachspenden

Die Stadt Wiesbaden hatte Sachspenden entgegengenommen und Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO erstellt. Ein externes Wertgutachten wurde in einem Fall erstellt. In einem weiteren Fall war die Ermittlung des Marktwerts über die Rechnung gegeben. Für die übrigen Sachspenden erfolgte die Wertschätzung durch die Spender. Die Stadt Wiesbaden sollte künftig bei allen Sachspenden ein Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises erstellen lassen. Die organisatorische Trennung von Annahme der Spenden und Ausstellen der Spendenquittung ist sachgerecht (vgl. Abschnitt 5.7).

1.4.7 Einsatz von Honorarkräften

In der Artothek und im Caligari setzte die Stadt Wiesbaden Honorarkräfte ein. Fünf Verträge wurden geprüft. Eine freiwillige Statuseinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag in keinem Fall vor. Damit bestand für Wiesbaden das Risiko, dass die bestehenden Verträge als Scheinselbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, hier eine klare Vertragslage zu schaffen (vgl. Abschnitt 5.8).

1.4.8 Vergaben

Es erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. In der Stadt Wiesbaden lag bei fünf geprüften Vergaben über 7.500 Euro keine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vor. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren, um dadurch sowohl die vergaberechtlichen Regelungen einzuhalten und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden (vgl. Abschnitt 5.9).

1.4.9 Kulturelle Zusammenarbeit

Mit dem Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestanden Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von der Stadt Wiesbaden in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Hierdurch werden Verbundeffekte im Bereich des Marketing und der Bereitstellung von Informationen realisiert. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten grundsätzlich positiv gesehen (vgl. Abschnitt 5.10).

1.4.10 Nachschau

Die Stadt Wiesbaden hatte zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen nicht alle Empfehlungen aus der 196. Vergleichenden Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau" umgesetzt, konnte jedoch ihre Entscheidungen für eine Abweichung begründen (vgl. Abschnitt 7).

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs – Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften – hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I, Seite 708) die 220. Vergleichende Prüfung „Kultur“ bei den 14 Städten Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Dreieich, Eschborn, Hanau, Hofheim am Taunus, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rödermark, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden durchzuführen.

Der Stadt Wiesbaden wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 15. November 2018 zugeleitet. Die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsinhalte und Prüfungsverfahren informiert wurde, fand am 17. Januar 2019 statt. Wir prüften vor Ort die Stadt Wiesbaden in der Zeit vom 4. Juni 2019 bis 7. Juni 2019. Nacherhebungen fanden zwischen dem 6. August 2019 und dem 9. August 2019 statt.

Inhalt der Prüfung waren die kommunale Kulturförderung in den Bereichen Theater, e Museen, Sammlungen und Ausstellungen, Musikpflege sowie Förderung des kulturellen Lebens im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die erbetenen Auskünfte und Nachweise erhielten wir vollständig und fristgerecht.

Ferner berücksichtigten wir nach § 5 Absatz 5 ÜPKKG die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern

- der Überörtlichen Prüfung Frau Regierungsberrätin
Weyell
- der Stadt Wiesbaden Herr Funk, Leiter Kulturamt
- des Prüfungsbeauftragten Frau Oguz-Burchart
Kienbaum Consultants International

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt Wiesbaden aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen Körperschaften eignen. Die Stadt Wiesbaden nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen. Die Vergleichbarkeit der Stadt Wiesbaden war gegeben.

Die Stadt Wiesbaden bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Die Erörterungsbesprechung fand am 11. Juli 2019 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Wiesbaden mit Schreiben vom 6. November 2019. Die Interimbesprechung fand am 4. Dezember 2019 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden unter dem 16. Januar 2020 mit Frist zur Stellungnahme bis 18. Februar 2020 zugeleitet.

Die Stadt Wiesbaden nahm dazu unter dem 17. Februar 2020 Stellung. Die Stadt Wiesbaden verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 220. Vergleichenden Prüfung „Kultur“ werden voraussichtlich in den 34. zusammenfassenden Bericht an den Hessischen Landtag im Jahr 2020 aufgenommen werden (§ 6 Absatz 3 Satz 1 ÜPKKG). Der Bericht soll im Herbst 2020 erscheinen.

5 Er wird im Internet unter rechnungshof.hessen.de veröffentlicht.

10

4. Untersuchung der Haushaltslage und der Haushaltsstruktur

Kommunen sind verpflichtet, ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Kommunalfinanzen gesund bleiben.⁴ Ihnen obliegt ferner die Verpflichtung, ihre Aufgaben stetig zu erfüllen.⁵ Beiden gesetzlichen Verpflichtungen werden Kommunen nur dann gerecht, wenn sie dauerhaft über die Einzahlungen und Erträge verfügen, die sie zur Deckung ihrer für die stetige Aufgabenerfüllung notwendigen Auszahlungen und Aufwendungen leisten müssen. Die Beurteilung der Haushaltsstabilität diene als Ausgangspunkt für die Bewertung der Aufwendungen für die Kulturförderung.

Für jedes Jahr des Prüfungszeitraums (insgesamt fünf Jahre) wird zusammenfassend die Haushaltslage beurteilt. Dazu werden zehn Kenngrößen betrachtet (davon haben zwei lediglich nachrichtlichen Charakter). Die Kennzahlausprägungen werden bewertet. Das Bewertungsergebnis liegt zwischen 0 und 100 Punkten. Die Haushaltslage ist für das jeweilige Haushaltsjahr als stabil zu werten, wenn mindestens 70 Punkte erreicht werden. Für diese Beurteilung ist nach dem folgenden Mehrkomponentenmodell⁶ mit drei Beurteilungsebenen vorzugehen:

- **1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung**

Bei der Kapitalerhaltung betrachten wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren positiv war (45 Punkte).

Ist dies nicht der Fall, erheben wir, ob das ordentliche Ergebnis unter Auflösung der Rücklagen aus Vorjahren positiv war (35 Punkte).

Des Weiteren untersuchen wir, ob das Jahresergebnis und das Eigenkapital positive Werte hatten (jeweils 5 Punkte).

Maximal werden in der 1. Beurteilungsebene 55 Punkte vergeben.

- **2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung**

Bei der Substanzerhaltung berechnen wir die Selbstfinanzierungsquote aus dem Verhältnis der „Doppischen freien Spitze“⁷ zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln. Der Wert soll \geq acht Prozent liegen (40 Punkte).

Wird der Zielwert nicht erreicht, betrachten wir, ob die „Doppische freie Spitze“ einen positiven Wert ausweist (30 Punkte).

Kann auch dieser Wert nicht erreicht werden, untersuchen wir, ob der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit positiv war (10 Punkte).

Weiterhin betrachten wir, ob der Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres positiv war (5 Punkte).

⁴ § 10 HGO - Vermögen und Einkünfte

Die Gemeinde hat ihr Vermögen und ihre Einkünfte so zu verwalten, dass die Gemeindefinanzen gesund bleiben. Auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Abgabepflichtigen ist Rücksicht zu nehmen.

⁵ § 92 HGO - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

⁶ Das Mehrkomponentenmodell ähnelt dem Kommunalen Auswertungssystem Hessen (kash). Letzteres ist ein Kennzahlensystem zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens (Bewertung der Gegenwart). Im Unterschied zum Genehmigungsverfahren sollen mit dem Mehrkomponentenmodell primär vergangene Haushaltsjahre bewertbar gemacht werden.

⁷ Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten.

Maximal werden in der 2. Beurteilungsebene 45 Punkte vergeben.

• **3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung**

Nachrichtlich erheben wir, inwiefern die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum fristgerecht aufgestellt und beschlossen wurden.

5 Zudem ermitteln wir, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss erwartet wurde.

Die Zusammensetzung der einzelnen Kennzahlgrößen und Kennzahlausprägungen wird in Ansicht 6 abgebildet.

Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr			
Beurteilungsebenen und Kenngrößen	Punktzahl	Haushaltslage	
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung			
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ⁸ ≥ 0	45	Stabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte ≥ 70 Punkte ----- Instabile Haushaltslage, wenn Summe der vergebenen Punkte < 70 Punkte	
Oder: Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35		
Jahresergebnis ≥ 0	5		
Eigenkapital am Ende des betrachteten Jahres ≥ 0	5		
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung			
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40		
Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 (sog. „Doppische freie Spitze“) ⁹	30		
Oder: Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10		
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0 ¹⁰	5		
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung			
Es wird erhoben, ob für die einzelnen Jahre Jahresabschlüsse aufgestellt wurden und die Aufstellung sowie Beschlussfassung im Prüfungszeitraum fristgerecht vorgenommen wurde.	nachrichtliche Darstellung		
Es ist zu ermitteln, ob gemäß der mittelfristigen Ergebnisplanung im fünfjährigen Planungszeitraum kumuliert ein Fehlbedarf oder ein Überschuss zu erwarten ist.			
Quelle: Eigene Darstellung			

10 Ansicht 6: Kenngrößen zur Bewertung der Haushaltslage für ein Jahr

8 Abgeleitet aus § 92 Absatz 4 HGO: Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

9 Abgeleitet aus § 3 Abs. 3 GemHVO: Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit soll mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können.

10 Die Kennzahl soll für die Prüfungsjahre bis einschließlich 2018 verwendet werden. Für die Jahre 2019 ff. ist die Kennzahl aufgrund des HessenkasseG durch folgende Kennzahl zu ersetzen: Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel \geq zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre (§ 106 Abs. 1 HGO).

Ansicht 7 zeigt die Beurteilung der Haushaltslage der Körperschaften über den gesamten Prüfungszeitraum. Eine konsolidierungsbedürftige Haushaltslage liegt demnach vor, wenn der Haushalt in mindestens drei Jahren als instabil zu bezeichnen ist.

Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage	
stabil	mindestens vier der fünf Jahre stabil ¹ (dabei darf das instabile Jahr nicht das letzte Jahr sein, sonst ist die Haushaltslage als fragil einzustufen)
fragil	drei der fünf Jahre stabil
konsolidierungsbedürftig	mindestens drei der fünf Jahre instabil (sofern die beiden letzten Jahre als stabil zu bewerten sind, ist die Haushaltslage abweichend als fragil zu bezeichnen)
Quelle: Eigene Darstellung ¹) stabil = wenn Summe der vergebenen Punkte \geq 70 Punkte	

Ansicht 7: Zusammenfassende Bewertung der Haushaltslage

- 5 Ansicht 8 zeigt die allgemeinen Informationen zur Beurteilung der Haushaltslage der Stadt Wiesbaden.

Beurteilung der Haushaltslage						
	Pkt.	2014	2015	2016	2017	2018
1. Beurteilungsebene: Kapitalerhaltung						
Ordentliches Ergebnis unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ≥ 0	45	-30.264 T€	15.546 T€	58.749 T€	86.876 T€	4.388 T€
<u>Oder:</u> Ordentliches Ergebnis nur unter Auflösung der Rücklage aus Vorjahren ≥ 0	35	65.727 T€	81.273 T€	140.022 T€	223.602 T€	227.990 T€
Jahresergebnis ≥ 0	5	-16.407 T€	18.545 T€	55.454 T€	92.221 T€	20.909 T€
Eigenkapital zum 31.12. ≥ 0	5	1.335.375 T€	1.353.921 T€	1.409.375 T€	1.501.595 T€	1.522.504 T€
Zwischensumme 1 (maximal 55 Punkte)		40 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte	55 Punkte
2. Beurteilungsebene: Substanzerhaltung						
„Doppische freie Spitze“ im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln \geq acht Prozent (Selbstfinanzierungsquote)	40	-2%	-1%	9%	10%	5%
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzgl. der Auszahlungen für Tilgungen von Investitionskrediten ≥ 0 („Doppische freie Spitze“)	30	-12.983 T€	-4.838 T€	68.140 T€	77.805 T€	38.845 T€
<u>Oder:</u> Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit ≥ 0	10	23.020 T€	25.549 T€	118.968 T€	119.575 T€	61.217 T€
Stand der liquiden Mittel abzüglich der Kassenkredite ≥ 0	5	142.190 T€	118.810 T€	197.374 T€	237.419 T€	249.069 T€
Zwischensumme 2 (maximal 45 Punkte)		15 Punkte	15 Punkte	45 Punkte	45 Punkte	35 Punkte
3. Beurteilungsebene: Geordnete Haushaltsführung (nachrichtlich)						
fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse		nein	ja	ja	ja	ja
fristgerechte Beschlussfassung der Jahresabschlüsse		ja	ja	ja	-	-
positives kumuliertes Ergebnis der mittelfristigen Ergebnisplanung		nein	nein	nein	nein	ja
Gesamtsumme aus 1 und 2 (maximal 100 Punkte)		55 Punkte	70 Punkte	100 Punkte	100 Punkte	90 Punkte
Haushaltsausprägung (Gesamtsumme ≥ 70 Punkte \rightarrow stabil, Gesamtsumme < 70 Punkte \rightarrow instabil)		instabil	stabil	stabil	stabil	stabil
Gesamtbeurteilung		stabil				

Quelle: Jahresabschlüsse 2014-2018, Stand: Juni 2019

Ansicht 8: Beurteilung der Haushaltslage

Nach dem Mehrkomponentenmodell aus Ansicht 8 waren anhand der drei Beurteilungsebenen die Jahre 2015 bis 2018 als stabil zu bewerten. Die Haushaltslage der Stadt Wiesbaden war somit in der Gesamtbetrachtung als stabil zu beurteilen.

- 5 Die Bewertungen der Haushaltslagen im Quervergleich der geprüften Körperschaften sind in Ansicht 9 dargestellt.

Bewertungen der Haushaltslage	
stabil	Bad Homburg, Eschborn, Kassel, Neu-Isenburg, Wiesbaden
fragil	Bad Vilbel, Dreieich, Hanau, Hofheim, Rödermark
konsolidierungsbedürftig	Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg, Rüsselsheim

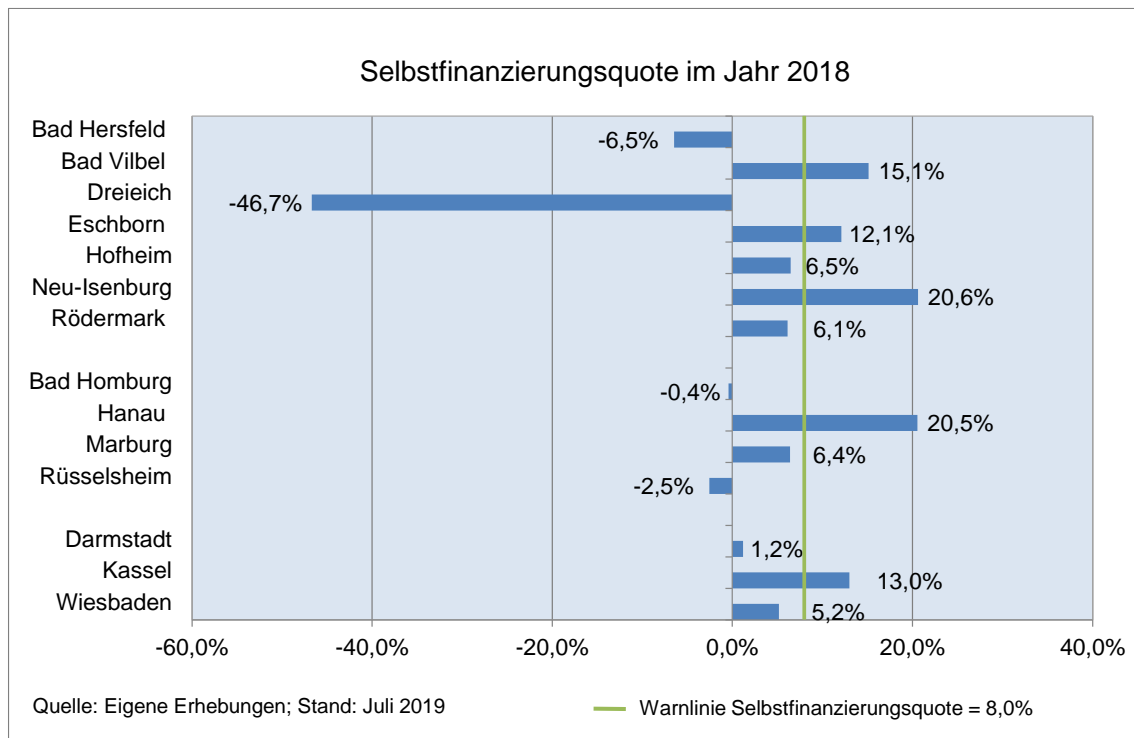
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 9: Bewertungen der Haushaltslage

Die Bewertung der Haushaltslagen der geprüften Körperschaften zeigt, dass in vier Kommunen die Haushaltslage als konsolidierungsbedürftig einzustufen war.

Selbstfinanzierungsquote

- 5 Die nachfolgende Betrachtung der Selbstfinanzierungsquote der geprüften Körperschaften im Vergleich verdeutlicht die große Bandbreite der Haushaltslage.



Ansicht 10: Selbstfinanzierungsquote im Jahr 2018

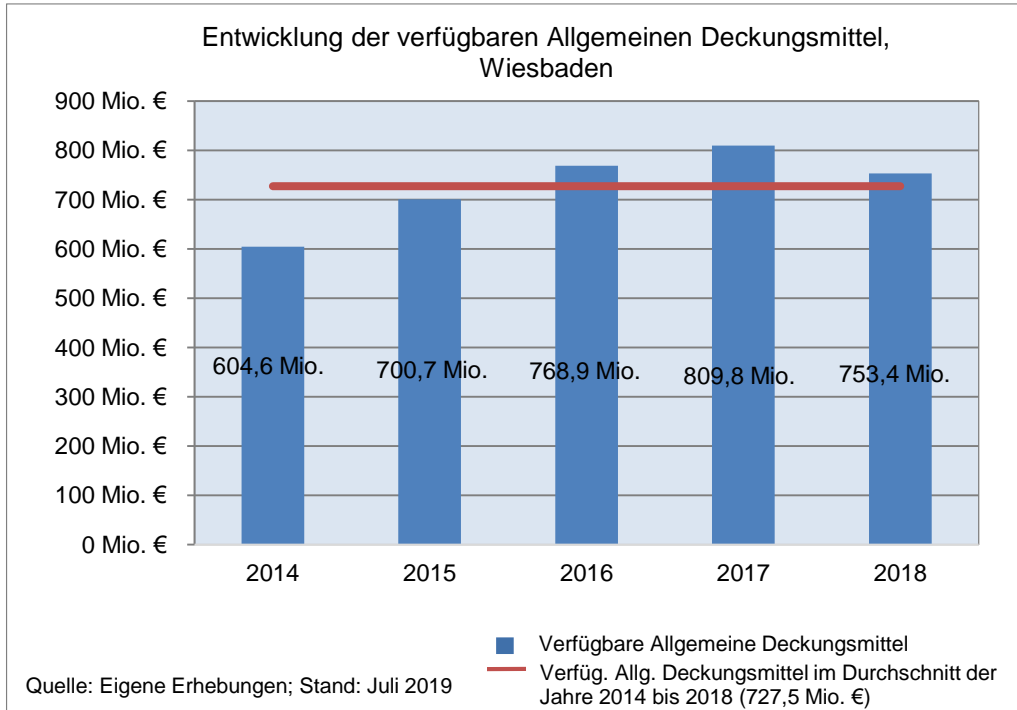
- 10 Ansicht 10 zeigt, dass im Jahr 2018 neun Kommunen eine Selbstfinanzierungsquote aufwiesen, die unterhalb der Warnlinie von acht Prozent lag. In der Stadt Wiesbaden lag die Selbstfinanzierungsquote mit 5,2 Prozent unter der Warnlinie. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Wiesbaden, die Selbstfinanzierungsquote zu verbessern.

15

Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel ergeben sich aus den Allgemeinen Deckungsmitteln abzüglich der Kreis- und Schulumlage. Die Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel sowie der Kreis- und Schulumlage in der Stadt Wiesbaden ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

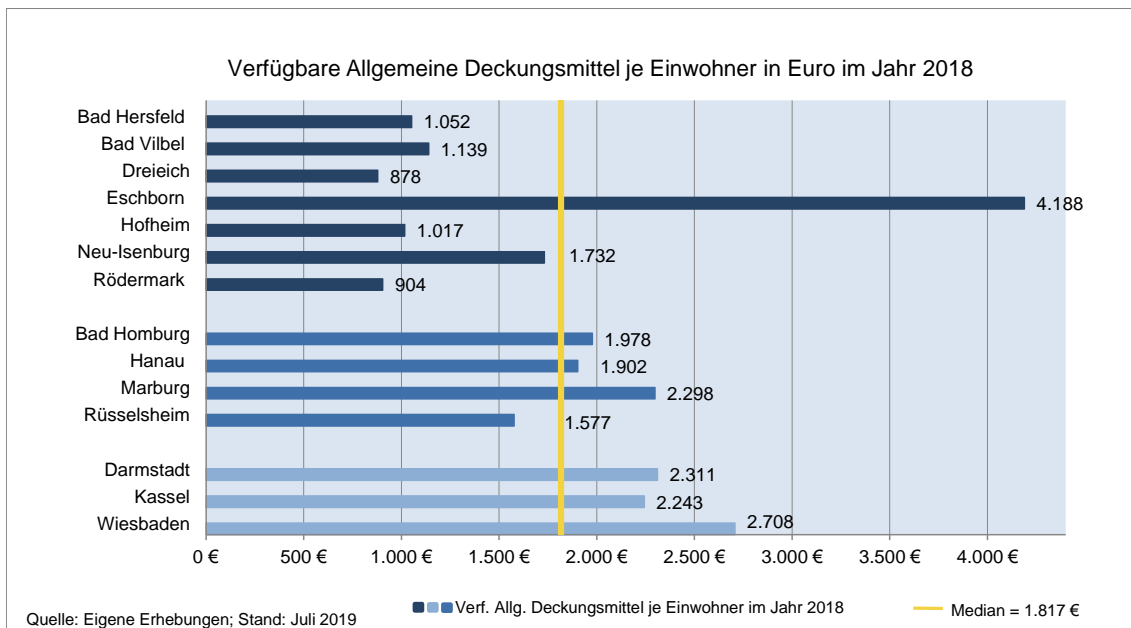
5



Ansicht 11: Entwicklung der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel, Wiesbaden

Die verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel haben sich im Prüfungszeitraum in der Stadt Wiesbaden um ca. 25 Prozent erhöht. Im Vergleich ergibt sich einwohnerbezogen folgendes Bild.

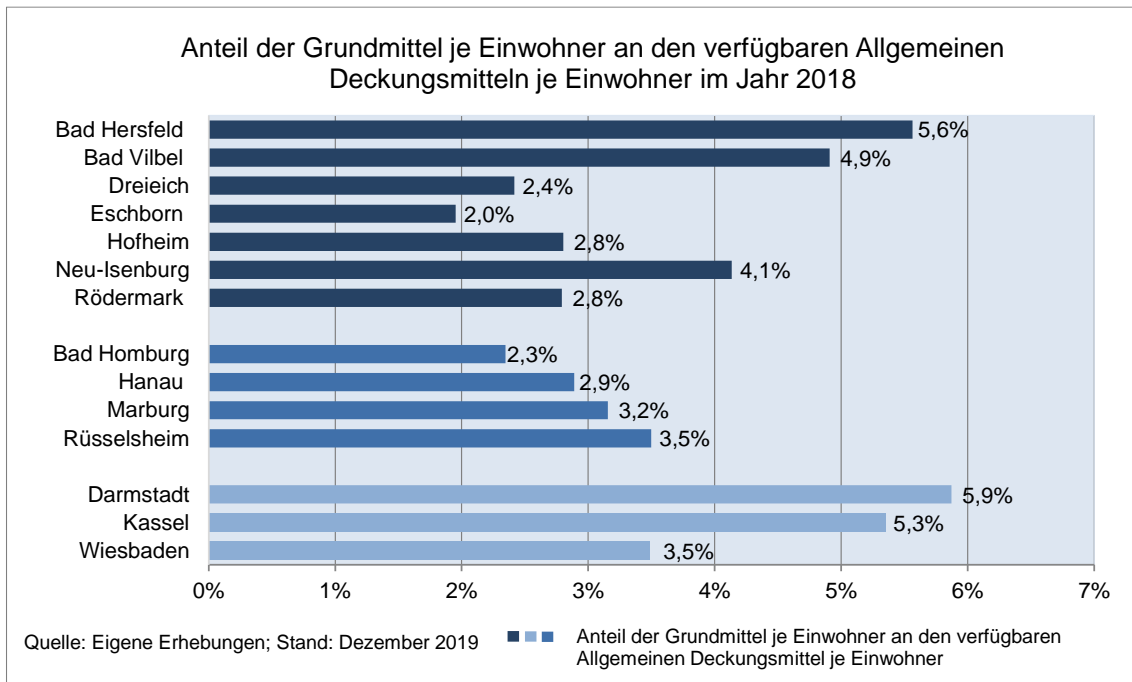
10



Ansicht 12: Verfügbare Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht macht deutlich, dass der Median der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner 1.817 Euro betrug. Mit 2.708 Euro je Einwohner lag die Stadt Wiesbaden damit weit oberhalb des Median. Als Gradmesser für die Ertragskraft wies der Wert der Stadt Wiesbaden auf einen überdurchschnittlichen Handlungsspielraum für das Jahr 2018 hin.

Inwieweit dieser Handlungsspielraum für kulturelle Aufgaben genutzt wurde, verdeutlicht die Höhe der Belastung des Haushalts, die sich in den laufenden Grundmitteln abbilden. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



10 Ansicht 13: Anteil der Grundmittel je Einwohner an den verfügbaren Allgemeinen Deckungsmitteln im Jahr 2018

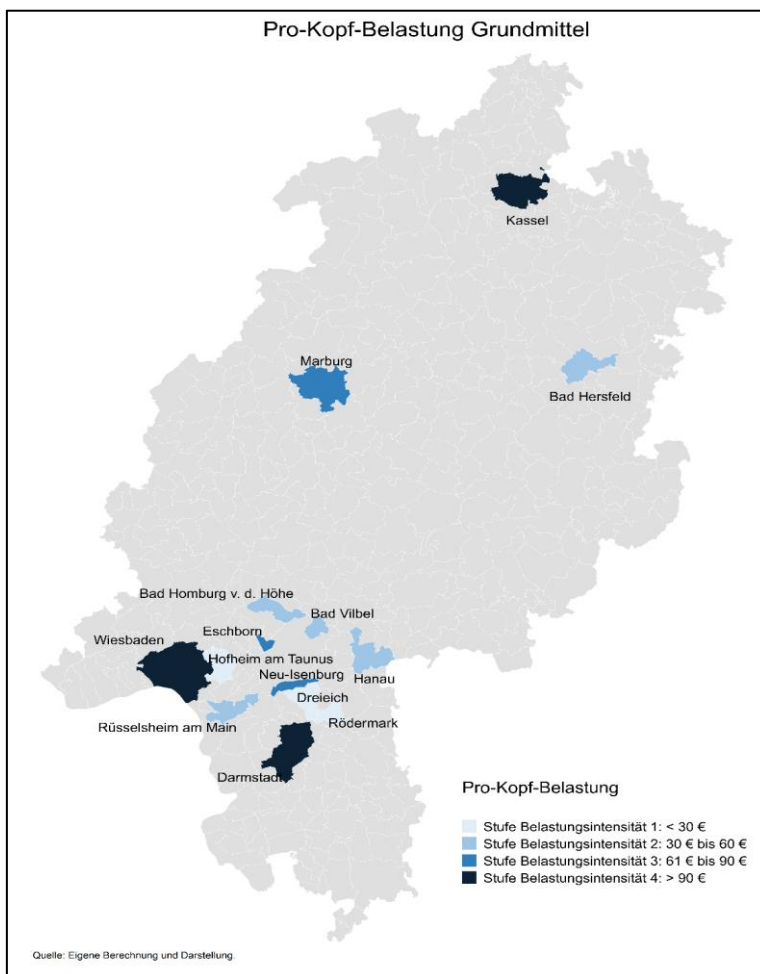
Die Ansicht verdeutlicht, dass zwischen 2,0 und 5,9 Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel auf die Kulturförderung entfallen. In Wiesbaden wird in Cluster 3 der niedrigste Wert erreicht.

15

5. Kommunales Kulturangebot

5.1 Prüfungsumfang und Infrastruktur des kulturellen Angebots

In der Kultur zeigt sich der politische Gestaltungswille der Kommunen, die ein bedeutender Akteur in der Kulturpolitik sind¹¹. Das kulturelle kommunale Angebot ist nicht an Bundes- oder Landesvorgaben gebunden. Kulturelle öffentliche Einrichtungen für die Einwohner sollte die Kommune nach § 19 Abs. 1 HGO¹² gemäß ihrer Leistungsfähigkeit bereitstellen. Die inhaltliche Ausgestaltung und die bereitgestellte Infrastruktur waren in den geprüften Kommunen unterschiedlich. Dies wirkt sich auf den einwohnerbezogenen Grundmittelbedarf und die damit verbundenen Belastungen des städtischen Haushalts aus. Für einen ersten Einstieg wurden vier Belastungsintensitäten bei den Kulturausgaben 2018 vergleichend gegenübergestellt.



Ansicht 14: Pro-Kopf-Belastung Grundmittel

Die Karte zeigt, dass die Kommunen einwohnerbezogen unterschiedlich hohe Kulturausgaben hatten. Die kreisfreien Städte stellten pro Kopf die meisten Mittel für Kultur bereit, was auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen war. Die niedrigsten

¹¹ Vgl. Gnädinger, Marc „Steuerdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“.

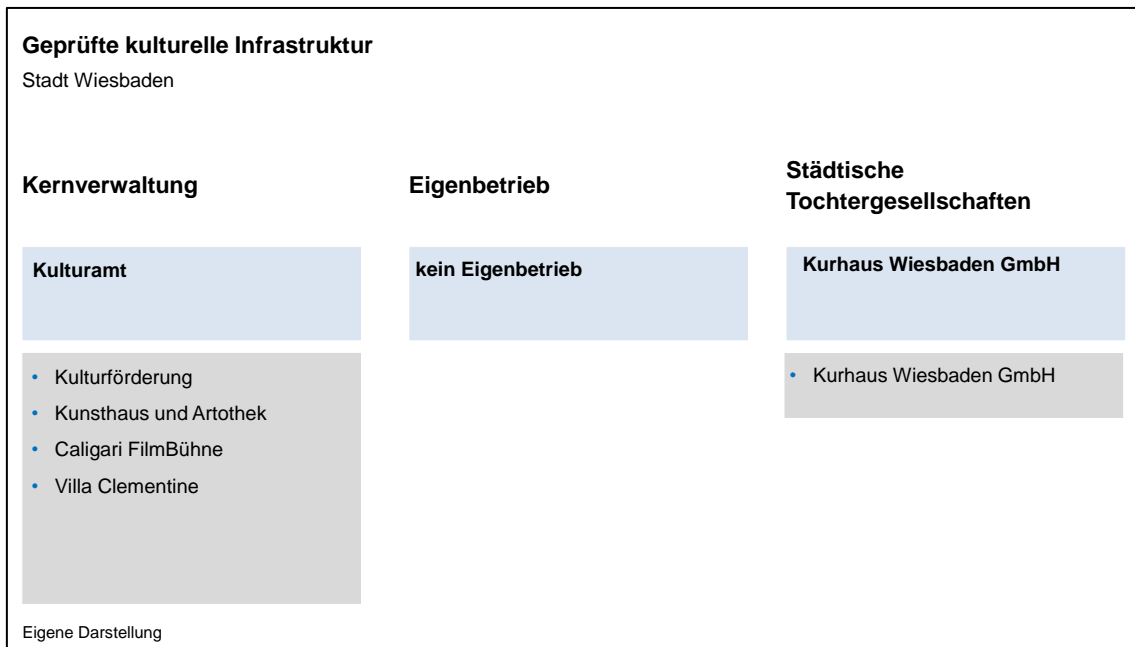
¹² Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, GVBl. S 142, zuletzt geändert durch Artikel 6 vom 21. Juni 2018, GVBl. S. 291.

5 Pro-Kopf-Belastungen ergaben sich in den Städten Dreieich, Rödermark und Hofheim am Taunus. Aus dem ersten Vergleich wird deutlich, dass es –abgesehen von den kreisfreien Städten– keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und der Pro-Kopf-Belastung an Grundmitteln gab. In größeren Kommunen (Cluster 2), wie z.B. Rüsselsheim am Main oder Bad Homburg v. d. Höhe, lagen die Pro-Kopf-Belastung der Grundmittel in den niedrigeren Stufen der Belastungsintensität.

Bei der Analyse zeigt sich, dass Kommunen in räumlicher Nähe zu Großstädten nicht automatisch geringere Kulturausgaben pro-Kopf haben. Dies wird an den Belastungsintensitäten von Neu-Isenburg und Eschborn deutlich.

10 Als kreisfreie Stadt und Oberzentrum zählte Wiesbaden zu der Gruppe mit der höchsten Belastungsintensität. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Wiesbaden mit dem Zuschuss an das Staatstheater eine manifestierte Größe im städtischen Haushalt hatte.

Um die Belastungsintensität näher zu analysieren, wurde die kulturelle Infrastruktur in der Stadt Wiesbaden untersucht.



15 **Ansicht 15: Geprüfte kulturelle Infrastruktur**

20 Das Kulturamt (Amt 41) in Dezernat III war ein Kernamt der Stadtverwaltung und bot den Bürgerinnen und Bürgern Leistungen der kulturellen Grundvorsorge sowie kulturelle Veranstaltungsreihen im Rahmen der Stadtteilkulturarbeit an. Das Kulturamt war in der Stadtverwaltung in dem Dezernat III verortet. Hier wurden in sechs Abteilungen¹³ die kulturellen Aufgaben der Stadt Wiesbaden wahrgenommen.

Das Spektrum des Kulturangebots beinhaltete die Zuschussförderung der Kulturbeteiligten durch die Abteilung Kulturförderung. So wurden beispielsweise Zuschüsse für das

¹³ Diese Abteilungen sind: Abteilung 4101 Kulturförderung, Abteilung 4103 Bildende Kunst mit dem Kunsthaus und Artothek, Abteilung 4105 Projektbüro Stadtmuseum, Abteilung 4106 Stadtteilkulturarbeit / Junge Artisten für Europa sowie Abteilung 4108 Kommunale Filmarbeit (mit der Caligari FilmBühne und dem Deutschen Fernsehkrimipreis) und Abteilung 4109 Literatur mit der Villa Clementine.

Staatstheater Wiesbaden auf der Basis des Theatervertrags vom 26. Juli 1963 als größter Zuschussempfänger gewährt¹⁴. Zudem erhielten zum Beispiel die Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden sowie Vereine im Bereich der Heimat- und sonstigen Kulturpflege Förderungen der Stadt. Darüber hinaus trat das Kulturamt als Veranstalter bei der Stadtteilkulturarbeit mit jährlich wiederkehrenden Kulturtagen in 21 Stadtteilen sowie bei dem alle zwei Jahre stattfindenden European Youth Circus und den Veranstaltungen "Wiesbaden tanzt", u. a. mit Theater- und Musikprojekten, auf. Die Aufwände und Erträge für die Veranstaltungen bei der Stadtteilkulturarbeit wurden bei den übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung erfasst.

5
10 Der Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus TriWiCon war 100-prozentiger Gesellschafter der Kurhaus Wiesbaden GmbH (kurz: Kurhaus). Die Kurhaus GmbH vermietete das Kurhaus u.a. für kulturelle Veranstaltungen. Eigene kulturelle Veranstaltungen oder Ticketverkäufe für Veranstaltungen wurden nicht über die Kurhaus GmbH wahrgenommen.

15 Im Prüfungszeitraum 2014 bis 2018 waren unter dem Dach der TriWiCon (Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus) zusammengefasst:

- Rhein-Main-Hallen GmbH,
- Kurhaus Wiesbaden GmbH und
- 20 • Wiesbaden Marketing GmbH.

Der Mietvertrag zwischen der Vermieterin TriWiCon und der Mieterin Kurhaus Wiesbaden GmbH vom 1. Januar 2010 regelte die Nutzung des Kurhauses, der Kurhaus-Kolonaden, des Bowling-Greens sowie des Kurparks. Die genannten Einrichtungen bildeten die Geschäftsgrundlage der Kurhaus Wiesbaden GmbH. Sämtliche Betriebskosten waren von der Mieterin zu tragen und wurden von der jährlichen Kostenmiete gedeckt. Die Jahresmiete betrug im Geschäftsjahr 2018 insgesamt 478.726,61 Euro¹⁵. Über die Mieterträge der Veranstaltungen, die im Kurhaus und seinen übrigen Einrichtungen erzielt wurden, waren die entstehenden Kosten aus den Veranstaltungen von der Kurhaus GmbH zu erwirtschaften. Deren Jahresüberschuss betrug nach der Gewinn- und Verlustrechnung 6.188,83 Euro¹⁶ für das Geschäftsjahr 2018. Die Kurhaus Wiesbaden GmbH erhielt von der Stadt Wiesbaden direkt keine Betriebskostenzuschüsse. Betriebskostenzuschüsse der Stadt gingen an die TriWiCon (im Jahr 2018: 9.998.440 Euro¹⁷). Einen zweckbestimmten Zuschuss von 70.000 Euro¹⁸ für Sanierungsarbeiten im Kurpark zahlte die Stadt 2018 an TriWiCon zur Weiterleitung an die Kurhaus GmbH.

Die Stadt Wiesbaden wies daraufhin, dass rückwirkend zum 1. Januar 2019 die Rhein-Main-Hallen GmbH und die Kurhaus Wiesbaden GmbH auf die Wiesbaden Marketing GmbH verschmolzen wurden. Diese firmierte dann um in „Wiesbaden Congress & Marketing GmbH“ und blieb damit 100 prozentige Tochter des Eigenbetriebs TriWiCon.

40 Ergänzend zu den kommunalen kulturellen Angeboten hinaus gab es in der Stadt Wiesbaden zahlreiche Künstlervereinigungen und Institutionen wie z.B. das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V., das Künstlerhaus 43 oder beispielsweise das Velvets Theater und die Interessengemeinschaft der Galerien in Wiesbaden, die weitere kulturelle

¹⁴ Die Stadt trägt nach § 2 des Theatervertrages insgesamt 48 Prozent der Kosten des Hessischen Staatstheaters.

¹⁵ Bericht über Prüfung des Jahresabschlusses 2018 TriWiCon (bakertilly)

¹⁶ Bericht über Prüfung des Jahresabschlusses 2018 Kurhaus Wiesbaden GmbH (bakertilly)

¹⁷ Aus der Jahresrechnungsstatistik 2018 (Produkt 418 Konto 7315)

¹⁸ Aus der Jahresrechnungsstatistik 2018 (Produkt 418 Konto 7315)

Angebote im Stadtgebiet bereithielten.

Die organisatorische Anbindung für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung durch städtische Dienststellen, Eigenbetriebe oder städtische Tochtergesellschaften wurde im Vergleich gegenübergestellt.

Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur				
	Anzahl Organisationseinheit in der Kernverwaltung	Anzahl Eigenbetriebe	Anzahl städtischer Gesellschaften	Summe
Bad Hersfeld	2	-	1	3
Bad Homburg	1	-	1	2
Bad Vilbel	1	-	-	1
Darmstadt	1	1	2	4
Dreieich	1	1	-	2
Eschborn	1	-	-	1
Hanau	2	-	1	3
Hofheim	2	-	1	3
Kassel	1	-	3	4
Marburg	2	-	-	2
Neu-Isenburg	1	-	-	1
Rödermark	1	-	-	1
Rüsselsheim	2	1	-	3
Wiesbaden	1	-	1	2

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019

5 [Ansicht 16: Allokation der Aufgaben für kulturelle Infrastruktur](#)

Der Vergleich zeigt, dass bis zu vier verschiedene Organisationseinheiten für einzelne Bestandteile des kommunalen Kulturangebots tätig waren. Kulturelle Aufgaben wurden nur in fünf Kommunen ausschließlich über die Kernverwaltung erbracht. In den übrigen neun Kommunen waren zudem Eigenbetriebe und städtische Tochtergesellschaften für das kulturelle kommunale Angebot mit verantwortlich. In der Stadt Wiesbaden prägten zwei Organisationseinheiten das kulturelle Angebot. Dies ist sachgerecht.

5.2 Grundmittelbedarf

Zunächst werden die finanziellen Rahmendaten für diese Prüfung dargestellt. Daran schließt sich eine Detailbetrachtung der einzelnen Veranstaltungsorte, Museen und Zuschüsse an.

- 5 Für den gesamten Untersuchungsbereich werden nachfolgend die Erträge und Aufwendungen im Prüfungszeitraum dargestellt.

Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich						
	2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Erträge	5.439.530	6.063.371	6.794.864	6.307.166	7.151.657	31,5
Personalaufwand	2.566.587	2.475.923	2.542.474	2.239.036	2.275.000	-11,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.274.990	8.164.716	8.357.122	7.320.754	7.727.584	6,2
Zuschüsse an Dritte	18.685.748	18.705.613	19.583.951	21.203.981	23.427.599	25,4
Grundmittel (Aufwand – Erträge)	23.087.794	23.282.881	23.688.683	24.456.604	26.278.525	13,8
Grundmittelbedarf je Einwohner	83,9	84,3	85,33	87,8	94,4	12,5
Eigenfinanzierungsquote (Erträge zu Gesamtaufwand)	19,1%	20,7%	22,3%	20,5%	21,4%	12,2
Einwohner	275.116	276.218	277.619	278.654	278.247	1,1

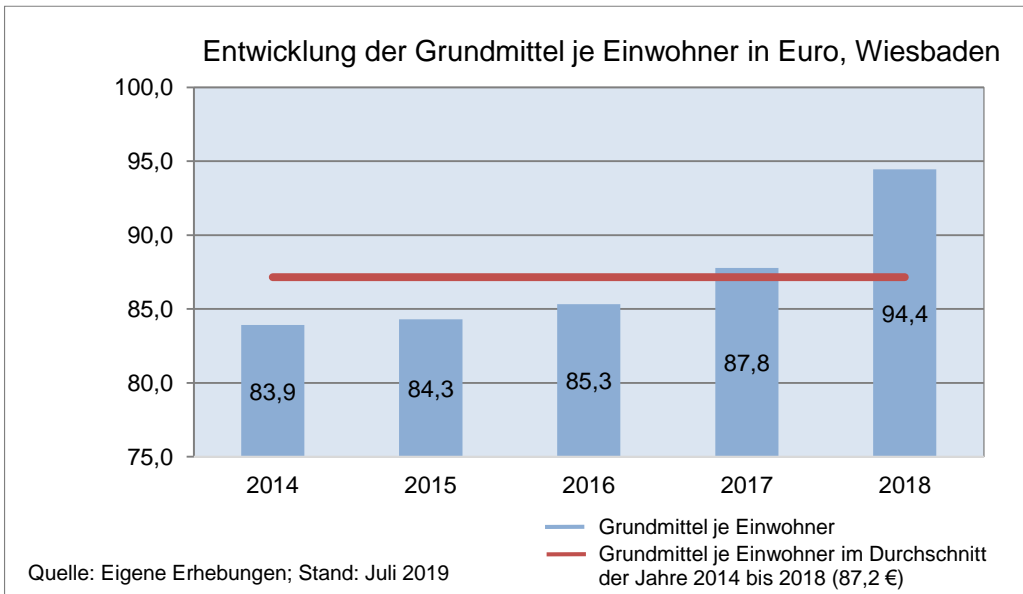
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019
Einwohnerzahlen: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistiken 2014-2018

Ansicht 17: Finanzielle Rahmendaten: Gesamtuntersuchungsbereich

- 10 Ansicht 17 zeigt, dass der Grundmittelbedarf in der Stadt Wiesbaden im Prüfungszeitraum um 13,8 Prozent gestiegen ist und im Jahr 2018 bei rund 26,3 Mio. Euro lag. Der Anstieg ist insbesondere auf die um rund 25 Prozent gestiegenen Zuschüsse an Dritte zurückzuführen. Die im Prüfungszeitraum um rund 32 Prozent gestiegenen Erträge sowie die Personalkostenreduzierung um rund 11,4 Prozent verringerten den Anstieg des Gesamtaufwands. Damit stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum dennoch um 12,5 Prozent an. Die Eigenfinanzierungsquote ist um rund 12 Prozent gestiegen.

15 Die Stadt Wiesbaden stellte dem Staatstheater das Kurhaus gemäß § 9 des Theater-Vertrags kostenlos zur Verfügung. Im Jahr 2018 zahlte die Stadt Wiesbaden 235.250 Euro als Miete für diese Nutzung durch das Staatstheater an die Kurhaus GmbH.

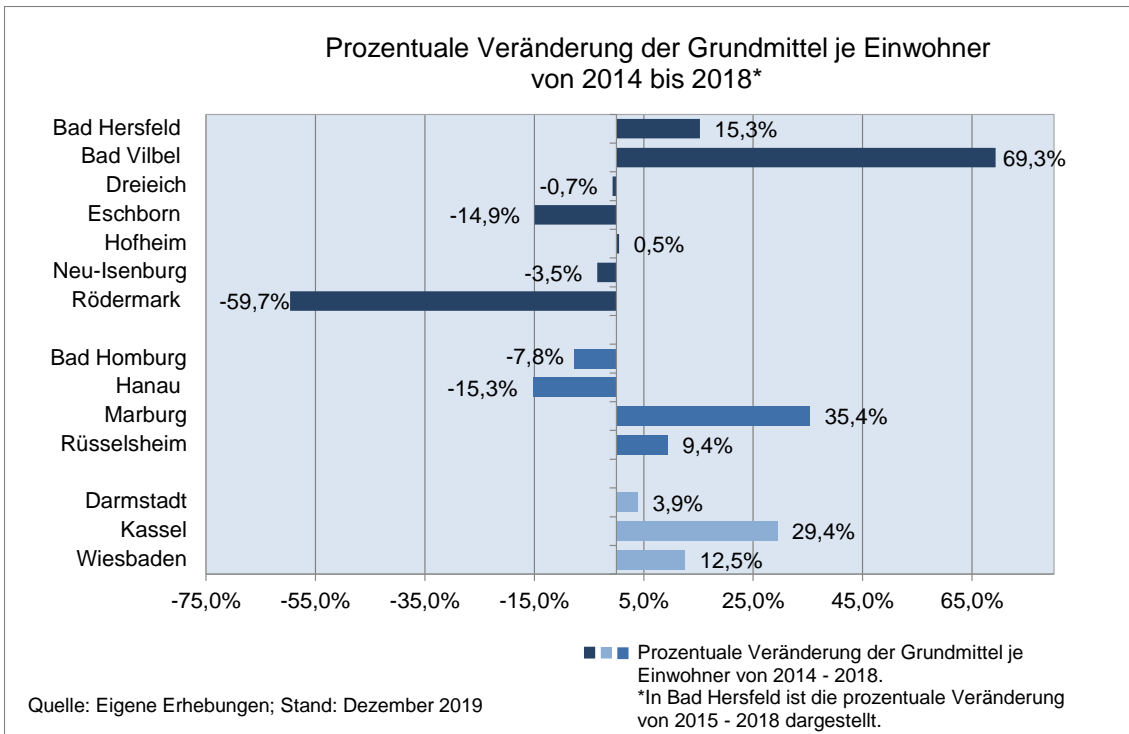
- 20 Die Entwicklung des Grundmittelbedarfs je Einwohner der Stadt Wiesbaden im Prüfungszeitraum zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 18: Entwicklung der Grundmittel je Einwohner in Euro, Wiesbaden

5 Analog zur dargestellten Entwicklung der Rahmendaten stieg auch der Grundmittelbedarf je Einwohner um 12,5 Prozent. Durchschnittlich lag die tatsächliche Belastung der Stadt Wiesbaden für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung bei 87,2 Euro je Einwohner.

Ob und wie die öffentlichen Kulturausgaben auch bei den anderen Kommunen gestiegen sind, zeigt die nächste Ansicht am Beispiel der prozentualen Veränderung der Grundmittel je Einwohner.

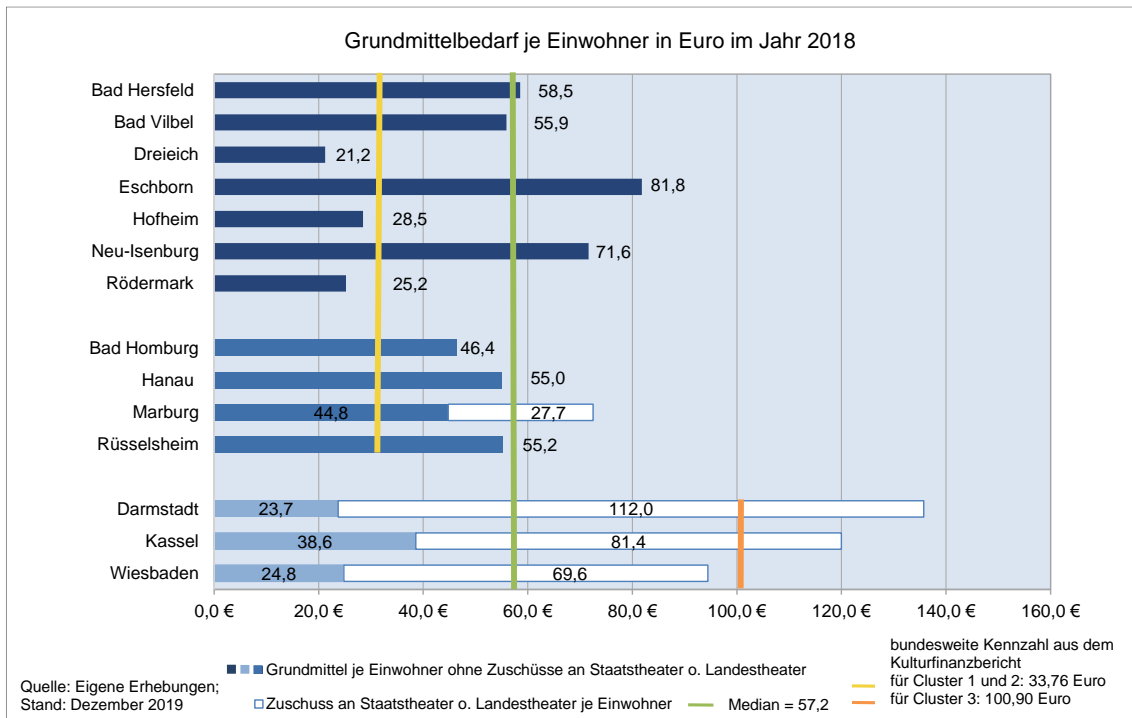


10 Ansicht 19: Prozentuale Veränderung der Grundmittel je Einwohner von 2014 bis 2018

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben verlief uneinheitlich. Die Ansicht verdeutlicht, dass die Haushaltsslage (vgl. Ansicht 9) nicht zwangsläufig zu Reduzierungen

der Kulturausgaben führte. In den vier konsolidierungsbedürftigen Städten Bad Hersfeld, Darmstadt, Marburg und Rüsselsheim am Main stieg der Grundmittelbedarf je Einwohner im Prüfungszeitraum.

- 5 Ergänzend zu den Entwicklungen der Grundmittel im Prüfungszeitraum wurde der Zusammenhang zwischen Grundmittelbedarf und Einwohnerzahl geprüft. In der vergleichenden Betrachtung werden die Grundmittel für Kultur insgesamt für 2018 gegenüber gestellt, um die These zu prüfen, ob mit steigender Einwohnerzahl auch ein höherer Grundmittelbedarf bestand.



- 10 Ansicht 20: Grundmittelbedarf je Einwohner in Euro im Jahr 2018

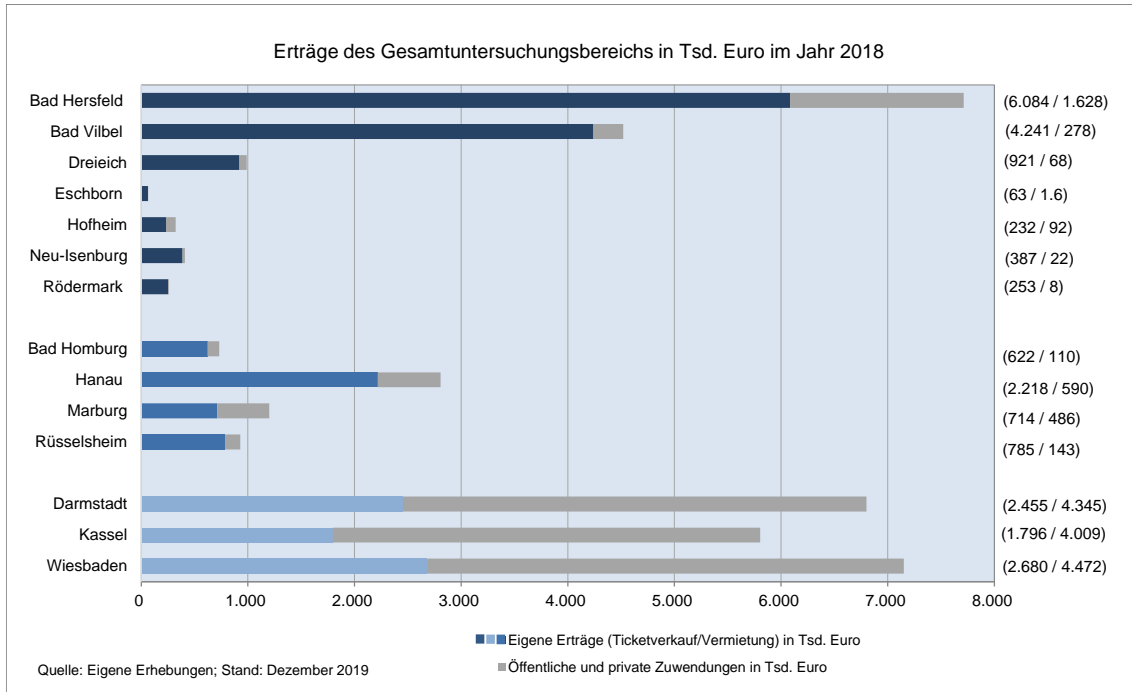
- 15 Insgesamt zeigt sich, dass die höchsten Pro-Kopf-Belastungen in den kreisfreien Städten zu verzeichnen sind. Dies ist auf die Zuschüsse für die Staatstheater zurückzuführen. Eine Korrelation zwischen Einwohnerzahl und Grundmittelbedarf besteht nicht. Die Stadt Wiesbaden wies mit 94,4 Euro den dritthöchsten Wert im Vergleich auf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass rund 74 Prozent des Grundmittelbedarfs je Einwohner auf das Staatstheater entfielen. Unter Berücksichtigung der stabilen Gesamtbeurteilung der Haushaltslage sowie der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel verfügte die Stadt Wiesbaden über Spielräume bei der Kulturförderung.

- 20

5.2.1 Analyse Erträge

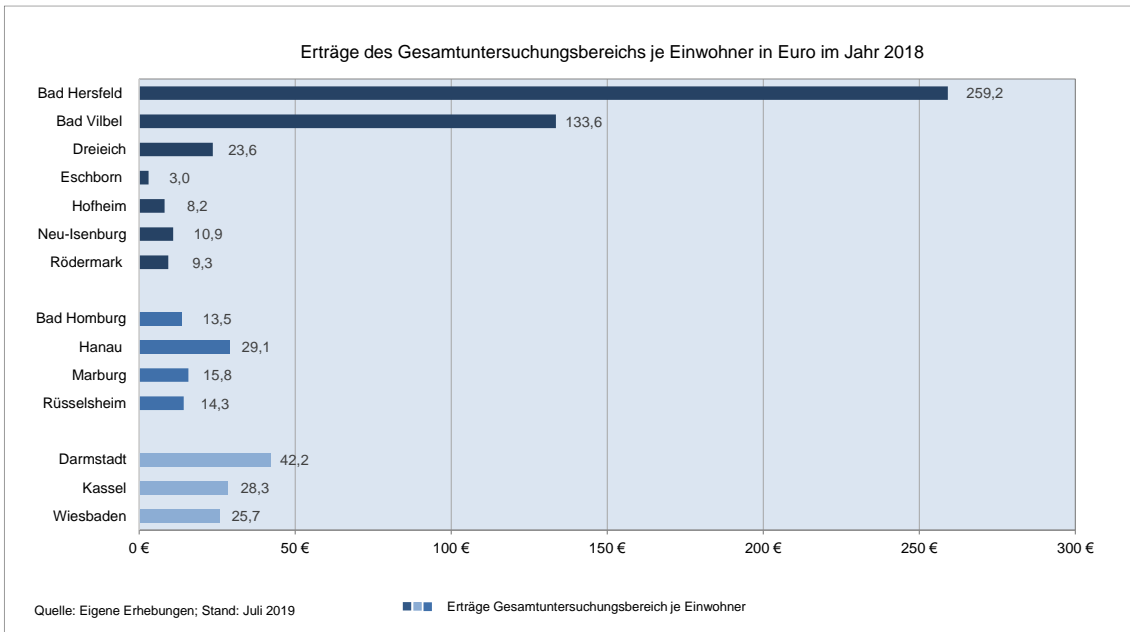
Ein Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellen die Erträge dar. Hierzu zählen die Erträge aus Ticketverkäufen und Vermietungen sowie Zuwendungen aus öffentlichen Förderungen und privaten Zuwendungen wie Sponsoring und Spenden.

- 5 Die Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich untergliedert in Eigenerträge sowie öffentliche und private Förderungen sind nachfolgend dargestellt.



Ansicht 21: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

- 10 Die höchsten Eigenerträge wurden in Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Wiesbaden erwirtschaftet. In Bad Hersfeld und Bad Vilbel trugen dazu die besucherstarken Festspiele bei. In Wiesbaden wurden insgesamt rund 2,7 Mio. Euro an Eigenerträgen erwirtschaftet. Rund 4,5 Mio. Euro wurden durch öffentliche Zuwendungen sowie Sponsoring und Spenden vereinnahmt. Innerhalb des Cluster 3 gelang es der Stadt Wiesbaden, die höchsten Eigenerträge zu erwirtschaften.
- 15 Neben der Gesamtdarstellung der Erträge zeigt die einwohnerbezogene Auswertung folgendes Bild.



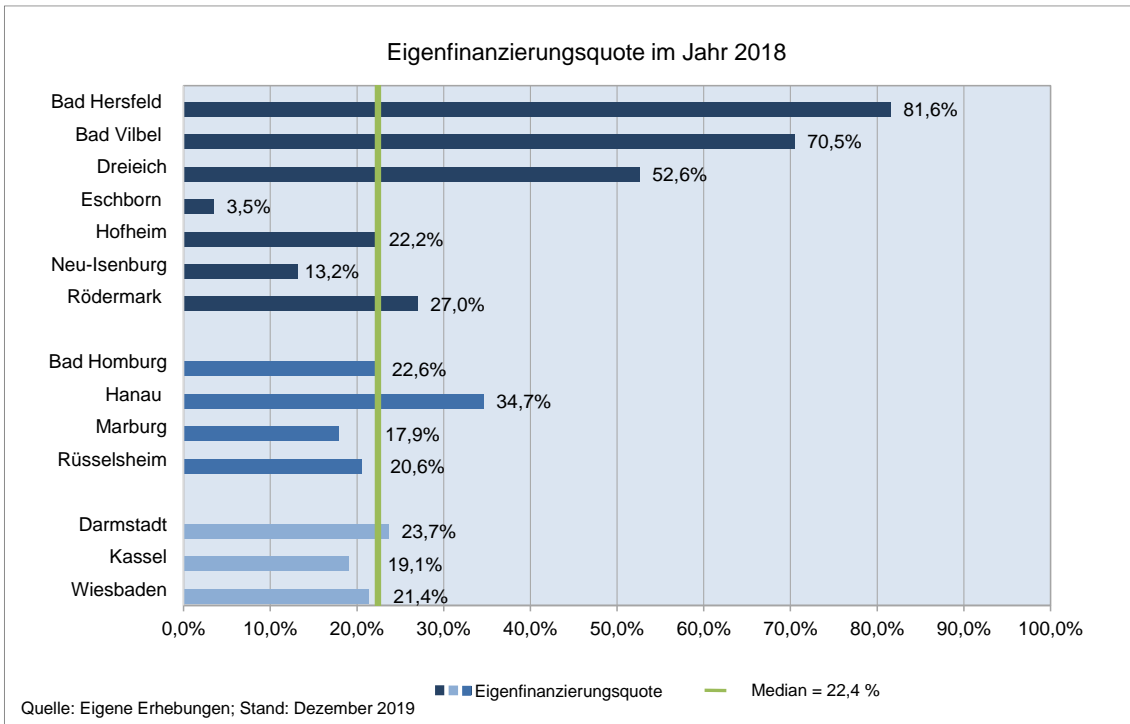
Ansicht 22: Erträge des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr große Spreizung in Bezug auf die einwohnerbezogenen Erträge. Die Tendenzen der absoluten Werte aus Ansicht 21 zeigen sich auch bei dieser Auswertung. Somit ergibt sich kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Größe der Kommune und Ertragskraft der kulturellen Veranstaltungen.

5

Ergänzend zu der reinen Betrachtung der Erträge im Gesamtuntersuchungsbereich kann mit der Eigenfinanzierungsquote als Wirtschaftlichkeitskennzahl gezeigt werden, wie hoch der Anteil der Erträge am Aufwand ist. Die Eigenfinanzierungsquoten gestalten sich im Vergleich wie folgt.

10

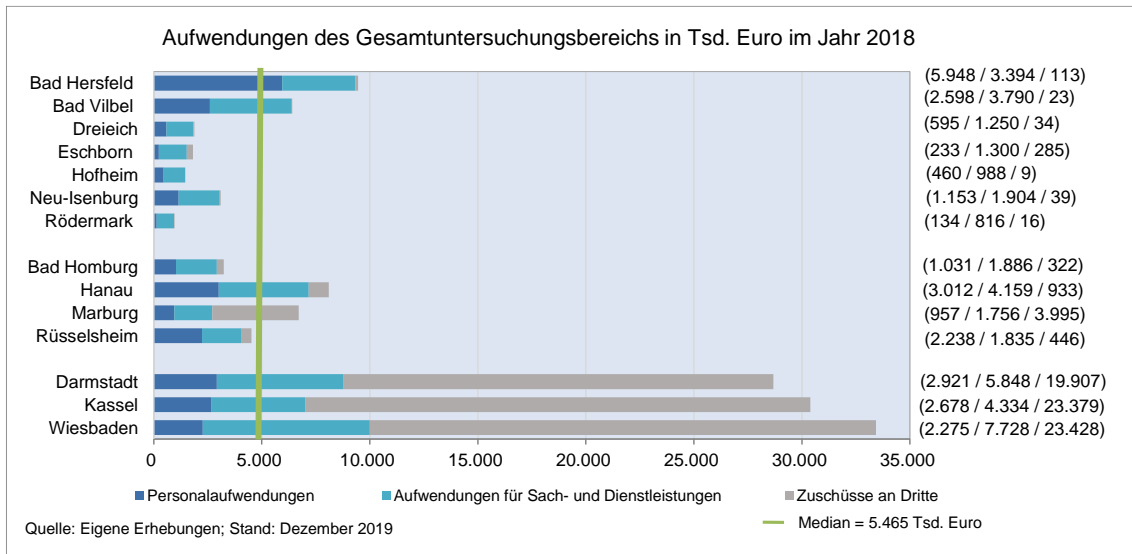


Ansicht 23: Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2018

Alle Festspielorte (Bad Hersfeld, Bad Vilbel, Dreieich und Hanau) wiesen die höchsten Eigenfinanzierungsquoten auf. Mit rund 21 Prozent lag die Stadt Wiesbaden leicht unterhalb des Median.

5.2.2 Analyse Aufwendungen

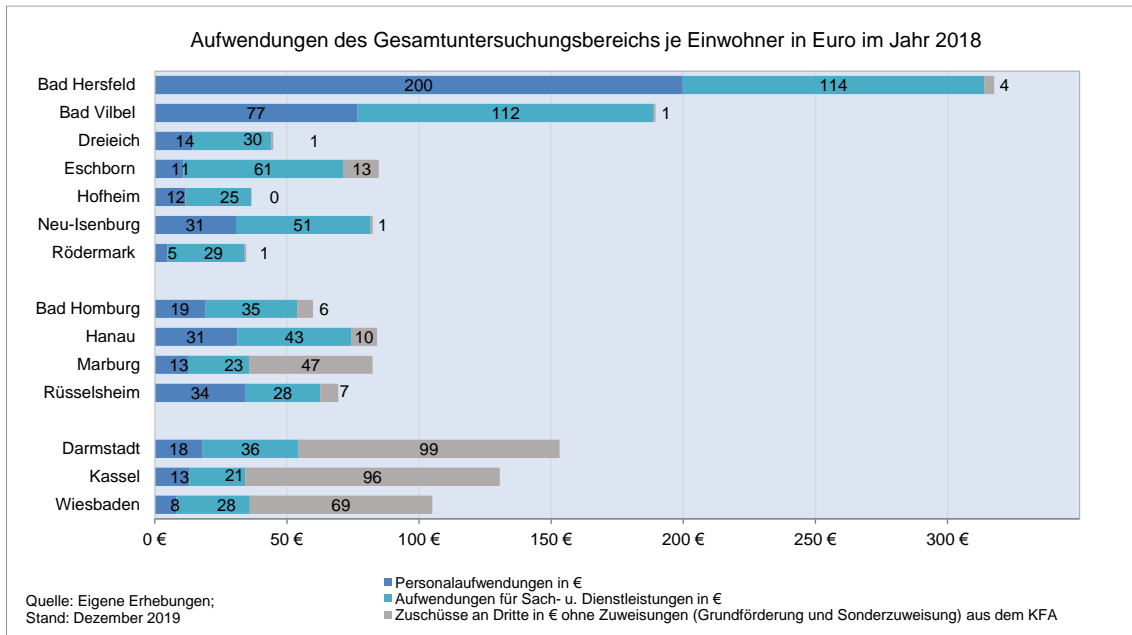
- 5 Ein weiterer Einflussfaktor für den Grundmittelbedarf stellt der Aufwand dar. Die Auswertung des Gesamtaufwands des Untersuchungsbereichs einschließlich der gewährten Zuschüsse der Kommune an Dritte setzten sich wie folgt zusammen.



Ansicht 24: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs in Tsd. Euro im Jahr 2018

- 10 Die Ansicht verdeutlicht, dass es große Schwankungen beim Gesamtaufwand gab. Aufgrund der Bedeutung der Städte des Cluster 3 für das Umland waren die Aufwendungen insgesamt deutlich höher als die Aufwendungen in Cluster 1 und 2. Dies resultierte insbesondere aus den Zuschüssen für die Staatstheater. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse an Dritte waren die Aufwendungen in Bad Hersfeld, Darmstadt und Wiesbaden am höchsten. Zudem bestanden Unterschiede bezüglich des Verhältnisses zwischen Personal- und Sachaufwand. Temporäre Ensembles mit befristet Beschäftigten prägten bspw. in Bad Hersfeld die Personalaufwendungen, während in Neu-Isenburg kulturelle Veranstaltungen eingekauft wurden und damit den Sachaufwand beeinflussten. In Wiesbaden war der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen am Gesamtaufwand im Vergleich der kreisfreien Städte am größten, der Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand hingegen am geringsten.

Auch die Aufwendungen wurden in einen einwohnerbezogenen Vergleich überführt.



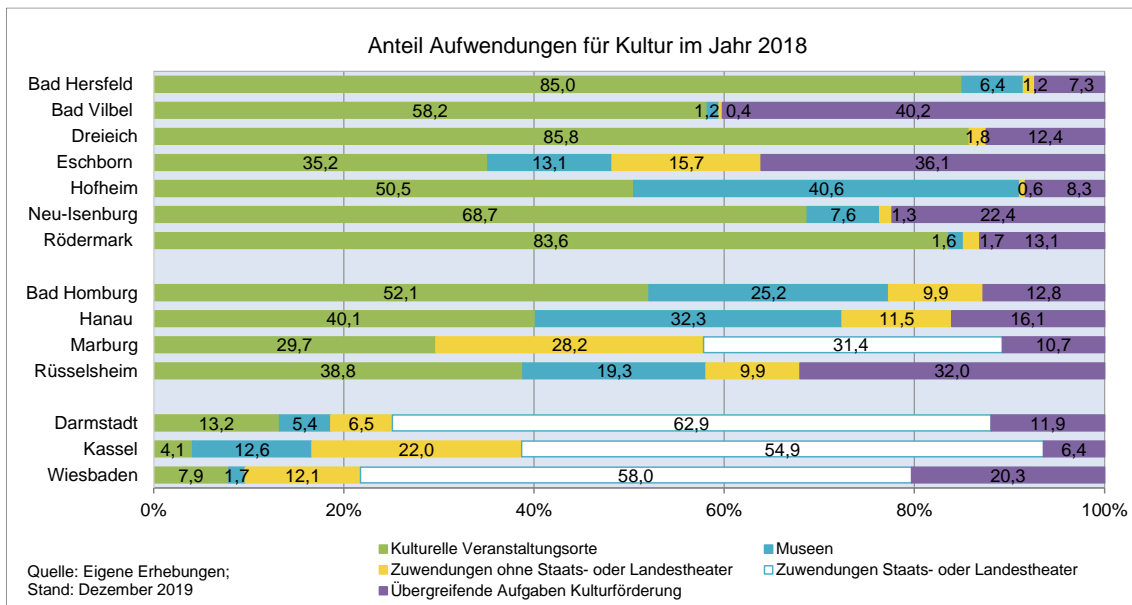
Ansicht 25: Aufwendungen des Gesamtuntersuchungsbereichs je Einwohner in Euro im Jahr 2018

Die drei höchsten einwohnerbezogenen Aufwendungen verzeichneten die Städte Bad Hersfeld, Bad Vilbel und Darmstadt. Die hohen Aufwendungen je Einwohner spiegelten sich auch in den hohen Belastungen des Haushalts durch die Grundmittel je Einwohner wider (vgl. Ansicht 18). Eine konkrete Abhängigkeit vom Größencluster war bei dieser Betrachtung nicht gegeben. Die Stadt Wiesbaden wies im Vergleich der kreisfreien Städte die niedrigsten Personalaufwendungen je Einwohner auf.

Die Auswertungen haben gezeigt, dass der einwohnerbezogene Grundmittelbedarf sowie einzelne Einflussfaktoren (Aufwendungen und Erträge) nicht allein durch die Größe der Kommune determiniert waren. Die politischen Entscheidungen für einzelne kulturelle Formate (z.B. Festspiele, Staatstheater) prägten den Aufwand für die Kultur. Insgesamt ergibt sich damit für die Stadt Wiesbaden die Herausforderung, beide Einflussfaktoren auf den Grundmittelbedarf zu analysieren und geeignete Maßnahmen für eine Wirtschaftlichkeitsoptimierung zu ergreifen.

Nachfolgend wurde untersucht, welche Schwerpunkte die Kommunen im kulturellen Bereich setzten. Dazu wurde erhoben, wie sich der Aufwand auf die kulturellen Veranstaltungsorte, Museen, Zuwendungen sowie übergreifende Aufgaben der Kulturförderung¹⁹ verteilt. Dies zeigt Ansicht 26.

¹⁹ Zu den übergreifenden Aufgaben zählen z.B. kulturelle Projekte, Feste, Stadtteilkulturarbeit, Preisverleihungen, Beantragung von Fördermitteln.



Ansicht 26: Anteil Aufwendungen für Kultur im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen des kulturellen Angebots. Die Kommunen in Cluster 3 weisen eine ähnliche Verteilung des Aufwands für die Aufgaben der Kulturförderung auf. In Wiesbaden machten die kulturellen Veranstaltungsorte und Museen knapp zehn Prozent des Gesamtaufwands aus. Demgegenüber entfielen zwei Drittel, geprägt durch das Staatstheater, auf die Zuwendungsseite (vgl. Abschnitt 5.5). Im Vergleich der kreisfreien Städte wies Wiesbaden mit 20,3 Prozent die höchsten Aufwendungen für die übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung auf. In Wiesbaden wurde die Stadtteilkulturarbeit von eigenen Beschäftigten als übergreifende Aufgabe der Kulturförderung wahrgenommen. Darüber hinaus sind hier Aufwendungen für spezielle Formate in Wiesbaden, wie z.B. das European Youth Circus und Maifestspiele enthalten (vgl. Abschnitt 5.3).

5.2.3 Gesamtbeurteilung Grundmittelbedarf

- Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Wiesbaden im Jahr 2018 rund 94 Euro je Einwohner für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung in die Hand nahm. Im Vergleich waren dies die dritthöchsten Pro-Kopf-Belastungen, die im Prüfungszeitraum um
- 5 12,5 Prozent gestiegen waren. Die Aufwandsseite wird maßgeblich durch das Staatstheater sowie die kulturellen Veranstaltungsorte geprägt. Die Stadt Wiesbaden sollte insbesondere die enge Steuerung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen sowie der Zuschüsse vornehmen, um die Belastungen des Haushalts zu reduzieren. Positiv ist anzumerken, dass es der Stadt gelungen ist, die Erträge im Prüfungszeitraum zu steigern.
- 10 Die besondere Bedeutung des kulturellen Angebots in Wiesbaden und des damit verbundenen Grundmittelbedarfs je Einwohner wird ebenfalls in einer bundesweiten Betrachtung über alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich. Die Kennzahl des Grundmittelbedarfs je Einwohner zeigt der Kulturfinanzbericht²⁰, um den Stellenwert der Kultur in der kommunalen Landschaft zu belegen. Im bundesweiten Vergleich verausgabten Kommunen in einer Größenordnung von 20.000 bis 100.000 Einwohner 33,76
- 15 Euro pro Kopf für die Kultur. In kreisfreien Städten lag der Wert bei 100,90 Euro pro Kopf. Es zeigt sich, dass Wiesbaden mit 94,4 Euro knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts lag. Insgesamt lagen acht²¹ der elf geprüften Städte über dem bundesweiten Vergleich. Lediglich die drei kreisangehörigen Kommunen Dreieich, Hofheim am Taunus und
- 20 Rödermark verausgabten im Bundesvergleich unterdurchschnittliche Grundmittel je Einwohner.
- Bei dem bundesweiten Vergleich mit den kreisfreien Städten zeigte sich, dass Darmstadt und Kassel überdurchschnittlich hohe Grundmittel je Einwohner verausgabten. Wiesbaden hingegen hatte im Bundesvergleich eine unterdurchschnittliche Pro-Kopf-Belastung.
- 25 Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, die Grundmittel je Einwohner zu ermitteln und in einer Kulturentwicklungsplanung sowie bei Investitionsentscheidungen als Spitzenkennzahl zu berücksichtigen. Dabei kann es nicht um ein Benchmarking gehen, bei dem die Erreichung eines Durchschnittswerts angestrebt wird. Der Vergleich von Kennzahlen wie dem Grundmittelbedarf je Einwohner sollte vielmehr dazu dienen, Priorisierungen und
- 30 politische Entscheidungen zu vertreten.

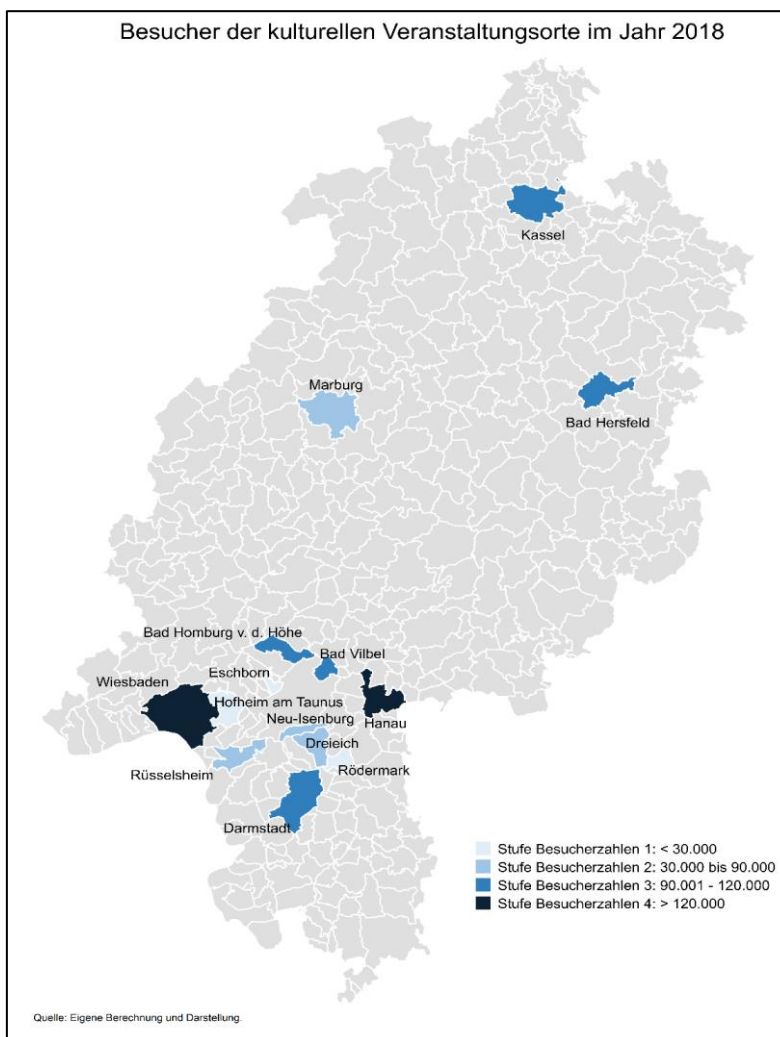
²⁰ Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kulturfinanzbericht 2018, S.88 f. (ohne Bibliothek).

²¹ Bad Hersfeld, Bad Homburg v. d. Höhe, Bad Vilbel, Darmstadt, Eschborn, Hanau, Kassel, Marburg, Neu-Isenburg, Rüsselsheim am Main und Wiesbaden

5.3 Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte

Neben der finanziellen Analyse über das Konzept des Grundmittelbedarfs wurden einzelne kulturelle Veranstaltungsorte detailliert betrachtet. Diese variierten zwischen Art und Anzahl in kommunaler Trägerschaft. Sie reichten von Mehrzweckhallen, z.B. in Dreieich, Neu-Isenburg und Rödermark, bis hin zu rein für kulturelle Zwecke genutzten Hallen wie z.B. das Theater Rüsselsheim, die Villa Clementine in Wiesbaden oder das Dock 4 in Kassel. Darüber hinaus gab es Veranstaltungsorte, bei denen kulturelle Veranstaltungen nicht den Schwerpunkt der Nutzung darstellten. Hierzu zählten bspw. das Darmstadtium, das Kurhaus Wiesbaden, das Kongresspalais in Kassel sowie der Congress Park in Hanau.

Für einen ersten Überblick zu den kommunalen Veranstaltungsorten wurden die erhobenen Besucherzahlen aus kulturellen Veranstaltungen vergleichend gegenübergestellt. Für das Jahr 2018 ergibt sich folgendes Bild.



15 Ansicht 27: Besucher der kulturellen Veranstaltungsorte im Jahr 2018

Die Ansicht verdeutlicht, dass die geprüften Städte unterschiedlich viele Besucher bei kulturellen Veranstaltungen erreichten. Gleichzeitig besteht kein direkter Zusammen-

hang zwischen Größe einer Kommune und der Besucherattraktivität von kulturellen Veranstaltungen. Dies wird deutlich, bei den hohen Besucherzahlen in kleineren Städten wie Bad Hersfeld, Bad Vilbel oder Bad Homburg v. d. Höhe.

5 In der Stadt Wiesbaden wurden die Veranstaltungsorte Caligari FilmBühne, die Villa Clementine und das Kurhaus in die Prüfung einbezogen. Zusätzlich wurden kulturelle Veranstaltungen miteinbezogen, die im Rahmen der Stadtteilkulturarbeit stattfanden und bei den übergreifenden Aufgaben der Kulturförderung zu verorten waren. Zu diesen zählten beispielsweise der European Youth Circus (6.100 Besucher im Jahr 2018), Wiesbaden tanzt (1.750 Besucher im Jahr 2018) und die Stadtteilkulturtag (25.090 Besucher im
10 Jahr 2018).

Das Kulturamt betrieb das kommunale Programm kino Caligari FilmBühne seit dem Jahr 1990. Das Gebäude wurde im Prüfungszeitraum von der städtischen Immobilienholding WIM gemanagt, das Kulturamt zahlte für die Nutzung eine Miete und Betriebskosten. Die seit dem Jahr 2000 täglichen Filmvorführungen wurden durch das Kulturamt sowie
15 das Deutsche Filminstitut Filmmuseum DFF (montags und dienstags) angeboten. Dabei wurden alle Sparten und Genres durch täglich wechselnde Filme abgedeckt. Neben verschiedenen thematischen Filmreihen gehörten Filmfestivals, Specials, das Traumkino für Kinder sowie Veranstaltungen zu „Kino macht Schule“ zum Programm der Film-Bühne. Die Veranstaltungen wurden auch durch zahlreiche Kooperationen mit Filminiti-
20 ativen durchgeführt. Seit dem Jahr 2014 war die FilmBühne Mitglied im Netzwerk "Europa Cinemas".



Ansicht 28: Foto Caligari FilmBühne, Quelle: Kulturamt der Stadt Wiesbaden

25 Die Ausgangsdaten für das Caligari (kommunales Programm kino) zeigt die nachfolgende Ansicht.

Caligari							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kultureller Veranstaltungen zurechenbar	Euro	441.054	360.543	338.664	380.387	379.211	-14,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	663.598	726.423	708.274	691.329	675.609	1,8
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	262.658	293.668	270.492	294.729	306.125	16,5
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	0	0	0	0	0	-
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	88.813	85.500	84.447	89605	85.966	-3,2
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	0	0	0	0	0	-
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	825	875	840	823	870	5,5
Anzahl sonstige Veranstaltungen	Anzahl	0	0	0	0	0	-
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	3,0	3,4	3,2	3,3	3,6	20,4
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	-	-	-	-	-	-
Aufwand kulturelle Veranstaltungen je Besucher	Euro	12,4	12,7	12,4	12,0	12,3	-1,3

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 29: Caligari

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge je Besucher für kulturelle Veranstaltungen im Prüfungszeitraum um rund 20 Prozent gesteigert werden konnten. Der Aufwand der kulturellen Veranstaltungen sank insgesamt um 1,3 Prozent. Diese positive Tendenz für die kulturellen Veranstaltungen sollte weiterentwickelt werden.

5

Neben dem Caligari war die Villa Clementine mit dem Literaturhaus in der Beletage ein weiterer Veranstaltungsort des kommunalen Kulturangebots. Die Räume der Villa wurden zudem an den Börsenverein des Deutschen Buchhandels Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. sowie den Presseclub Wiesbaden vermietet. Die Villa Clementine ist Eigentum der Stadt Wiesbaden und wurde vom Kulturamt durch das Team Literaturhaus geführt, die ca. 50 bis 70 kulturelle Veranstaltungen organisierten. Zudem konnten externe kulturelle Institutionen Lesungen im Literaturhaus gegen eine Nutzungsentschädigung veranstalten. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen lag auf aktuellen und thematischen Lesungen. Die literarischen Reihen umfassten eine Poetikdozentur, Literatur in einfacher Sprache, Weggehen und Ankommen, Junges Literaturhaus, Bilderbuchkino, Musik in der Literatur, Fragile sowie den Preis der Literaturhäuser. Die Literaturtage als großes Festival (das alle zwei Jahre organisiert wurde) sowie der Wiesbadener KrimiMärz ergänzten das kulturelle Angebot des Literaturhauses, ebenso

10

15

wie das jährliche Krimi-Stipendiat. Seit 2018 war zudem eine Stelle für die gezielte Leseförderung und den Ausbau des Themenschwerpunkts Kinder- und Jugendliteratur im Literaturhaus verortet.

Die Ausgangsdaten für die Villa Clementine zeigt die nachfolgende Ansicht.

Villa Clementine							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kultureller Veranstaltungen zurechenbar	Euro	221.387	225.193	225.194	231.209	267.163	20,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	287.450	342.119	354.780	385.760	280.527	-2,4
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	10.130	14.481	11.944	19.467	19.387	91,4
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	0	0	0	0	0	-
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	4.683	5.288	4.102	4.709	4.946	5,6
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	0	0	0	0	0	-
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	116	132	136	130	123	6
Anzahl sonstiger Veranstaltungen	Anzahl	0	0	0	0	0	-
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	2,2	2,7	2,9	4,1	3,9	81,2
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	-	-	-	-	-	-
Aufwand kultureller Veranstaltungen je Besucher	Euro	108,7	107,3	141,4	131,0	110,7	1,9

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

5 **Ansicht 30: Villa Clementine**

Die Ansicht verdeutlicht, dass der Aufwand je Besucher für kulturelle Veranstaltungen im Prüfungszeitraum nahezu konstant, jedoch der zweithöchste im Vergleich war (vgl. Ansicht 33). Die Erträge in der Villa Clementine stellten mit rund 4 Euro je Besucher nur einen kleinen Anteil im Vergleich zum Aufwand dar. Die Entwicklung der steigenden Besucherzahlen und steigenden Erträgen aus Ticketverkauf und Vermietungen sollte weiter verfolgt werden.

Als weiterer Veranstaltungsort wurde das Kurhaus einbezogen. Hier wurden insbesondere Seminare, Kongresse, Symposien, Galas und Events durchgeführt. Aber auch als Veranstaltungsort für kulturelle Aufführungen wie bspw. Konzerte prägte das Kurhaus mit dem Kurpark und dem Bowling Green das kommunale Kulturangebot der Stadt Wiesbaden.

Die Ausgangsdaten für das Kurhaus zeigt die nachfolgende Ansicht.

Kurhaus							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	301.000	278.200	302.000	337.800	361.000	19,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen direkt kulturellen Veranstaltungen zurechenbar	Euro	776.680	753.700	769.740	688.300	678.980	-12,6
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung aus kulturellen Veranstaltungen	Euro	834.123	1.089.095	1.080.268	936.931	1.194.668	43,2
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung aus sonstigen Veranstaltungen	Euro	3.303.472	3.473.709	3.552.767	3.547.456	3.243.833	-1,8
Besucher aus kulturellen Veranstaltungen	Anzahl	99.640	117.119	140.866	96136	108.813	9,2
Besucher aus sonstigen Veranstaltungen	Anzahl	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Anzahl kultureller Veranstaltungen	Anzahl	123	136	124	125	165	34,1
Anzahl sonstiger Veranstaltungen	Anzahl	445	401	358	429	384	-13,7
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung je Besucher kultureller Veranstaltungen	Euro	8,4	9,3	7,7	9,8	11,0	31,2
Erträge aus Ticketverkauf/ Vermietung je Besucher sonstiger Veranstaltungen	Euro	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Aufwand kultureller Veranstaltungen je Besucher	Euro	10,8	8,8	7,6	10,7	9,6	-11,6

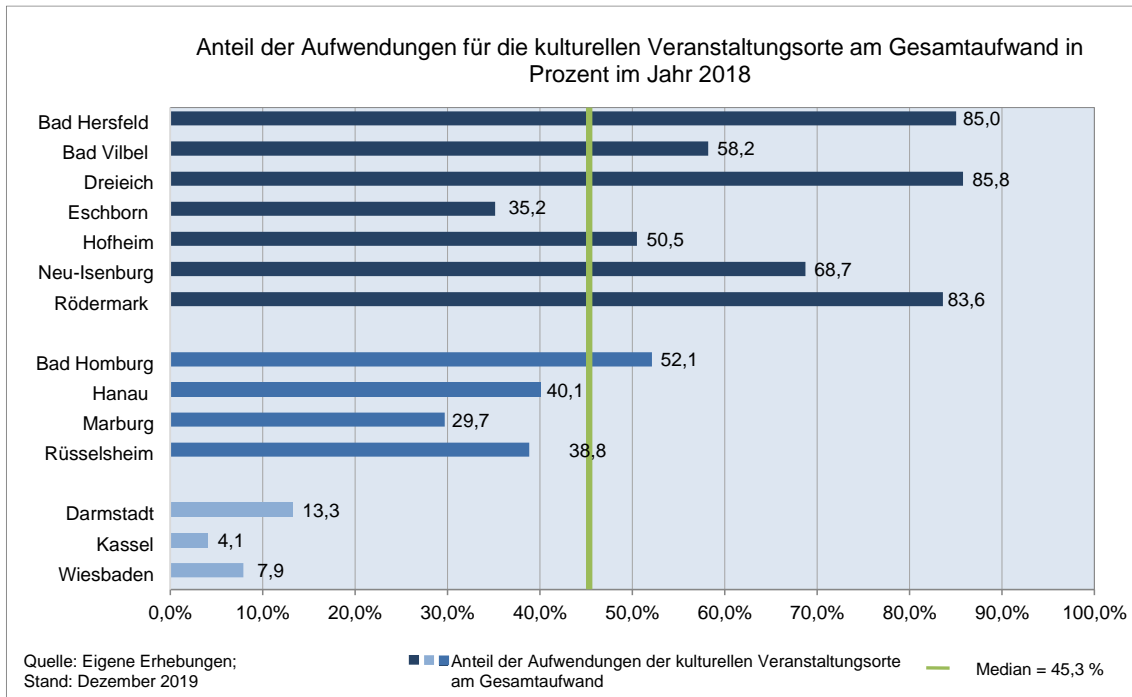
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 31: Kurhaus

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Erträge je Besucher für kulturelle Veranstaltungen im Prüfungszeitraum um ca. 31 Prozent gesteigert werden konnten. Auch die Besucherzahlen nahmen zu. Dies wirkte sich positiv auf den Aufwand je Besucher auf. Diese Entwicklung sollte weiter verfolgt werden.

5

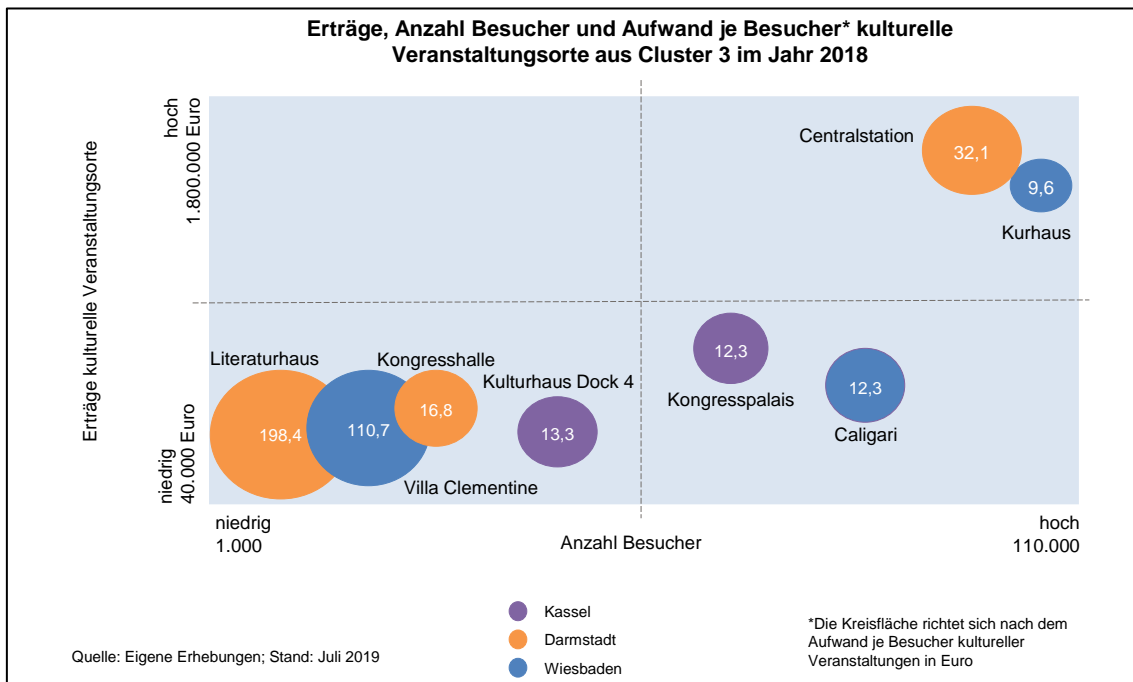
Die nachfolgende Ansicht zeigt den Anteil des Aufwands für kulturelle Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote im Vergleich.



Ansicht 32: Anteil der Aufwendungen für die kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

5 Die Ansicht verdeutlicht, dass der Anteil der Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungsorte zwischen den drei Clustern schwankt. Der Anteil der Aufwendungen der kulturellen Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand betrug in Wiesbaden 7,9 Prozent und lag damit weit unterhalb des Median von 45,3 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden stark über die Staatstheater geprägt waren. Dies bedingt, dass der Anteil weiterer kommunaler Veranstaltungsorte am Gesamtaufwand geringer ist als bei den Kommunen der Cluster 1 und 2.

10 Neben den Aufwendungen und den Erträgen als Einflussgrößen für den Grundmittelbedarf wurden die Besucher als weitere Größe für einen Vergleich der kulturellen Veranstaltungsorte innerhalb eines Clusters ausgewertet.



Ansicht 33: Erträge, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher kulturelle Veranstaltungsorte aus Cluster 3 im Jahr 2018

5 Die Ansicht zeigt, dass verschiedene inhaltliche Ausrichtungen oder Schwerpunktsetzungen der kulturellen Veranstaltungsorte mit unterschiedlicher Resonanz der Besucherzahlen einhergingen. Kulturelle Veranstaltungsorte wie die Centralstation, das Kurhaus und die Caligari Filmbühne sowie der Kongresspalais boten Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 65.000 Besuchern an. Demzufolge sank der besucherbezogene Aufwand gegenüber Veranstaltungsorten mit geringeren Besucherzahlen. Das Literaturhaus in Darmstadt und die Villa Clementine in Wiesbaden erreichten von ihrer inhaltlichen Ausrichtung die wenigsten Besucher und hatten für diese im Vergleich den höchsten Aufwand.

10

5.4 Detailbetrachtung Museen und Ausstellungshäuser

Im Rahmen der Detailanalysen wurden die Museen und Ausstellungshäuser in kommunaler Trägerschaft einbezogen. Zur besseren Lesbarkeit wurde für den Vergleich einheitlich der Begriff Museum verwendet, auch wenn es sich um alternative Präsentationsformate handelt. Die Museen haben die Möglichkeit, über Sonderausstellungen sowie die Öffnungszeiten und Preisgestaltung ihre Attraktivität und Wirtschaftlichkeit zu beeinflussen.

In Wiesbaden wurde das Stadtmuseum am Markt (sam) sowie das Kunsthaus und die Artothek in die Prüfung einbezogen. Im Stadtmuseum wurde die Stadtgeschichte gezeigt, bei der der Grundstock die Sammlung Nassauischer Altertümer war. Darüber hinaus wurden zusätzliche wechselnde Ausstellungen kuratiert. Die Räumlichkeiten mit den Ausstellungsflächen für die Dauer- und Sonderausstellungen befanden sich im historischen Marktkeller. Seit dem Jahr 2017 standen neben 300 qm für Sonderausstellungen auch 1.000 qm für die Dauerausstellung zur Verfügung. Die städtische Trägerschaft ging im Herbst 2016 in die Trägerschaft der selbständigen Stiftung Stadtmuseum über, die seit 2017 einen städtischen Zuschuss erhielt. Der Betriebsübergang mit Gestellungsverträgen konnte bis zum Jahr 2018 noch nicht vollzogen werden. Der Personalaufwand für die Beschäftigten des Stadtmuseums wurde mit dem Zuschuss, den die Stadt Wiesbaden seit 2017 gewährt, verrechnet. Es bestand somit bis zum Jahr 2018 ein Betreuungsaufwand für das Kulturamt. Das Gebäude wurde durch die städtische Holdinggesellschaft WVV betreut. Ein Eintrittspreis wurde seit April 2019 nicht erhoben.

Die Ausgangsdaten für das Stadtmuseum zeigt die nachfolgende Ansicht.

Stadtmuseum am Markt (sam)							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand	Euro	379.017	378.334	390.332	k.A.	k.A.	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Euro	576.751	609.684	1.006.393	k.A.	k.A.	-
Erträge aus Ticketverkauf	Euro	1.210	3.674	1.810	k.A.	k.A.	-
Besucher	Anzahl	4.360	k.A.	5.440	10.500	7.500	72
Ausstellungsfläche	qm	300	300	300	1.300	1.300	0
Jahresöffnungsstunden	Stunden	1.872	1.872	1.872	1.872	1.872	0
Ticket Erlöse je Besucher	Euro	0,3	k.A.	0,3	k.A.	k.A.	-
Gesamtaufwand je Besucher	Euro	219,2	k.A.	256,8	k.A.	k.A.	-
Personalaufwand je Öffnungsstunde	Euro	202,5	202,1	208,5	k.A.	k.A.	-

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 34: Stadtmuseum am Markt (sam)

Die Stadt Wiesbaden sollte die Kostenentwicklung für Sach- und Dienstleistungen sowie die Besucherzahlen bei den jährlichen Zuschussverhandlungen mit der Stiftung Stadtmuseum in den Blick nehmen (vgl. auch Empfehlungen für Parameter für den Abschluss von Zielvereinbarungen in Abschnitt 5.5).

- 5 Als weiteres kommunales Museum wurden das Kunsthaus und die Artothek einbezogen, das aus einem Altbau sowie aus einem 2011 eröffneten Neubau bestand. Schwerpunkt der Ausstellungen lag auf Künstler/-innen der Stadt und Region. Im Untergeschoss des Neubaus war zudem die Artothek angesiedelt, die Kunstwerke (Gemälde, Grafiken, Plastiken und Objekte) gegen eine Gebühr leihweise befristet überließ. Das Gebäude
- 10 wurde durch das Kulturamt betreut. Ein Eintrittspreis wurde nicht erhoben.



Ansicht 35: Foto Kunsthaus und Artothek, Quelle: Johannes Knauf, Kulturamt der Stadt Wiesbaden

Die Ausgangsdaten für das Kunsthaus und Artothek zeigt die nachfolgende Ansicht.

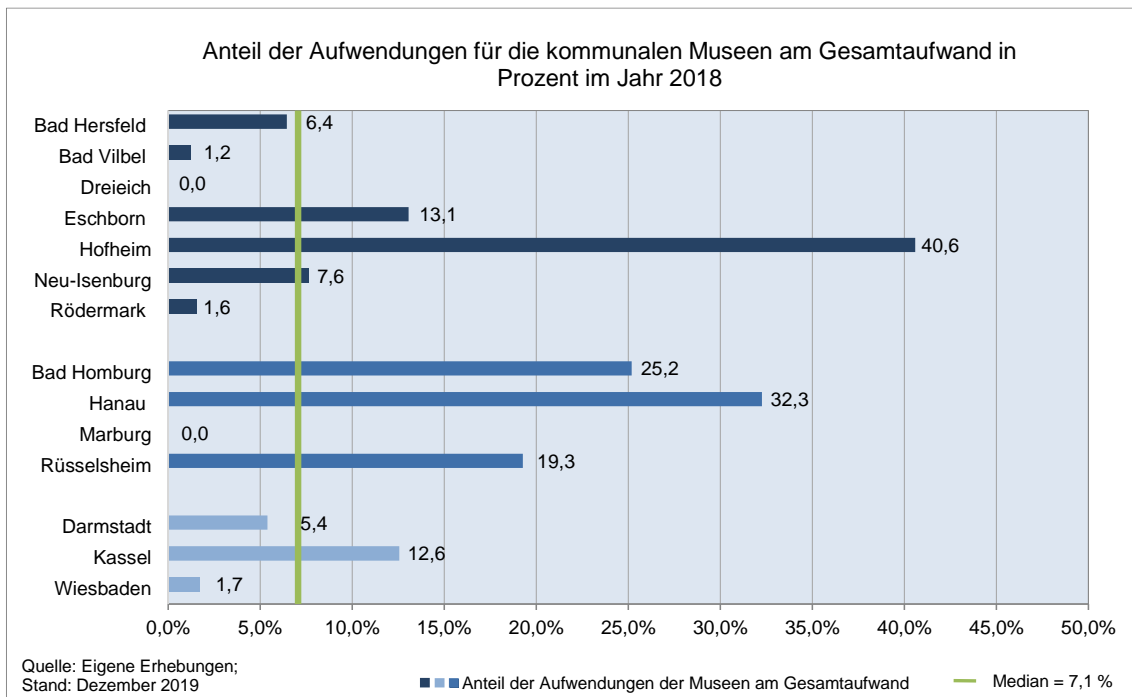
Kunsthhaus und Artothek							
		2014	2015	2016	2017	2018 ¹⁾	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Personalaufwand	Euro	288.088	291.632	297.617	305.345	335.432	16,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Euro	328.244	328.009	298.706	246.897	243.649	-25,8
Erträge aus Ticketverkauf	Euro	0	0	0	0	0	-
Besucher	Anzahl	6.309	5.847	6.715	7.004	4.861	-23
Ausstellungsfläche	qm	450	450	450	450	320	-28,9
Jahresöffnungsstunden	Stunden	1.488	1.584	1.370	1.310	1.312	-11,8
Ticketerlöse je Besucher	Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-
Gesamtaufwand je Besucher	Euro	97,7	106,0	88,8	78,9	119,1	21,9
Personalaufwand je Öffnungsstunde	Euro	193,6	184,1	217,2	233,1	255,7	32,1

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019
¹⁾ Aufgrund der Generalsanierung war die Aula ab dem Jahr 2018 geschlossen

Ansicht 36: Kunsthhaus und Artothek

Die Ansicht verdeutlicht, dass der Gesamtaufwand je Besucher im Prüfungszeitraum um rund 22 Prozent gestiegen ist und mit rund 119 Euro an der Spitze des Vergleichs lag. Dies ist auf den gestiegenen Personalaufwand und die gesunkenen Besucherzahlen zurückzuführen. Der Rückgang der Besucher in 2018 war durch die Schließung der Aula in diesem Jahr bedingt. Die Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung von Besuchern ergreifen.

Die unterschiedliche Museumslandschaft und die inhaltliche Schwerpunktsetzung in den Kommunen haben auch Auswirkungen auf den Anteil des Aufwands für Museen am Gesamtaufwand aller kommunalen kulturellen Angebote. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.



Ansicht 37: Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

5 Der Anteil der Aufwendungen schwankte zwischen den Kommunen um bis zu rund 41 Prozent. In den Städten Dreieich und Marburg existierte kein Museum in städtischer Trägerschaft. In der Stadt Wiesbaden betrug der Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen am Gesamtaufwand rund 1,7 Prozent und lag damit deutlich unterhalb des Median. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das kulturelle kommunale Angebot in der Stadt Wiesbaden durch das Staatstheater sowie die kulturellen Veranstaltungsorte geprägt ist, und damit der Anteil der Aufwendungen für die kommunalen Museen in Wiesbaden relativ niedrig ist.

10 Neben den Aufwendungen wurden die Besucherzahl als Gradmesser für die Attraktivität der kommunalen Museumslandschaft erhoben und analysiert, sowie die Anzahl der Museen im Vergleich gegenübergestellt. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

15

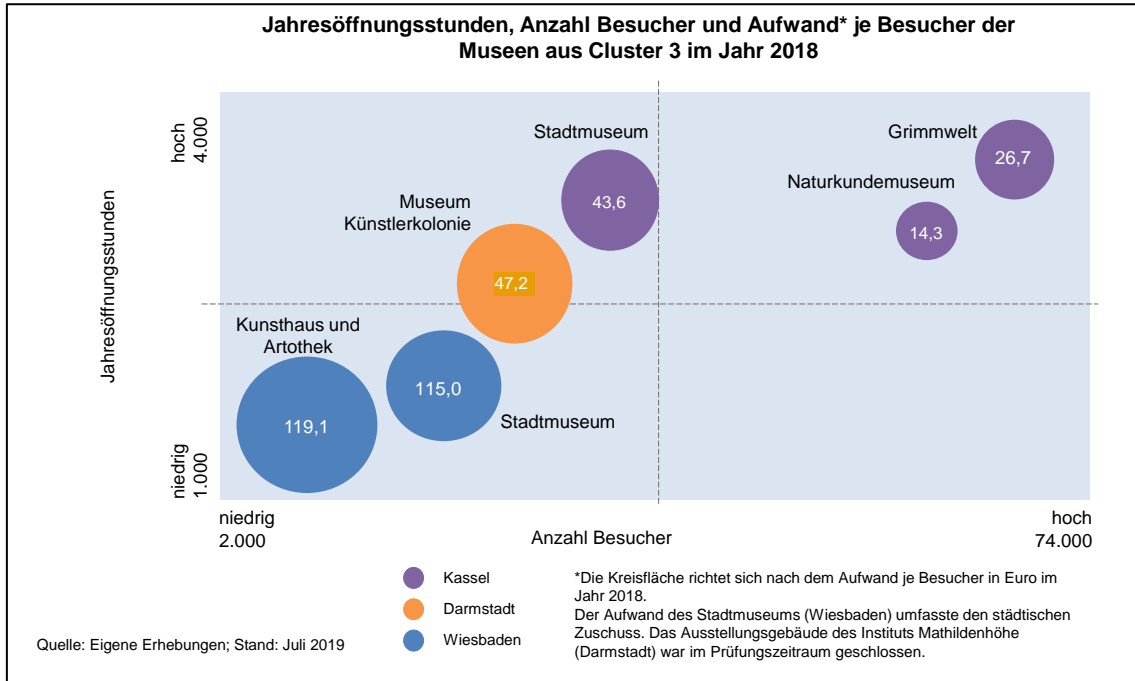
Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018			
	Besucher bis 5.000	Besucher von 5.000 bis 25.000	Besucher ab 25.000
Bad Hersfeld Museum der Stadt Bad Hersfeld wortreich		✓	✓
Bad Homburg v. d. Höhe Städtisches historisches Museum		✓	
Bad Vilbel Römer Mosaik (Hassia) Brunnen- und Bädermuseum Heimatmuseum	✓ Keine Angaben	✓	
Darmstadt Ausstellungsgebäude Institut Mathildenhöhe Museum Künstlerkolonie	Keine Besucher aufgrund Sanierung	✓	
Dreieich	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Eschborn Stadtmuseum Galerie am Rathaus	✓	✓	
Hanau Historisches Museum Hanau Schloss Philippsruhe mit Papiertheatermuseum Museum Schloss Steinheim Museum Grossauheim	✓ ✓		✓
Hofheim am Taunus Stadtmuseum Hofheim		✓	
Kassel Grimmwelt (ab September 2015) Naturkundemuseum Stadtmuseum			✓ ✓ ✓
Marburg	Kein Museum in städtischer Trägerschaft		
Neu-Isenburg Haus zum Löwen Zeppelin-Museum	✓ ✓		
Rödermark Töpfermuseum Uberach	✓		
Rüsselsheim am Main Stadt- und Industriemuseum		✓	
Wiesbaden Stadtmuseum Kunsthause und Artothek		✓ ✓	
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juli 2019			

Ansicht 38: Kategorisierung der Museen in städtischer Trägerschaft nach durchschnittlichen Besucherzahlen in den Jahren 2014 bis 2018

Die besucherstärksten Museen mit mehr als durchschnittlich 25.000 Besuchern je Jahr waren in den Städten Bad Hersfeld, Hanau und Kassel.

Neben den Besucherzahlen wurden die Jahresöffnungszeiten sowie der Aufwand je Besucher für das Jahr 2018 für einen Vergleich der Museen innerhalb eines Clusters ausgewertet.

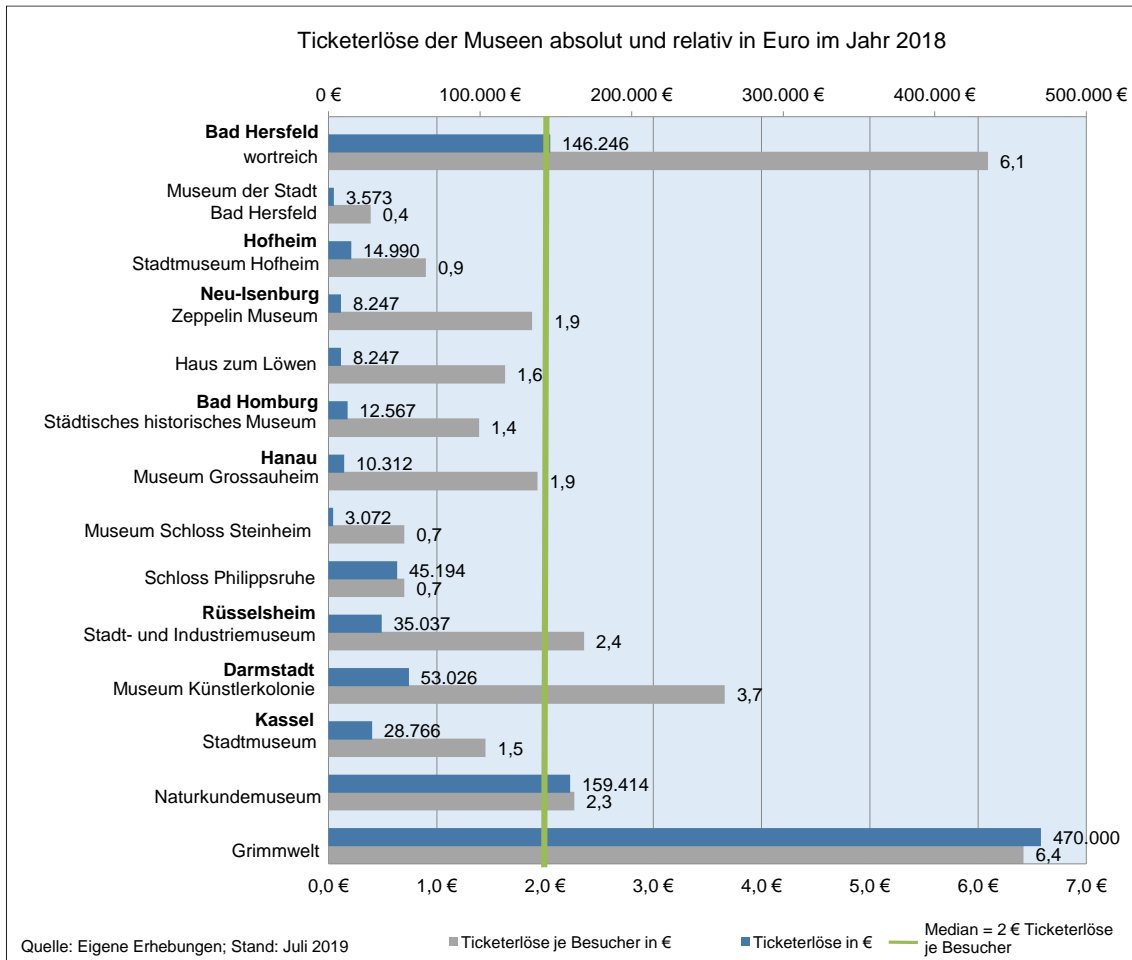
5



Ansicht 39: Jahresöffnungszeiten, Anzahl Besucher und Aufwand je Besucher der Museen aus Cluster 3 im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt, dass die Öffnungszeiten in Museen eine Stellgröße für die Besucherzahlen sind. Museen mit längeren Jahresöffnungszeiten weisen im Vergleich höhere Besucherzahlen auf. Die beiden Wiesbadener Museen verzeichneten die geringsten Besucherzahlen und für diese zudem den höchsten Aufwand im Vergleich (vgl. Ansicht 38). Alle drei Museen der Stadt Kassel erreichten mit ihren Inhalten ein großes Publikum, gleichzeitig mussten sie dafür den geringsten Aufwand je Besucher aufwenden. Über ein gutes Angebot und Öffnungszeiten von mehr als 1.500 Stunden im Jahr können mehr Besucher erreicht werden.

Als weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dienen Ticketerträge. Im Vergleich wurden folgende Ticketerlöse realisiert.



Ansicht 40: Ticketerlöse der Museen absolut und relativ in Euro im Jahr 2018

Von den 14 geprüften Kommunen hatten 12 Museen in städtischer Trägerschaft. In acht Kommunen wurden in diesen Museen Ticketerlöse realisiert. Die übrigen Kommunen erhoben keinen Eintritt.²² Der überörtliche Vergleich zeigt, dass nur drei Museen (wortreich in Bad Hersfeld sowie das Naturkundemuseum und die Grimmwelt in Kassel) in der Lage waren, mehr als 100.000 Euro über Ticketerlöse im Jahr 2018 zu erwirtschaften. Der durchschnittliche Ticketerlös je Besucher lag bei zwei Euro. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt den Kommunen mit einem durchschnittlichen Ticketerlös von weniger als zwei Euro zu prüfen, wie Ertragssteigerungen umgesetzt werden können. In Wiesbaden ergibt sich gegenüber dem Durchschnittswert für das Kunsthaus Handlungsbedarf. Das Stadtmuseum war zum Prüfungszeitraum nicht mehr in städtischer Trägerschaft.

In den Museen der Stadt Neu-Isenburg und im Museum der Stadt Bad Hersfeld wurde ein freiwilliger Eintritt erhoben. In Neu-Isenburg wirkte sich die Umstellung auf den freiwilligen Eintritt im Prüfungszeitraum positiv auf die Besucherzahlen und die Erträge insgesamt aus. Es ist bei der Preisgestaltung von Museen zu beachten, dass die Einführung eines freien Eintritts kein Allheilmittel für die Attraktivitätssteigerung eines Museums bedeutet. Der Fachausschuss für Medien und Kultur im Deutschen Bundestag²³ hat u.a. die Einführung eines freien Eintritts nur dann positiv bewertet, wenn dies in Verbindung

²² Bad Vilbel, Eschborn, Rödermark und Wiesbaden.

²³ Vgl. <https://www.bundestag.de/presse/hib/577562-577562>

mit anderen museumsspezifischen Maßnahmen zu einer langfristigen Steigerung der Besucherzahlen führt. Eine generelle Empfehlung lässt sich aus dem Vergleich nicht ableiten.

5.5 Detailbetrachtung öffentliche und private Zuwendungen

- 5 Neben einer direkten kulturellen Aufgabenerfüllung, wie sie unter Detailbetrachtung kulturelle Veranstaltungsorte und Detailbetrachtung Museen ausgeführt wurden, prägten die Kommunen das kulturelle Angebot, indem sie Institutionen, Vereine, Projekte und ähnliches institutionell oder projektbezogen förderten. Nachfolgend wird die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber untersucht. Diese Zuwendungen sind freiwillige Leistungen der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke.

10 Als Zuwendungsgeber förderte die Stadt Wiesbaden institutionell und projektspezifisch das kulturelle Angebot. Hierzu war es notwendig, dass die jeweiligen Institutionen und Vereine einen Antrag gemäß den Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden (vom 1. Juli 2018) stellten. Jede Förderung wurde durch den Abschluss eines Leistungs- oder Zuschussvertrags oder durch die Erteilung des Zuschussbescheides rechtsverbindlich.

15 Das Staatstheater war ein Hauptzuwendungsempfänger der Stadt Wiesbaden. Der Zuschuss war über den Staatstheatervertrag geregelt. Die Stadt trägt nach § 2 des Theatervertrages vom 26. Juli 1963 insgesamt 48 Prozent der Kosten des Hessischen Staatstheaters. Zudem war in einer Zusatzvereinbarung zum Theatervertrag vom 24. September 2012 die Beteiligung am Bauunterhalt vereinbart. Darüber hinaus werden die Mehrkosten aus tarifvertraglichen Abschlüssen im Verhältnis von 36 Prozent vom Land, 32 Prozent von der Stadt Wiesbaden und 32 Prozent aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) getragen.

20 Eine mitgliederbezogene Vereinsförderung sah die Förderrichtlinie nicht vor. Die Vereine bekamen aber eine Jugendförderung von 9,35 Euro je junglichem Mitglied. Zudem konnten die Vereine die jeweiligen Bürgerhäuser nutzen – entsprechende Regelungen trafen die Vereine mit dem Hauptamt der Stadt Wiesbaden. Das Kulturamt trat hier nicht als Vermieter dieser kulturellen Veranstaltungsorte auf.

25 Die Bearbeitung und Gewährung der Zuschüsse wurde über die Beschäftigten des Kulturamts im Dezernat III sichergestellt.

30 Die Übersicht über die Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens zeigt die nachfolgende Ansicht.

Förderung des kulturellen Lebens							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014-2018
Staatstheater	Euro	16.023.148	16.236.932	17.234.049	17.629.776	19.374.939	20,9
davon Sonderzuweisung aus dem KFA	Euro	998.600	1.178.200	1.917.000	1.862.700	2.586.900	> 100
davon Grundförderung aus dem KFA	Euro	1.626.400	1.764.500	1.626.400	1.626.400	1.626.400	0
Freie Bühnen	Euro	592.500	457.500	487.500	453.450	629.000	6,2
Stadtmuseum	Euro	0	0	0	755.790	862.260	> 100
Museen	Euro	421.580	421.580	421.581	496.580	601.580	42,7
Musik, z.B. Kurkonzerte	Euro	94.270	105.913	93.542	112.359	172.114	82,6
Kulturzentrum Schlachthof	Euro	256.420	323.530	323.530	364.080	477.600	86,3
Zuschüsse zur Förderung des kulturellen Lebens	Euro	468.633	410.532	476.110	484.622	541.609	15,6
Sonderveranstaltungen / Projektförderungen z.B. Festspiele	Euro	829.197	749.626	547.639	907.324	768.497	-7,3
Summe	Euro	18.685.748	18.705.613	19.583.951	21.203.981	23.427.599	25,4
Zuschüsse je Einwohner	Euro	67,9	67,7	70,5	76,1	84,2	24
Zuschüsse je Einwohner ohne KFA	Euro	58,4	57,1	57,8	63,6	69,1	18,3

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

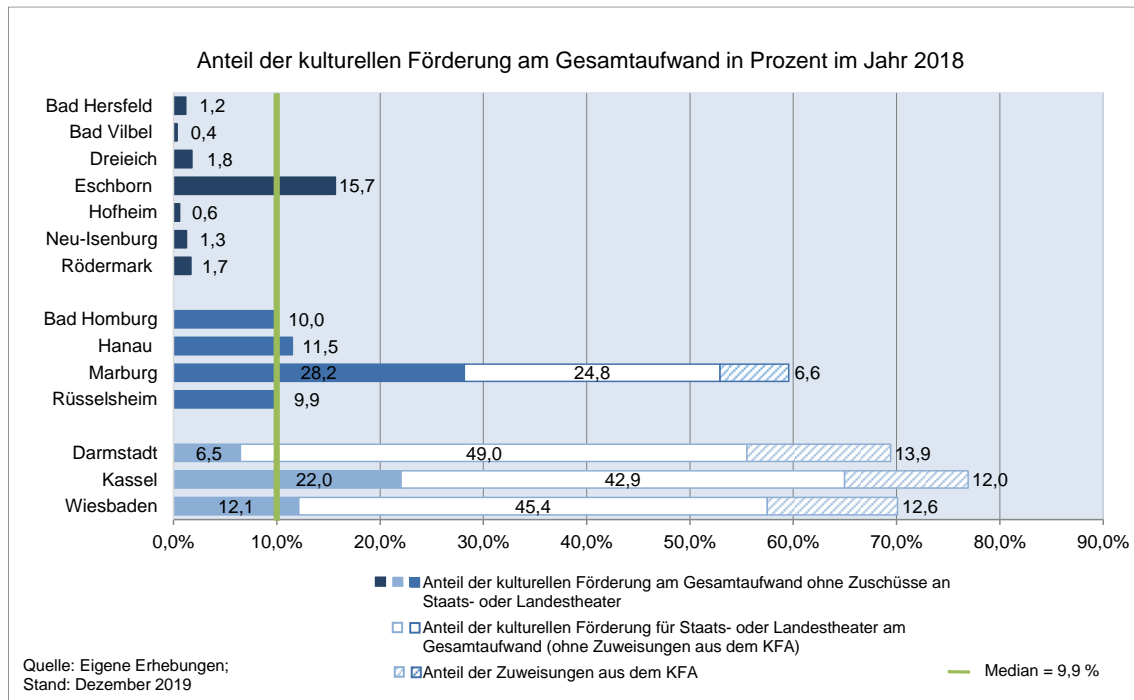
Ansicht 41: Förderung des kulturellen Lebens

Im Prüfungszeitraum sind die Zuschüsse von 2014 bis 2018 um 25,4 Prozent gestiegen. Die Stadt Wiesbaden hat in diesem Zeitraum Zuschüsse im Umfang von insgesamt 101.606.892 Euro gewährt. Davon entfielen rund 85 Prozent auf das Staatstheater Wiesbaden. Ferner erhielt das Staatstheater im Jahr 2018 für die Aktivitäten bei dem Kultursommer einen Zuschuss in Höhe von 200.000 Euro. Diese sind unter der Projektförderung mit umfasst. Ab dem Jahr 2017 zahlte die Stadt Zuschüsse an das Stadtmuseum am Markt, das in die Trägerschaft einer selbstständigen Stiftung überführt wurde. Insgesamt verdeutlicht die Ansicht, dass die Zuschussgewährung ein wesentliches Merkmal des kulturellen Profils der Stadt Wiesbaden war. Museen und kommunale Veranstaltungsorte waren in Wiesbaden weniger bedeutsam als in Kassel oder Darmstadt (vgl.

Ansicht 26). Der hohe Anteil der Zuschüsse an Dritte erklärt sich auch durch die Zuwendungen an das Staatstheater, das im Jahr 2018 einen Anteil von rund 82 Prozent aller Zuschüsse an Dritte in Anspruch nahm. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer gesamtstädtischen Budgetsteuerung und Einflussnahme auf eine Budgethöhe (vgl. Abschnitt 5.6).

5

Die Rolle der Kommune als Zuwendungsgeber wurde auch im Vergleich analysiert. Die folgende Ansicht zeigt den jeweiligen Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand.



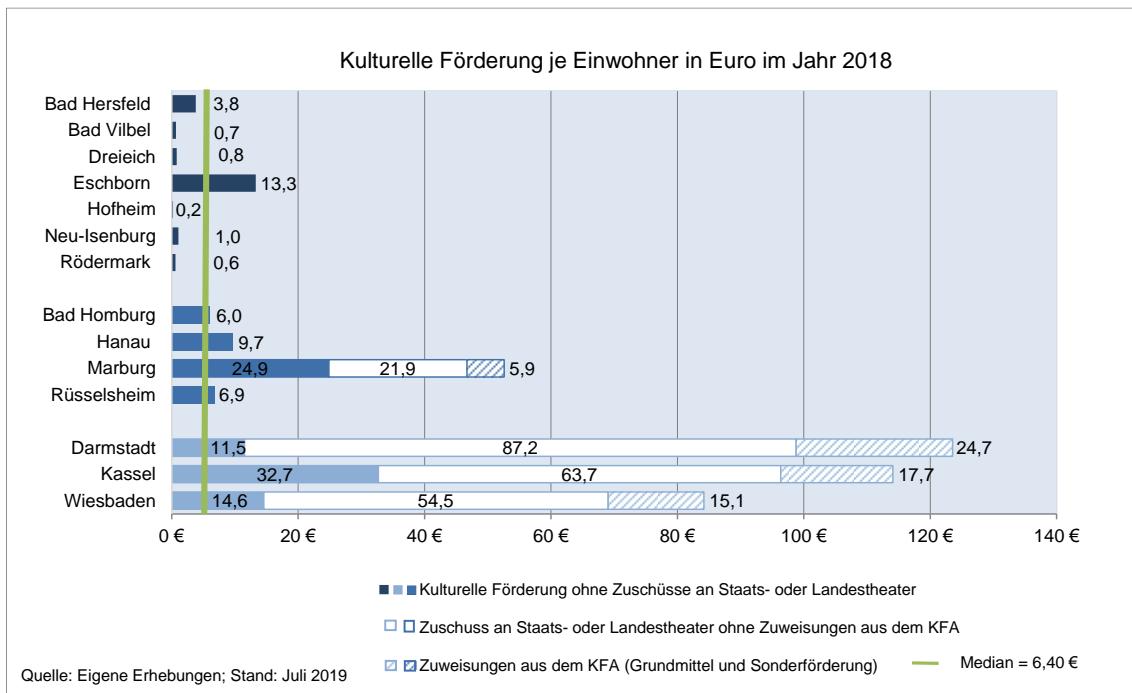
10 Ansicht 42: Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Der Anteil der kulturellen Förderung am Gesamtaufwand schwankte zwischen den Kommunen und betrug in Bad Vilbel 0,4 Prozent bis zu 76,9 Prozent in Kassel. In der Stadt Wiesbaden betrug der Anteil der kulturellen Förderung rund 60 Prozent und lag damit oberhalb des Median. Die Auswertung verdeutlicht die unterschiedliche Schwerpunktsetzung der Kommunen: Die Stadt Eschborn förderte kulturelle Institutionen und Projekte in Frankfurt und in der Region RheinMain. Die Stadt Marburg war subsidiär aktiv mit Initialförderungen von kulturellen Projekten und trat nur bei fehlenden kulturellen Angeboten selber als Organisator auf. In den kreisfreien Städten ist der hohe Anteil der Förderung insbesondere auf die Staatstheater zurückzuführen. In Wiesbaden betrug der Anteil der Förderung am Gesamtaufwand für das Staatstheater insgesamt 58 Prozent am Gesamtaufwand.

15

20

Ein ähnliches Bild zeigt die einwohnerbezogene Darstellung der kulturellen Förderung.



Ansicht 43: Kulturelle Förderung je Einwohner in Euro im Jahr 2018

5 Die Ansicht verdeutlicht die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der Kommunen auch einwohnerbezogen. Auffällig ist der hohe Zuschussanteil je Einwohner für das Staatstheater Darmstadt, der gegenüber den übrigen Staats- und Landestheatern mit 87,2 Euro, die den städtischen Haushalt direkt belasten, hervorsteicht.

Die fünf größten Zuwendungen²⁴ für kulturelle Projekte des Kulturamts wurden formal im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung geprüft.

Prüfungsergebnis der fünf größten Zuwendungen für kulturelle Projekte					
	Zuwendung 1	Zuwendung 2	Zuwendung 3	Zuwendung 4	Zuwendung 5
Schriftlicher Antrag / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Zuwendungsbescheid / Vertrag	✓	✓	✓	✓	✓
Verwendungsnachweis (Sachbericht, zahlenmäßiger Nachweis Mittelverwendung)	✓	✓	✓	✓	✓

Liegt vor: ✓
Liegt teilweise vor: (✓)
Liegt nicht vor: ●
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 44: Prüfungsergebnis der größten Zuwendungen für kulturelle Projekte

10 Die formale Prüfung der Zuwendungen hat zu keinen Beanstandungen geführt. Positiv ist hervorzuheben, dass die Stadt Wiesbaden in einem geprüften Fall eine Zielvereinbarung zur Gewährung des Zuschusses abgeschlossen hatte. Hier waren z.B. die Relation der Fixkosten zu den Gesamtkosten, der Eigenfinanzierungsanteil des Zuschussneh-

²⁴ Bei wiederkehrenden jährlichen Zuschüssen wurde die Zuwendung einmalig geprüft.

5 mers (z.B. auch über Vermietung, Gastronomie oder Sponsoring) sowie ein Evaluationsgespräch über das stattgefundene Angebot (z.B. Resonanz) vorgesehen. Ähnliche Zielvereinbarungen hatte die Stadt Wiesbaden bei weiteren Zuwendungen geregelt. Die Prüfung der Zuwendung 1 (Staatstheater) hat ergeben, dass diese formal nach den vertraglich vorgesehenen Regelungen durchgeführt wurde. Eine inhaltliche Ausein-
10 setzung mit den vorgelegten Geschäftsberichten oder kennzahlenbasierte Auswertungen im Zeitreihenvergleich sowie der Entwicklung des städtischen Zuschusses lagen dem Prüfungsbeauftragten nicht dokumentiert vor. Dies ist nicht sachgerecht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt einen inhaltlichen Verwendungsnachweis, der in angemessener Relation zur Fördersumme steht.

Bei einer institutionellen Förderung, die eine jährliche Zuwendung von mehr als 150.000 Euro von Seiten der Kommune erhalten, wird empfohlen, eine Zielvereinbarung bezüglich der Schwerpunktsetzungen und der Erwartungen der Kommune zu schließen. Folgende Parameter empfiehlt der Prüfungsbeauftragte für die Zielvereinbarung:

- 15 • Eigenfinanzierungsquote
- Veranstaltungstätigkeit und Besucherfrequenz
- Verwendungsnachweis und Informationspflicht zu wesentlichen Veränderungen des Betriebsablaufs
- Evaluationsgespräch über das Angebot

20 Neben den Kommunen beteiligen sich auch weitere Akteure an der Finanzierung der kulturellen Aktivitäten. Hier ist insbesondere an das Land, den Bund und den privaten Bereich durch Sponsoring und Spenden zu denken. In der Regel werden diese Zuwendungen durch die Kommunen beantragt und bei Bewilligung an die jeweilige kulturelle Einrichtung weitergereicht. Im Nachfolgenden soll die Rolle der Kommune als Zuwendungsempfänger untersucht werden.

25 Die Stadt Wiesbaden hatte in einer Tabelle die Fördermöglichkeiten dargestellt. Neben dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) wurden auch Bundes- und EU-Förderungen aufgelistet. Damit bestand eine umfassende Transparenz über potenzielle Förderungen. Im Prüfungszeitraum wurden jährlich Landesförderungen beim HMWK, bei der Europäischen Zentralbank, beim gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, beim Hessischen Literaturrat e.V., beim Hessischen Rundfunk und weiteren Zuwendungsgebern beantragt und Fördersummen erhalten.

30 Darüber hinaus erhielt die Stadt Wiesbaden für das Staatstheater Wiesbaden Zuwendungen aus dem KFA. Im Jahr 2018 betragen diese 4,21 Mio. Euro und stellten damit einen Anteil von 94 Prozent an den gesamten Zuwendungen in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro dar. Die restlichen Zuwendungen wurden in Höhe von 76.000 Euro über das HMWK, 131.500 Euro über den Kulturfonds sowie neun Zuwendungen kleiner 15.000 Euro vereinnahmt.

35 Drei Nachweise zur Zuwendungsverwendung (Zuschuss) wurden exemplarisch geprüft. Die Akten lagen transparent und nach Kalenderjahren dokumentiert vor. In allen Fällen waren schriftliche Zuwendungsanträge und Finanzierungspläne mit Kalkulationstabellen vorhanden.

40 In den geprüften Kommunen wurden unterschiedliche öffentliche Zuwendungen beantragt. Dies ist in der folgenden Ansicht dargestellt.

45

Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen			
	Bund	Land	Sonstige
Bad Hersfeld	✓	✓	✓
Bad Homburg	●	✓	●
Bad Vilbel	●	✓	✓
Darmstadt	✓	✓	✓
Dreieich	●	●	●
Eschborn	●	●	●
Hanau	●	✓	✓
Hofheim	●	✓	✓
Kassel	●	✓	✓
Marburg	●	✓	●
Neu-Isenburg	●	●	●
Rödermark	●	●	●
Rüsselsheim	✓	✓	✓
Wiesbaden	●	✓	✓

✓ : Beantragung von Fördermitteln
● : keine Beantragung von Fördermitteln
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 45: Allokation der beantragten öffentlichen Zuwendungen

Die Ansicht verdeutlicht, dass zehn von 14 Kommunen bereits öffentliche Zuwendungen beantragt hatten. Dabei wurden insbesondere Landesmittel von Seiten des HMWK sowie Anträge bei sonstigen Fördergebern (z.B. gemeinnütziger Kulturfonds RheinMain GmbH, Stiftungen) gestellt. Anträge zu Bundesförderungen stellten nur die Städte Bad Hersfeld, Darmstadt sowie Rüsselsheim am Main.

Die Förderlandschaft für die Kommunen ist nicht leicht zu überblicken, weil es eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten gibt. Zudem sind die Antragstellung und die damit verbundenen Informationspflichten für die Kommunen mit erheblichem Ressourcenaufwand verbunden. Die Stadt Wiesbaden hatte eine umfassende Übersicht zur Förderlandschaft im kulturellen Umfeld erstellt, die neben einer Darstellung von Bundes- und Landesförderungen auch mögliche EU-Fördermittel umfasste.

Neben öffentlichen Zuwendungen wurden auch private Zuwendungen berücksichtigt. Die Stadt Wiesbaden hatte Sponsoringverträge abgeschlossen, über die im Prüfungszeitraum 30.635 Euro an Sponsorenmittel vereinnahmt wurden.

Die Stadt Wiesbaden wies darauf hin, dass die Generierung von Sponsoren nicht Ziel des Kulturamts war. Damit sollte vermieden werden, dass man als Konkurrent für Vereine und sonstige kulturelle Veranstalter um Sponsorenmittel auftritt.

Die Übersicht zu den erhaltenen Zuwendungen, Sponsoringeinnahmen und Geldspenden der Stadt Wiesbaden zeigt die nachfolgende Ansicht:

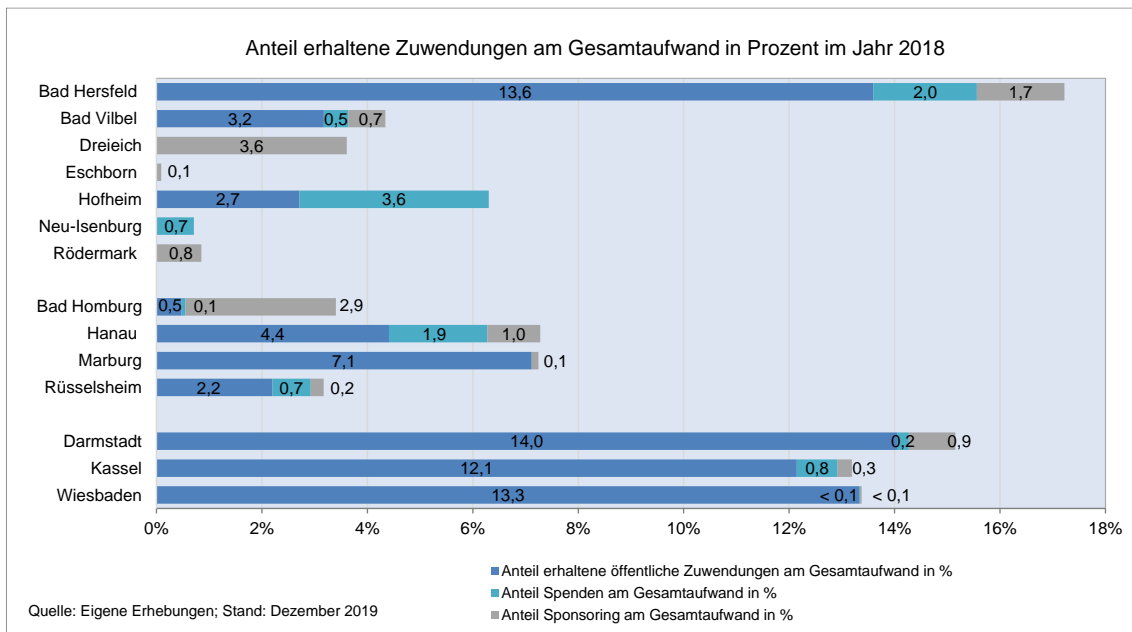
Erhaltene Zuwendungen							
		2014	2015	2016	2017	2018	Prozentuale Veränderung 2014- 2018
Öffentliche Zuwendungen	Euro	3.023.022	3.316.944	4.074.987	3.767.473	4.458.768	47,5
davon KFA Zuweisung	Euro	2.625.000	2.942.700	3.543.400	3.489.100	4.213.300	60,5
Sponsoringbeträge	Euro	8.545	0	11.045	0	11.045	29,3
Geldspenden	Euro	7.500	1.200	20.005	1.000	200	-97,3
Sachspenden	Euro	300	17.000	6.985	2.994	2.068	> 100
Summe	Euro	3.039.367	3.335.144	4.113.022	3.771.467	4.472.081	47,1
Zuwendungen (gesamt) je Einwohner	Euro	11,1	12,1	14,8	13,5	16,1	45,5
Zuwendungen je Einwohner ohne KFA	Euro	1,5	1,4	2,1	1,0	0,9	-38,3
Sponsoringbeträge / Geldspenden je Einwohner	Euro	0,06	0,07	0,14	0,01	0,05	-19,5

Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 46: Erhaltene Zuwendungen

Im Prüfungszeitraum wurden 59.252 Euro an Spenden vereinnahmt, die für einzelne Projekte, z. B. Shakespeare Tage, Preisgelder für den European Youth Circus und 750 Jahrfeier Rambach eingesetzt wurden.

- 5 Im Vergleich stellt sich der Anteil der erhaltenen Zuwendungen am Gesamtaufwand wie folgt dar.



Ansicht 47: Anteil erhaltene Zuwendungen am Gesamtaufwand in Prozent im Jahr 2018

Die Ansicht zeigt eine sehr hohe Spreizung bei den anteiligen Zuwendungen. Die meisten Zuwendungen verzeichnete die Stadt Bad Hersfeld sowie die drei kreisfreien Städte Darmstadt, Kassel und Wiesbaden (Cluster 3). In diesen Städten decken die öffentlichen und privaten Zuwendungen zwischen 13,2 und 17,3 Prozent des Gesamtaufwands.

Es wird deutlich, dass das Sponsoring keine tragende Rolle bei der Kulturförderung einnimmt. In keiner Kommune deckt Sponsoring mehr als 3,6 Prozent des Gesamtaufwands. Die hohen erhaltenen öffentlichen Förderungen für die Stadt Bad Hersfeld sind aussagegemäß historisch gewachsen und begründen sich auf die politisch gewünschte überregionale Ausstrahlkraft der Bad Hersfelder Festspiele.

5.6 Controlling und Steuerung

Die Analysen zum Grundmittelbedarf haben gezeigt, dass bis zu sechs Prozent der verfügbaren Allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner für die freiwilligen Aufgaben der Kulturförderung verausgabt werden (vgl. Abschnitt 5.2). Um mit den begrenzten finanziellen Mitteln eine hohe Wirksamkeit herbeizuführen, ist es erforderlich, durch politische Vorgaben, Ziele und Kennzahlen die Kulturförderung in den Kommunen konkret auszurichten und zu steuern. Die Kulturförderung kann im Hinblick auf die Ziele und die Nachfrage auch in ihrer Wirtschaftlichkeit verbessert werden, wenn sie mit Output- und Wirkungsdaten vernetzt wird.²⁵

Neben der Steuerung über den städtischen Haushalt ist die Kulturentwicklungsplanung ein Steuerungsinstrument, das Aufschluss darüber gibt, ob und wie umfangreich sich eine Kommune selbst noch in der Kulturförderung engagieren sollte. Sinn und Zweck liegen darin, die bereits vorhandenen Angebote strukturiert darzustellen, Weiterentwicklungen zu bedenken, Kulturschaffenden eine Planungssicherheit zu geben, die freie Kulturarbeit zu fördern und auf zurückgehende Einwohnerzahlen zu reagieren bzw. Einrichtungen neu aufzustellen.

²⁵ Vgl. Gnädinger, Marc, „Steuerungsdefizite bei der kommunalen Kulturförderung“, S. 14.

In den Doppelhaushalten der Stadt Wiesbaden waren Produktinformationen mit einer Produktbeschreibung, Benennung von Zielgruppen, Produktzielen sowie Messgrößen und Kennzahlen ausgewiesen, wobei keine Plan- und Ist-Zahlen hinterlegt waren. Die Produktinformationen wurden durch die Abteilungen des Kulturamts im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Ergänzung der Messgrößen und Kennzahlen um Plan- und Ist-Werte wird empfohlen.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik und Stadtforschung wurden aggregierte Zahlen zu Veranstaltungen und Besucherzahlen u.a. für das Staatstheater, Kurhaus und die Museen veröffentlicht. Auch die Veranstaltungs- und Besucherzahlen des Caligari und des Literaturhauses wurden in Langzeitreihen dargestellt. Im Caligari wurden diese Statistiken zur Steuerung des Angebots genutzt. Dies ist sachgerecht. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Besucherbefragung durchgeführt. Damit konnte das Angebot gesteuert werden. Dies ist sachgerecht. Im Literaturhaus wurden mit den Statistiken die Besucher nach ihrem Alter und der Postleitzahl gefragt. Die Daten wurden monatlich in eine Gesamtstatistik überführt, Auswertungen lagen zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen jedoch noch nicht vor. Diese Datengrundlage sollte künftig genutzt werden, um diese auch für eine Steuerung des Angebots des Literaturhauses heranzuziehen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt dies kontinuierlich umzusetzen.

Die Stadt Wiesbaden hat im Jahr 2016 beschlossen, eine Kulturentwicklungsplanung vorzubereiten und zu erstellen. Als Grundlage für die Kulturentwicklungsplanung wurde eine Mehrthemenumfrage mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU Mainz) durchgeführt. Dabei wurden Bürger innerhalb und außerhalb von Wiesbaden zu folgenden Themen befragt:

- Besuch von kulturellen Veranstaltungen:
 - Kinos
 - klassischen Konzerten
 - Konzerte aus dem Bereich der populären Musik und Jazz
 - Lesungen
 - Museen und Ausstellungen
 - Tanz-, Schauspiel- und Musiktheaterveranstaltungen
 - weiteren Kultur- und Freizeitangeboten
- Einstellungen zu kulturellen Angeboten der Stadt
 - Zufriedenheit mit dem Kulturangebot
 - Erwartungen an einen Kulturbesuch
 - Restriktionen bei Kulturbesuchen
 - Förderung von Kulturangeboten mit öffentlichen Mitteln

Diese Ergebnisse wurden auch bei der Bestandserfassung der Wiesbadener Kulturlandschaft berücksichtigt. Auf diese Weise soll bis über das Jahr 2030 hinaus die Kulturlandschaft unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen nachhaltig gestaltet werden. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen erfolgten die Auswertung der Bestandsaufnahme und die Zielentwicklung für einen künftigen Soll-Stand der Kultur in Wiesbaden. Daraus sollen künftig Handlungsbedarfe und Maßnahmen zur Zielerreichung abgeleitet, ein Ressourcenplan aufgestellt und die Umsetzung der Maßnahmen evaluiert werden. Diese Schritte, Ziele und Maßnahmen sollen im öffentlichen Beteiligungsprozess mit Politik, Verwaltung, Kulturschaffenden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Der Prozess wurde zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen extern begleitet. Die erfolgte gesamthafte Bestandsaufnahme und die geplante Ableitung von Handlungsempfehlungen werden vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen.

Im Rahmen des Haushaltsmanagement Systems (HMS) wurde in Wiesbaden durch die Kämmererei ein monatliches Berichtswesen auf Basis der Ergebnisrechnung für alle Dezernate und Ämter erstellt. Die Berichte zu den Budgetergebnissen wurden im Kulturamt und seinen Abteilungen analysiert und erörtert. Abweichungen vom Budget wurden durch ein Ampelsystem kenntlich gemacht und mussten von den Ämtern erläutert werden. Eine Berichterstattung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften erfolgte durch das Kulturamt bzw. die Abteilungen des Kulturamts zu spezifischen Fragestellungen, bspw. zur Integration des Kunstsommers in die Wiesbaden-Biennale 2018, der Evaluation des Kultursommers oder zur Förderbilanz des Kulturfonds. Eine gesamthafte jährliche Berichterstattung über Aktivitäten, Veranstaltungen und Besucherzahlen des Kulturamts erfolgten nicht. Das Ampelsystem sowie die vorgesehenen Erläuterungen werden vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, eine Berichterstattung nicht nur zu spezifischen Fragestellungen, sondern auch über eine gesamthafte jährliche Berichterstattung des Kulturamts vorzunehmen.

Über den Beteiligungsbericht der Stadt Wiesbaden fand eine jährliche Berichterstattung über die Aktivitäten, den Geschäftsverlauf und die zukünftige Entwicklung der Kurhaus GmbH statt. Im Rahmen der aufgeführten Leistungsdaten fand keine gesonderte Berichterstattung zu den kulturellen Veranstaltungen statt. Die kulturellen Veranstaltungen des Kurhauses waren jedoch Bestandteil des statistischen Jahrbuchs, so dass eine gesamthafte Darstellung der kulturellen Veranstaltungen gegeben war. Eine weitere Berichterstattung erfolgte über den Jahresabschluss sowie gegenüber dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung. Diese Berichterstattung ist sachgerecht.

Die Stadt Wiesbaden hatte im Jahr 2018 für die Begleitung und Weiterentwicklung ihrer Kulturpolitik ein beratendes Gremium, den Kulturbeirat²⁶, eingerichtet. Die konstituierende Sitzung des Beirats war am 14. August 2018. Das unabhängige Gremium beriet und unterstützte den für Kulturangelegenheiten zuständigen Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung und nahm zu kulturpolitisch relevanten Vorhaben Stellung. Ziel war es, die Kulturlandschaft Wiesbadens in ihrer Vielstimmigkeit zu vertreten und Themen für die Belange aller Kulturschaffenden auf die Agenda der Politik und in die Öffentlichkeit zu bringen. Ein Tätigkeitsbericht wurde für das Jahr 2018 vorgelegt.

Die städtische Beschaffungsverfügung sah vor, dass zu jedem verbindlichen Vertrag ein Auftrag in SAP angelegt wird und damit ein kaufmännisches Obligo aufgebaut war. Mit der Bildung eines Obligos werden erwartete finanzielle Belastungen, die für den Einkauf von Waren oder Dienstleistungen entstehen, im Budget buchhalterisch erfasst. Dies ist für eine aktive Budgetsteuerung von Vorteil. Das Vorgehen der Stadt Wiesbaden ist sachgerecht.

Staatstheater

Die Stadt Wiesbaden trägt nach § 2 des Theatervertrages 48 Prozent der nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten des Hessischen Staatstheaters. Ziele für das Staatstheater sah der Vertrag nicht vor. Über den Wirtschaftsplan wurden formal die Budgethöhen für die Fehlbetragsfinanzierung der Stadt dokumentiert. Dieses Budget war nicht als Festbetrag vorgesehen, sondern musste im Fall von Tarifsteigerungen oder Budgetüberschreitungen mit dem vertraglich festgelegten Anteil ausgeglichen werden. Der vom Staatstheater aufgestellte Entwurf des Haushaltsplanes bedarf der Beratung und Zustimmung im Verwaltungsausschuss sowie der Zustimmung des Landes und der Stadt

²⁶ Mitglieder waren: 12 Kulturschaffende aus acht unterschiedlichen künstlerischen Sparten, jeweils ein Vertreter des Hessischen Staatstheaters, der Volkshochschule, des Hessischen Landesmuseums für Kunst und Natur, der Industrie- und Handelskammer, der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und acht Vertreter der Fraktionen.

Wiesbaden. Als Verwendungsnachweis wurde der Jahresabschluss für das jeweilige Haushaltsjahr vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss des Staatstheaters Wiesbaden besteht aus zehn Mitgliedern und zehn Stellvertretern, ständige Mitglieder sind die Staatssekretärin des HMWK, der Minister der Finanzen, der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer. Die übrigen sechs Mitglieder werden vom Hessischen Landtag und der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden bestellt.

5

Eine jährliche Berichterstattung zur Budgetentwicklung des Staatstheaters und der Malfestspiele erfolgte in der Stadtverordnetenversammlung. Zudem wurden in regelmäßigen Abstimmungen zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK), der Stadt Wiesbaden sowie dem Staatstheater die Budgetentwicklungen erörtert und Vereinbarungen zu Handlungsoptionen getroffen. Dem Kulturamt wurden zudem Quartalsberichte vom HMWK zur Verfügung gestellt, die eine Gegenüberstellung von Plan- und Ist-Werten enthielten. Eine formalisierte Berichterstattung und Steuerung durch die Stadt hierzu existierte nicht. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Wiesbaden, gemeinsam mit dem HMWK und dem Staatstheater ein Planungs- und Controllingssystem zu etablieren, das Ziele und eine dokumentierte Einflussnahme auf die Budgethöhe ermöglicht.

10

15

Die Ausgestaltung des auf die kommunalen kulturellen Angebote bezogenen Controllings ist in den Kommunen unterschiedlich realisiert. Dies zeigt die folgende Ansicht.

20

Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung			
	Besucher-/Veranstaltungsstatistiken	Steuerungsrelevante Kennzahlen	Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten
Bad Hersfeld	✓	●	●
Bad Homburg	✓	●	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●
Darmstadt	✓	●	●
Dreieich	✓	✓	●
Eschborn	✓	✓	●
Hanau	✓	●	✓
Hofheim	✓	✓	●
Kassel	✓	✓	✓
Marburg	✓	✓	(✓)
Neu-Isenburg	✓	✓	●
Rödermark	✓	✓	●
Rüsselsheim	✓	(✓)	✓
Wiesbaden	✓	●	✓

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 48: Steuerungselemente für die kulturelle Aufgabenwahrnehmung

Ansicht 48 verdeutlicht, dass grundlegende Informationen zum eigenen kulturellen Angebot in Form von Besucher- bzw. Veranstaltungsstatistiken in allen Kommunen vorliegen. Damit war eine Grundlage für die Entwicklung von outputorientierten Kennzahlen zu den kulturellen Einrichtungen vorhanden. Mit diesen Daten besteht die Möglichkeit, steuernd auf die Nachfrage zu reagieren und damit die Wirtschaftlichkeit beim zukünftigen kulturellen Angebot zu verbessern.

Betrachtet man die produktbezogenen Informationen im Haushalt der geprüften Körperschaften, so ist festzustellen, dass diese unterschiedlich detailliert vorhanden waren. Während allgemeine Beschreibungen der Produkte mit Zielen und Zielgruppen in allen Haushalten der Kommunen standardmäßig aufgeführt wurden, waren konkrete Zielwerte zu steuerungsrelevanten Kennzahlen im Zeitreihenvergleich nur bei der Hälfte der geprüften Kommunen ausgewiesen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über den städtischen Haushalt nicht immer das gesamte kommunale kulturelle Angebot abgebildet wird. Sofern städtische Beteiligungsgesellschaften oder Eigenbetriebe Teile des kulturellen Angebotes verantworteten, ergaben sich weitere Berichterstattungen in anderen Gremien. Zudem wurden die gebäudebezogenen Kosten im städtischen Haushalt nicht immer den Produkten des Untersuchungsbereichs zugewiesen. Insgesamt war damit eine gesamthafte Darstellung der Aufwendungen und Erträge für die Kultur nicht gewährleistet.

Die Ansicht zeigt darüber hinaus, dass eine Bestandsaufnahme aller kulturellen Aktivitäten nur bei der Hälfte der Kommunen vorlag.

Die oben ausgeführten Formate zur wiederkehrenden und anlassbezogenen Berichterstattung ermöglichten eine Steuerung der kulturellen Aktivitäten des Kulturamts. Dabei lagen eine Vielzahl von Daten und Informationen zu den einzelnen kulturellen Veranstaltungsformaten vor. Die Aktivitäten und laufenden Grundmittel des Kurhauses wurden über die Berichterstattung der städtischen Tochtergesellschaft Kurhaus Wiesbaden GmbH vorgenommen. Die einzelnen Formate sind jeweils als sachgerecht zu bewerten. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt der Stadt Wiesbaden, eine gesamthafte Berichterstattung anzustreben, die die Budgetentwicklung und eine inhaltliche Berichterstattung aus allen Abteilungen des Kulturamts und auch dem Kurhaus vereinigt.

Es werden folgende Kennzahlen vorgeschlagen:

- Grundmittel Kultur je Einwohner
- Gesamtaufwendungen Kultur je Einwohner
- Förderquote – Verhältnis der Förderungen zum Gesamtaufwand
- Eigenfinanzierungsquote – Verhältnis Erträge zum Gesamtaufwand
- Regionalquote – Verhältnis von städtischen zu auswärtigen Besuchern
- Anzahl Kooperationen

Für große Zuschussempfänger (ab 150.000 Euro) sollten zudem jährliche Evaluationsgespräche zum kulturellen Veranstaltungsangebot als operative qualitative Steuerungseinheit durchgeführt werden, Inhalt dieser Gespräche sind das kulturelle Angebot, die Resonanz der Besucher sowie der Medien und die erzielten Besucherzahlen.

5.7 Prozessablauf Sachspenden

Über monetäre Zuwendungen hinaus erhalten kulturelle Einrichtungen von Bürgern und Unternehmen gelegentlich Spenden für ihre Arbeit. Dies sind Zuwendungen ohne Gegenleistung des Zuwendungsempfängers. Die Spender erwarten hierfür eine Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung). Diese Zuwendungsbestätigung führt zu einer Steuerermäßigung beim Spender. Bei Geldspenden ist die Wertermittlung klar, bei Sachspenden muss eine Wertermittlung erfolgen, damit eine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden kann.

Die Stadt Wiesbaden hatte eine Verfügung über die Annahme von Spenden vom 15. August 1985, ergänzt durch eine Spendensachbeschreibung.

Die Stadt Wiesbaden erhielt im Prüfungszeitraum Geldspenden. Die Bestätigung über Geldzuwendungen (Spendenquittungen) wurden ausschließlich im Fachbereich Steuern ausgestellt. Zudem wurden Sachspenden entgegengenommen und Zuwendungsbescheinigungen (Spendenquittungen) für die Förderung von Kunst und Kultur gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 5 AO, §10 b Abs.1 Satz 1 EStG erstellt.

Im Rahmen der örtlichen Erhebungen wurden fünf Sachspenden exemplarisch geprüft. Ein externes Wertgutachten wurde in einem Fall erstellt. Dies ist sachgerecht. In einem weiteren Fall war die Ermittlung des Marktwerts über die Rechnung gegeben. Für die übrigen Sachspenden erfolgte die Wertschätzung durch die Spender. Dies ist nicht sachgerecht. Durch die Ausstellung von Spendenbescheinigungen haftet die Kommune gemäß § 10 b Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für die Richtigkeit und damit auch für die entgangenen Steuern („Ausstellerhaftung“). Die Stadt Wiesbaden sollte bei Sachspenden ein Wertgutachten zur Ermittlung des gemeinen Preises oder eine dokumentierte Recherche zum Marktwert vornehmen lassen.

Die vergleichende Analyse der Regelungen zu Sachspenden zeigt folgende Ergebnisse.

Prozess Sachspenden			
	Angenommene Sachspenden	Trennung von Spendenannahme und Spendenbescheinigung	Externes Wertgutachten zu Sachspenden
Bad Hersfeld	✓	●	✓
Bad Homburg	●	○	○
Bad Vilbel	●	✓	○
Darmstadt	✓	✓	●
Dreieich	●	○	○
Eschborn	●	○	○
Hanau	✓	✓	(✓)
Hofheim	●	○	○
Kassel	✓	✓	(✓)
Marburg	✓	●	○
Neu-Isenburg	●	○	○
Rödermark	●	○	○
Rüsselsheim	✓	✓	(✓)
Wiesbaden	✓	✓	(✓)

✓ = Kriterium erfüllt
 (✓) = Kriterium teilweise erfüllt
 ● = nicht vorliegend
 ○ = Kriterium nicht notwendig
 Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 49: Prozess Sachspenden

Die Hälfte der geprüften Kommunen haben im Prüfungszeitraum Sachspenden entgegen-
 5 genommen. Für diese Sachspenden wurden Spendenbescheinigungen in Bad Her-
 sfeld und Marburg durch die Organisationseinheiten im Kulturbereich selbst vorgenom-
 men. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, diese Bescheinigungen künftig durch die Fi-
 nanzverwaltung ausstellen zu lassen. Externe Wertgutachten wurden mit Ausnahme der
 Stadt Bad Hersfeld nicht durchgängig eingeholt. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt das
 10 Einholen von externen Gutachten oder eine adäquate schriftliche Dokumentation des
 Marktwertes.

5.8 Einsatz von Honorarkräften

Honorarkräfte sind Einzelpersonen, die mit einem Dienst- oder Werkvertrag beschäftigt sind und ein Honorar für ihre Leistungen erhalten. Honorarkräfte haben ihre eigene Sozialversicherung und sind nicht über den Arbeitgeber krankenversichert. Der Dienst- oder Werkvertrag ist zeitlich befristet. Sie werden nicht im Stellenplan der Kommune geführt. Der Einsatz von Honorarkräften ist für kulturelle Einrichtungen attraktiv, da flexibel auf Anforderungen zum Personalbedarf reagiert werden kann. Als Abgrenzung dazu werden sogenannte Mini-Jobber (450 Euro-Kräfte) eingesetzt, die nicht als Honorarkraft anzusehen sind.

5

10

Die Stadt Wiesbaden setzte in der Artothek und im Caligari Honorarkräfte ein. Fünf Verträge wurden geprüft. Eine freiwillige Statureinschätzung oder eine formale Statusabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung lag in keinem Fall vor. Damit bestand für Wiesbaden das Risiko, dass die bestehenden Verträge als Scheinselbstständigkeit von der Deutschen Rentenversicherung bewertet werden. Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt hier eine klare Vertragslage zu schaffen. Als Verfahren ist folgende Vorgehensweise zu empfehlen:

15

Alle Honorarkräfte müssen vor Tätigkeitsbeginn eine freiwillige Selbstauskunft über ihren Status abgeben. Dazu wird ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt. Die Aktualität der freiwilligen Statusabfragen und das Ergebnis der freiwilligen Statusabfragen werden intern dokumentiert. Freie Mitarbeitende dürfen nur engagiert werden, wenn die entsprechenden Informationen zur Statusabfrage vorliegen.

20

Der Einsatz von Honorarkräften wurde in allen geprüften Kommunen erhoben. Dies zeigt die nachfolgende Ansicht.

Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal		
	Honorarkräfte	Statusabfrage bei Honorarkräften erfolgt
Bad Hersfeld	✓	✓
Bad Homburg	✓	✓
Bad Vilbel	✓	●
Darmstadt	✓	(✓)
Dreieich	✓	(✓)
Eschborn	●	○
Hanau	✓	●
Hofheim	✓	●
Kassel	✓	(✓)
Marburg	●	○
Neu-Isenburg	✓	●
Rödermark	●	○
Rüsselsheim	✓	●
Wiesbaden	✓	●
✓ = Kriterium erfüllt (✓) = Kriterium teilweise erfüllt ● = nicht vorliegend ○ = Kriterium nicht notwendig Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019		

Ansicht 50: Einsatz von nicht fest-angestelltem Personal

Die Ansicht zeigt, dass sechs Kommunen (Bad Vilbel, Hanau, Hofheim am Taunus, Neu-Isenburg, Rüsselsheim und Wiesbaden) keine Statusabfragen zum Nachweis einer selbstständigen Tätigkeit durchgeführt hatten. Damit entstehen Risiken für die Kommune, da eine Scheinselbstständigkeit vorliegen könnte und Sozialversicherungsbeiträge durch die Kommune rückwirkend gezahlt werden müssen.

Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt generell, bei Vertragsschluss mit natürlichen Einzelpersonen eine freiwillige Selbstauskunft einzuholen, wenn keine künstlerische oder darstellende Tätigkeit ausgeübt wird. Diese sollte folgende Punkte umfassen:

1. Ort und Zeit der geplanten Tätigkeit (frei in der zeitlichen Gestaltung, Ort frei wählbar, fester Arbeitsplatz beim Auftraggeber nicht vorgesehen)
2. Inhalt und Umfang der Tätigkeit (klar beschrieben ohne weitere Konkretisierung oder Weisung des Auftraggebers ausführbar; Recht eigene Hilfskräfte einzusetzen, eigenverantwortlich, frei in der Entscheidung welche Mittel eingesetzt werden)
3. Grundsätzliche Fragen (Gewerbeanmeldung, freier Beruf, beschäftigt weitere Arbeitnehmer, für andere Auftraggeber tätig, Eigenwerbung, eigenes Briefpapier, eigenes Firmenfahrzeug)

Die Punkte sollten sich in den abzuschließenden Verträgen wiederfinden und in der Praxis so gelebt werden.

5.9 Vergaben

- 5 Als Bestandteil der öffentlichen Verwaltung unterliegen kulturelle Einrichtungen dem Vergaberecht. Auch wenn vermeintlich auf die Eilbedürftigkeit und Notwendigkeit einer Beschaffung im künstlerischen Prozess hingewiesen wird und die freihändige Beschaffung hier bevorzugt werden könnte, sind die formalen Vorgaben einzuhalten. Auf diese Weise wird den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der Transparenz, des Wettbewerbs und der Gleichbehandlung entsprochen.
- 10 Bei nationalen Vergabeverfahren sind die Vergabeordnungen VOB/A und VOL/A auch von den Kommunen zwingend anzuwenden. Der Gemeinsame Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Landes Hessen vom 1. Januar 2016 sieht vor, dass bereits ab einem Vergabewert von 7.500 Euro vergleichbare Angebote zu dokumentieren sind.²⁷
- 15 Bei der Stadt Wiesbaden lag eine Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen vom 18. Februar 2019 vor. Die im Prüfungszeitraum gültige Dienstanweisung sah eine Einbeziehung der zentralen Verdingungsstelle ab 5.000 Euro vor. Ab dem Jahr 2019 wurde diese Grenze für die Einbeziehung der zentralen Verdingungsstelle auf
- 20 10.000 Euro angehoben. Die Amtsleitungen haben eine Unterschriftsbefugnis für Aufträge in Höhe von bis zu 100.000 Euro, die Abteilungsleiter bis zu 30.000 Euro.
- Die Zentrale Verdingungsstelle der Stadt Wiesbaden wertete regelmäßig die Beschaffungen aus, es wurden 2.478 im Beschaffungsbericht 2016/2017 aufgeführt, davon lagen 84 Bestellungen über 5.000 Euro netto.
- 25 Im Rahmen der Vor-Ort-Erhebung erfolgte eine Prüfung von neun Vergaben im Bereich Liefer- und Dienstleistung innerhalb unterschiedlicher Wertgrenzen. Das Prüfungsergebnis zeigen die folgenden Ansichten.

Vergaben unter 7.500 Euro

Prüfungsergebnis der freihändigen Vergaben bis 7.500 Euro			
Freihändige Vergaben bis 7.500 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	✓	✓	✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓			
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓)			
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ●			
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

Ansicht 51: Prüfungsergebnis der Vergaben bis 7.500 Euro

²⁷ Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

Vergaben von 7.500 Euro bis 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 7.500 Euro bis 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	(✓)	(✓)
Dokumentation von zwei weiteren Preisen (z.B. Internetrecherche, fernmündliche Preisanfrage) ²⁸	●	●	●
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 52: Prüfungsergebnis der Vergaben von 7.500 bis 10.000 Euro](#)

Vergaben über 10.000 Euro

Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert			
Freihändige Vergaben von Liefer- und Dienstleistungen ab 10.000 Euro	Vergabe 1	Vergabe 2	Vergabe 3
Dokumentationspflicht	(✓)	(✓)	✓
Dokumentation von drei förmlichen Angeboten	●	●	✓
Bei Vergaben über 50.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren			✓
Bei Vergaben über 100.000 € Durchführung von Interessensbekundungsverfahren mit beschränkter Ausschreibung			✓
Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen erfüllt: ✓ Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen zum Teil erfüllt: (✓) Anforderungen an Dokumentation bzw. Vergabeanforderungen nicht erfüllt: ● Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019			

[Ansicht 53: Prüfungsergebnis der Vergaben über 10.000 Euro bis zum EU-Schwellenwert](#)

- 5 Die Prüfung hat ergeben, dass bei fünf geprüften Vergaben über 7.500 Euro keine ausreichende Zahl an vergleichenden Angeboten vorlag. Es war auch nicht dokumentiert, welche Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden sind. Die fehlende Einholung und Dokumentation bei den Vergaben ist zu beanstanden, da die vergabeberechtigten Regelungen nicht eingehalten wurden. Darüber hinaus müssen Kommunen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit handeln. Über eine ausreichende Anzahl von Vergleichsangeboten kann diesem Grundsatz entsprochen werden.
- 10

Der Prüfungsbeauftragte empfiehlt, zukünftig vergleichbare Angebote einzuholen und zu dokumentieren.

²⁸ Siehe Gemeinsamer Runderlass von 2. Dezember 2015 (StAnz 52/2015 S. 1377), geändert durch den Erlass vom 27. Juni 2016 (StAnz S. 701).

Insgesamt hat die Prüfung gezeigt, dass die häufigsten Vergaben Beschaffungsvorgänge unter 7.500 Euro sind, bei denen ausschließlich eine Dokumentationspflicht besteht. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch zu agieren.

5 5.10 Kulturelle Zusammenarbeit

Der untersuchte Aufgabenbereich eignet sich für eine kulturelle Zusammenarbeit. Diese sollte aktiv gesteuert und in einer Kulturentwicklungsplanung berücksichtigt werden. Kulturelle Zusammenarbeit ist durch beidseitige Aktivitäten der Partner gekennzeichnet. Die Vorteile und Chancen²⁹ können über eine klassische Interkommunale Zusammenarbeit³⁰ hinaus auch durch eine Zusammenarbeit mit Akteuren außerhalb der kommunalen Familie oder auch länderübergreifend genutzt werden. Im Rhein/Main Gebiet existiert beispielsweise eine kulturelle Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH (Kulturfonds)³¹ oder Initiativen wie dem Kultursommer Südhessen³². Über diese Kooperationen besteht für die Kommunen die Möglichkeit, projektbezogen zusammenzuarbeiten und von gezielten Marketingmaßnahmen zu profitieren. Zudem existiert über die Staats- bzw. Landestheater durch eine 48 % Beteiligung der Städte Darmstadt, Kassel, Marburg und Wiesbaden eine kulturelle Zusammenarbeit mit dem Land.

Die kulturelle Zusammenarbeit der Stadt Wiesbaden war u. a. geprägt durch folgende Mitgliedschaften und Netzwerke:

Seit 2012 war die Stadt Gesellschafter des gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH. Weitere Gesellschafter waren das Land Hessen, Frankfurt am Main, Darmstadt, Hanau, der Hochtaunuskreis und der Main-Taunus-Kreis. Kooperationsvereinbarungen bestanden zudem mit den Städten Bad Vilbel, Oestrich-Winkel und Offenbach. Die Stadt Wiesbaden zahlte jährlich zwei Euro je Bürger in den Fonds ein und hatte im Prüfungszeitraum Anträge auf Projektförderung gestellt, die auch bewilligt wurden. Dabei profitierten vom Kulturfonds auch nicht städtische Kultureinrichtungen und -initiativen von der Förderung. In einem Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr. 0389 vom 17. November 2018) zur Förderbilanz des Kulturfonds wurden folgende positiven Wirkungen der Mitgliedschaft im Kulturfonds benannt:

- Verstärkte Kommunikation und dichtere Vernetzung mit den Städten und Kultureinrichtungen in der Rhein-Main Region.
- Intensivere Einbindung Wiesbadener Kultureinrichtungen am fachlichen Diskurs in der Region.
- Verstärkte Partizipation Wiesbadener Kulturinstitutionen an überregionalen, nationalen und internationalen Themen und Trends.
- Förderung durch den Kulturfonds hat bei einer Reihe von Projekten deren Realisierung erst ermöglicht bzw. zu deren Qualifizierung / Ausbau beigetragen.

²⁹ Siehe hierzu auch Der Präsident des Hessischen Rechnungshof, Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften, Kommunale Zusammenarbeit, Kongress Interkommunale Zusammenarbeit - am 8.Oktober 2014 Folie Nr. 12.

³⁰ Vgl. 166. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung Kreis Offenbach: Wirkung Interkommunaler Zusammenarbeit kreisangehöriger Gemeinden“ im Kommunalbericht 2014 (Sechszwanzigster Zusammenfassender Bericht) vom 7. Oktober 2014, LT-Drs. 19/801, S. 198 ff.

³¹ Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH: Die Gesellschafter sind das Land Hessen, die Städte Frankfurt am Main, Darmstadt, Wiesbaden und Hanau und die Kreise Hochtaunus und Main-Taunus.

³² Mitglieder des Kultursommer Südhessen sind die Kreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Offenbach, Odenwaldkreis und die Stadt Darmstadt.

- Aufwertung der überregional wahrgenommenen Festivals und Großveranstaltungen durch Förderungen für herausragende Einzelprojekte.
 - Verstärkte Wahrnehmung Wiesbadens als Kulturstandort auch in überregionalen Medien.
- 5 • Impulse zur Stärkung Wiesbadens als Tourismus- und Kongressstandort.

Als Mitglied im Netzwerk literaturhaus.net entwickelte die Stadt Wiesbaden über das Literaturhaus Villa Clementine mit weiteren 14 Akteuren in Deutschland, Österreich und der Schweiz internationale Projekte, wie Länderschwerpunkte, bilaterale Stadtschreiberprojekte, Plakataktionen und den Preis der Literaturhäuser.

10 Das Caligari war Mitglied von "Europa Cinemas". Die Ziele des Netzwerks umfassten die Steigerung der Programmvierfalt europäischer Filme, die Förderung von europäischen Initiativen der Kinobetreiber zugunsten des Jungen Publikums sowie die Entwicklung von gemeinsamen Aktionen auf nationaler und europäischer Ebene. Die aufgenommenen Filmtheater wurden zudem finanziell gefördert.

15 Die Stadt Wiesbaden gab an, dass sie im Rahmen von Wechselausstellungen im Kunsthaus mit anderen Museen und Ausstellungshallen regelmäßig kooperierte. Dies bezog sich auf Leihgaben und Objekte, die gezeigt wurden. Mit der Hochschule RheinMain – University of Applied Sciences – Wiesbaden Rüsselsheim (ehemals Fachhochschule Wiesbaden) bestand eine Kooperation hinsichtlich einer Poetik-Dozentur, bei der ausgewählte Autoren in der Villa Clementine untergebracht wurden. Darüber hinaus wurde projektbezogen in 2015 mit der Stadt Mainz (Theater, Chöre) eine kulturelle Kooperation umgesetzt. Eine institutionalisierte kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Kommunen oder Landkreisen fand nicht statt.

Der Vergleich der realisierten Kooperationen ist nachfolgend dargestellt.

25

Kulturelle Zusammenarbeit						
	Kulturfonds	KulturRegion FrankfurtRhein- Main:	Kultursommer Nordhessen / Mittelhessen / Südhessen	Kooperationen mit Universitä- ten und kulturel- len Netzwerken	Kommunale Kooperatio- nen	Inthega e.V.
Bad Hersfeld	●	●	●	●	✓	●
Bad Homburg	●	✓	●	✓	✓	✓
Bad Vilbel	✓	✓	●	●	●	●
Darmstadt	✓	✓	✓	✓	●	●
Dreieich	●	✓	✓	●	✓	✓
Eschborn	✓	✓	●	●	✓	✓
Hanau	✓	✓	●	●	✓	●
Hofheim	✓	✓	●	✓	✓	✓
Kassel	●	●	✓	✓	●	●
Marburg	●	●	✓	✓	●	●
Neu-Isenburg	●	●	●	●	✓	✓
Rödermark	●	●	●	●	●	✓
Rüsselsheim	●	✓	✓	✓	✓	✓
Wiesbaden	✓	●	●	●	✓	●

✓ = Mitgliedschaft vorhanden
● = Mitgliedschaft nicht vorliegend
Quelle: Eigene Erhebungen; Stand: Juni 2019

Ansicht 54: Kulturelle Zusammenarbeit

5 Mit der KulturRegion Frankfurt RheinMain gGmbH sowie dem gemeinnützigen Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH bestehen Zusammenschlüsse für eine kommunale Zusammenarbeit, die von den geprüften Kommunen in Bezug auf das überregionale Marketing, die Informationsverfügbarkeit sowie konkrete Projekte positiv bewertet wurden. Auf diese Weise bestand die Möglichkeit, niedrigschwellig eine kulturelle Zusammenarbeit umzusetzen. Dies wird vom Prüfungsbeauftragten positiv gesehen, da Verbundeffekte im Bereich des Marketings und der Bereitstellung von Informationen genutzt werden.

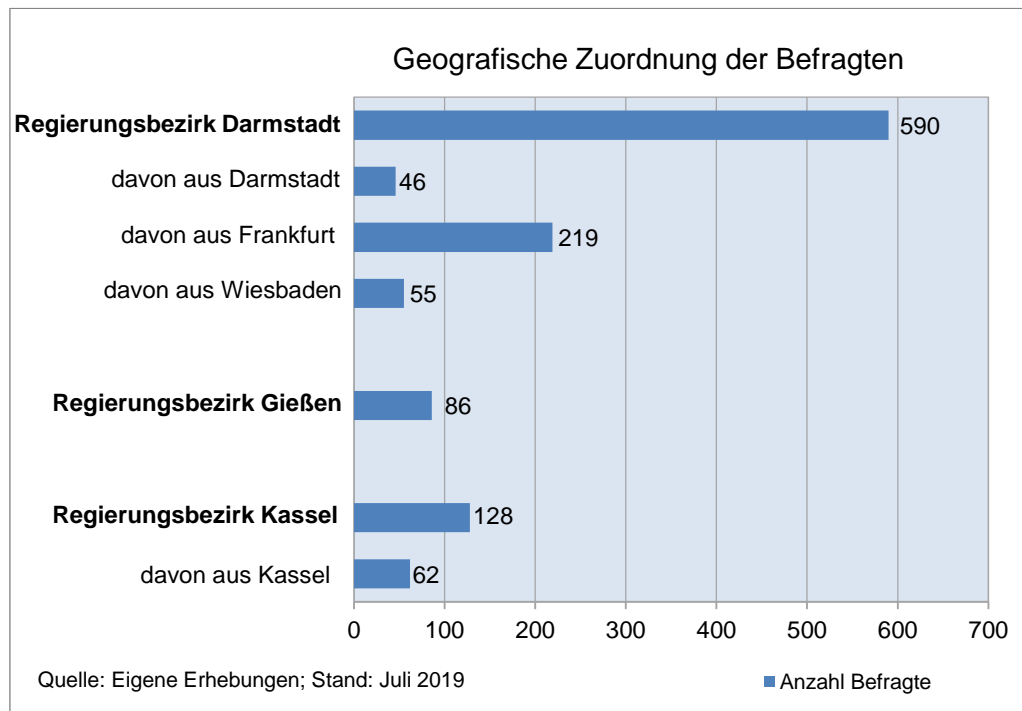
10

6. Online-Befragung zum Besucherverhalten

Parallel zu den örtlichen Erhebungen wurde im Juni 2019 eine Online-Befragung über die Nutzung des kulturellen Angebots in Hessen durchgeführt. Es wurden Einwohner in Hessen zum Besucherverhalten zu folgenden Themenfeldern befragt:

- 5 1. Wie häufig besuchten die Befragten im Jahr 2018 u.a. ein Theater, eine Musikveranstaltung, ein Open-Air Festival oder ein Museum?
2. Wie mobil waren die Befragten hinsichtlich der Auswahl des kulturellen Angebots? Erfolgte die Besuche primär am Wohnort, in den Städten Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden oder in anderen Städten?
- 10 3. Welches kulturelle Angebot wird an dem eigenen Wohnort von den Befragten vermisst?

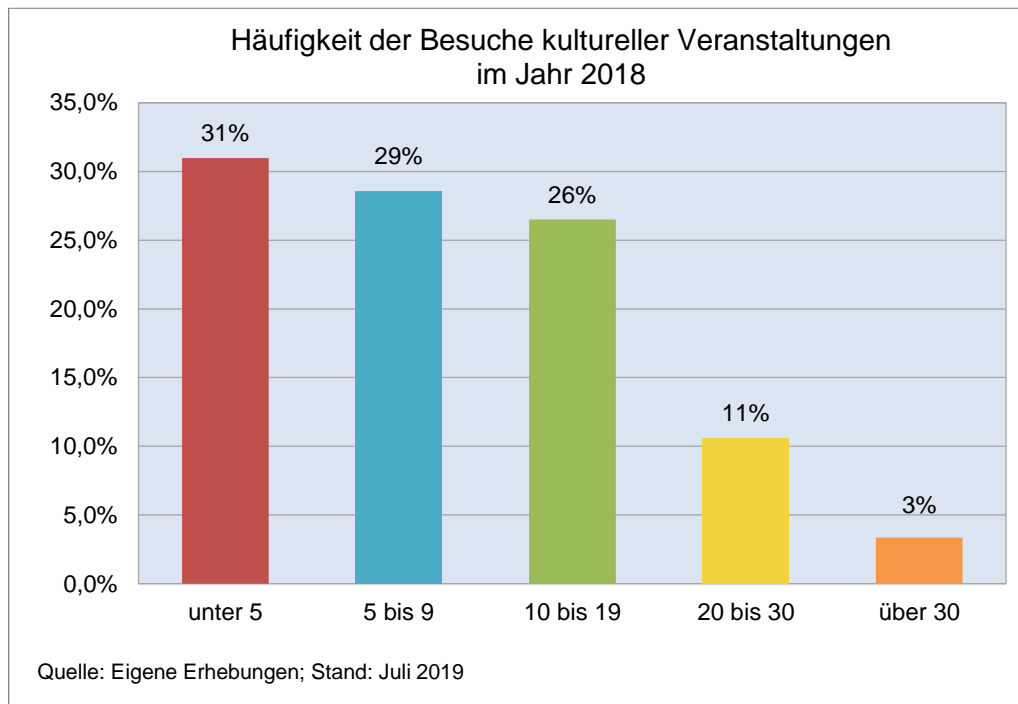
Insgesamt wurden die Antworten von 804 Befragten ausgewertet, die mindestens eine kulturelle Veranstaltung im Jahr 2018 besucht hatten. Damit lag eine zielgruppenorientierte Befragung vor. Der Teilnehmerkreis in Bezug auf die geografische Zuordnung ist in Ansicht 55 dargestellt.



Ansicht 55: Geografische Zuordnung der Befragten zu Regierungsbezirken und Städten

20 Mit 590 Antworten kamen 73 Prozent der Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt, welcher 64 Prozent der Einwohner Hessens umfasst. Zudem nahmen 86 Befragte aus dem Regierungsbezirk Gießen und 128 Befragte aus dem Regierungsbezirk Kassel an der Umfrage teil.

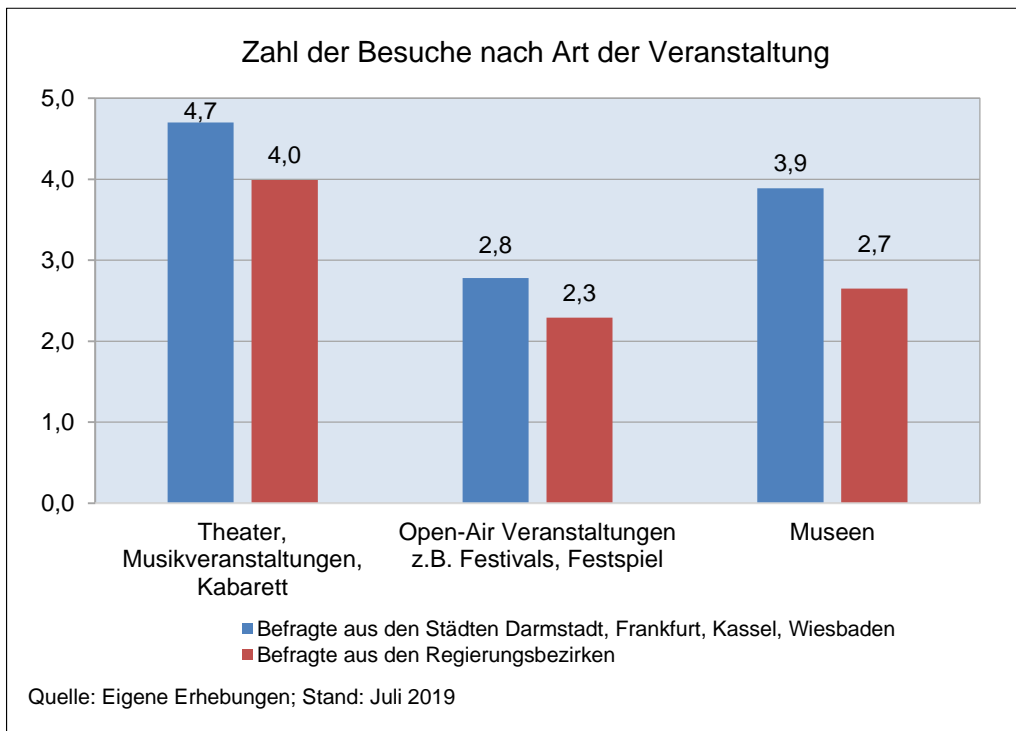
Die Befragten gaben an, wie häufig sie im Jahr 2018 eine kulturelle Veranstaltung besucht hatten. Dies zeigt Ansicht 56.



Ansicht 56: Häufigkeit der Besuche kultureller Veranstaltungen im Jahr 2018

Jeweils rund 30 Prozent der Befragten gaben an, bis zu fünf bzw. bis zu neun kulturelle
Veranstaltungen im Jahr 2018 besucht zu haben. Rund drei Prozent der Befragten waren
5 besonders kulturbegeistert und besuchten mehr als 30-mal eine kulturelle Veranstaltung.
Insgesamt waren 112 Kulturbegeisterte für knapp 40 Prozent aller Besuche verantwort-
lich. Sie besuchten mehr als 19-mal im Jahr kulturelle Veranstaltungen. Der Durchschnitt
der Besuche lag bei 10 Besuchen im Jahr 2018, der Median lag bei sieben Besuchen.

Ein weiterer Aspekt bezog sich auf die Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen.
10 Dabei wurden die Kategorien „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“, „Open-Air Ver-
anstaltungen z.B. Festivals, Festspiele“ sowie „Museen“ unterschieden. Dabei wurde die
Besuchersfrequenz der Befragten aus den Städten Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel
und Wiesbaden den Befragten aus den drei Regierungsbezirken gegenübergestellt. Eine
15 Aufteilung der Besuche nach der Art der besuchten kulturellen Veranstaltungen zeigt die
nächste Ansicht:



Ansicht 57: Zahl der Besuche nach Art der Veranstaltung

Die Ansicht verdeutlicht, dass die Kategorie „Theater, Musikveranstaltungen, Kabarett“ zu den meistbesuchten Veranstaltungen gehörte. Städter besuchten Theater durchschnittlich 4,7-mal, Befragte aus den Regierungsbezirken gingen durchschnittlich zu 4

5

Insgesamt war festzustellen, dass Städter alle kulturellen Angebote häufiger in Anspruch nehmen. Besonders deutlich wird dies auch bei den Museen. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass das verfügbare Angebot an Museen in den Städten Darmstadt, Frankfurt, Kassel und Wiesbaden größer war als in den Regierungsbezirken (angebotsinduzierte Nachfrage).

10

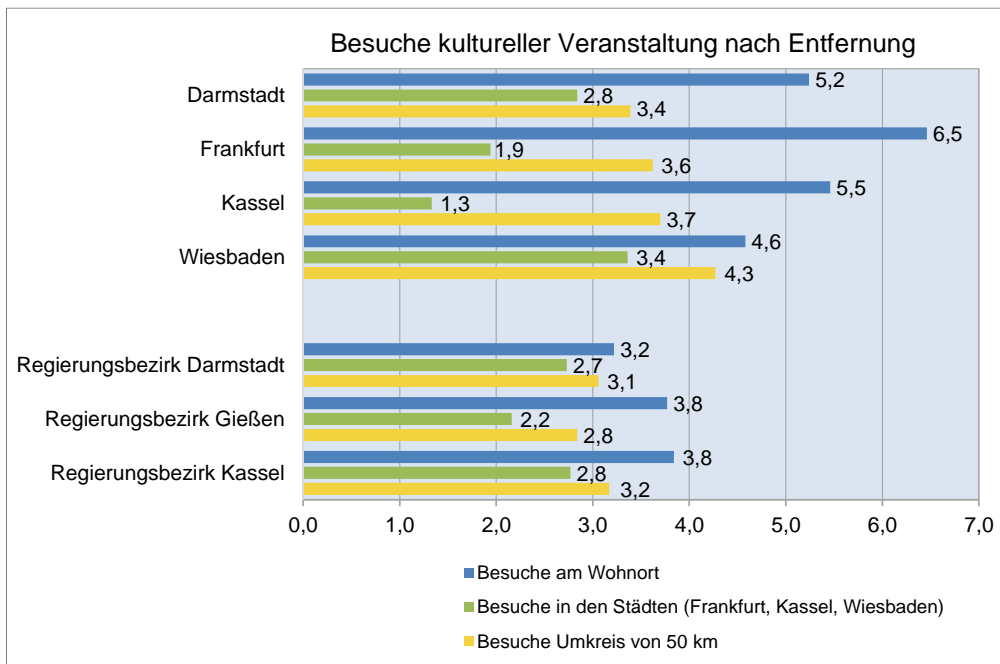
Die Umfrage ließ darüber hinaus eine Auswertung zu, ob Museumsbesucher auch zugleich Theaterveranstaltungen besuchen und ob vice versa Theaterbesucher in das Museum gehen. Die Umfrage ergab, dass Museumsbesucher zugleich Besucher von Theater und Open-Air-Veranstaltungen sind: von 486 Museumsbesuchern gaben nur 43 Besucher (9 Prozent) an, nicht ein Theater oder Festival besucht zu haben. Dies galt im Gegenzug jedoch nicht im selben Umfang für Theaterbesucher. Von 623 Theaterbesuchern gab ein Drittel (211 Befragte) an, nicht in ein Museum zu gehen. In Museen können demnach auch direkt Theaterbesucher zum Beispiel mit Informationsmaterial oder auch erweitert mit einem möglichen Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen erreicht und angesprochen werden. Im Theater hingegen muss das Interesse an einem Museumsbesuch erst geweckt werden.

15

20

In der Befragung wurde erhoben, wo die kulturelle Veranstaltung besucht wurde. Zur Auswahl stand der eigene Wohnort, die Städte Frankfurt am Main, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km. Die nächste Ansicht zeigt die Zusammensetzung der kulturellen Besuche in Abhängigkeit des Ortes:

25



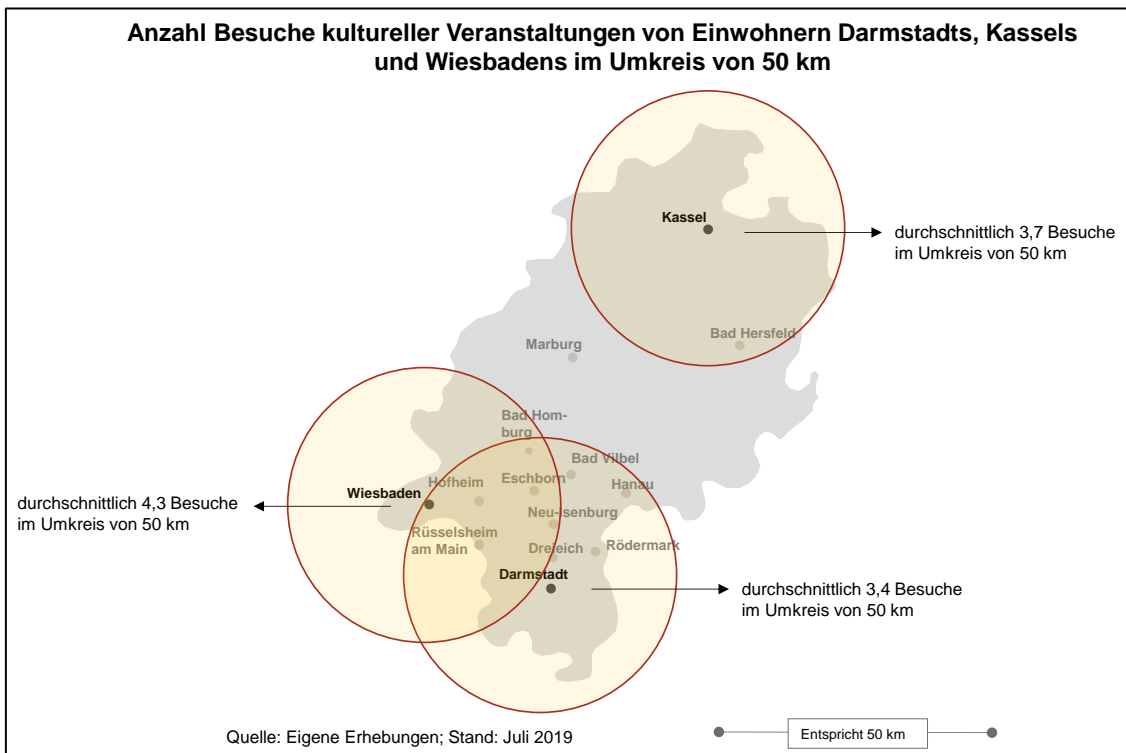
Ansicht 58: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Die Ansicht verdeutlicht, dass insbesondere die Bereitschaft der Befragten, Besuche am eigenen Wohnort, in den Städten Frankfurt, Kassel und Wiesbaden sowie Besuche im Umkreis von 50 km zu realisieren, unterschiedlich ist.

Die Befragten aus Frankfurt und Kassel legten den Schwerpunkt der Besuche kultureller Veranstaltungen jeweils in die eigene Stadt. Die Frankfurter Einwohner lagen hier mit 6,5 Besuchen im Jahr an der Spitze. Dagegen besuchten die Befragten aus Darmstadt und Wiesbaden häufiger Kulturformate im Umfeld. Die Wiesbadener waren am ehesten bereit, das kulturelle Angebot in den Städten Frankfurt und Kassel (3,4 Besuche) und im Umkreis von 50 km (4,3 Besuche) wahrzunehmen. Damit besuchten die Einwohner Wiesbadens mit jährlich 7,7 Besuchen sogar mehr auswärtige Veranstaltungen als die Frankfurter in ihrer eigenen Stadt.

Bei den Befragten aus Kassel bestand mit insgesamt fünf Besuchen jährlich die geringste Bereitschaft, ein auswärtiges Kulturangebot aufzusuchen. Davon entfielen sogar nur 1,3 Besuche in Frankfurt oder Wiesbaden. Von den restlichen 3,6 Besuchen profitierten Veranstaltungen im Umkreis von 50 km.

Insgesamt lässt sich jedoch feststellen, dass durchgängig eine Bereitschaft besteht, auch kulturelle Veranstaltungen außerhalb des eigenen Wohnorts zu besuchen. Damit entsteht auch eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen, was durch die räumliche Distanz zueinander verdeutlicht werden kann.

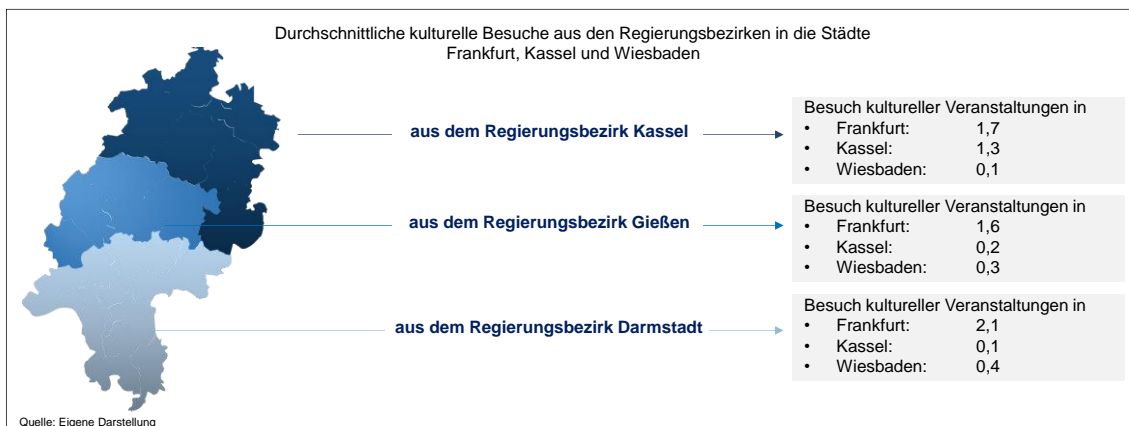


Ansicht 59: Besuche kultureller Veranstaltungen nach Entfernung (Wohnort, Städte und Umkreis)

Auffällig war, dass die Befragten aus Wiesbaden die höchste Bereitschaft zeigten, neben kulturellen Veranstaltungen am eigenen Wohnort auch Veranstaltungen außerhalb zu besuchen.

5

Die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden profitierten unterschiedlich von Besuchen von Einwohnern aus den Regierungsbezirken.³³ Dies zeigt folgendes Bild.



10

Ansicht 60: Durchschnittliche kulturelle Besuche aus den Regierungsbezirken in die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden

Ansicht 60 zeigt, dass die Stadt Frankfurt insbesondere von Besuchern aus dem Regierungsbezirk Darmstadt (inkl. der Stadt Darmstadt) profitierte. Die Befragten gaben an,

³³ In den Angaben aus den Regierungsbezirken sind nicht die Städte Frankfurt, Kassel und Wiesbaden enthalten

durchschnittlich 2,1 kulturelle Veranstaltungen im Jahr 2018 in Frankfurt besucht zu haben.

5 Die Bereitschaft, für eine kulturelle Veranstaltung in die Stadt Kassel zu fahren, war sowohl bei den Befragten aus dem Regierungsbezirk Darmstadt mit 0,1 Besuchen im Jahr und den Befragten aus dem Regierungsbezirk Gießen mit 0,2 kulturellen Veranstaltungen im Jahr gering. Dies bestätigt die These, dass die Häufigkeit der Inanspruchnahme mit der räumlichen Distanz abnimmt.

Auch hatte die Landeshauptstadt Wiesbaden mit Werten zwischen 0,1 und 0,4 kulturellen Besuchen eine eher geringe überregionale Strahlkraft.

10 Zudem wurde in der Befragung thematisiert, ob kulturelle Angebote am eigenen Wohnort vermisst wurden. Hier zeigten die Antworten von 83 Prozent der Befragten, dass diese überwiegend kein weiteres kulturelles Angebot an ihrem Wohnort erwarten.

Aus der Online-Befragung leitet der Prüfungsbeauftragte folgende Empfehlungen ab:

- 15 • Die Befragung hat gezeigt, dass gut zwei Drittel der Kulturinteressierten mehr als fünfmal im Jahr spartenübergreifend kulturelle Angebote nutzten. Hier liegt eine Chance die Angebotsvielfalt aktiv zu bewerben und damit das Besucherverhalten breiter für die kulturelle Inanspruchnahme zu steuern. Die Kommunen sollten die Ansprache ihrer Besucher gezielter auf komplementäre weitere Angebot ausrichten.
- 20 • Mit der Ansprache für eine breitere kulturelle Inanspruchnahme besteht zudem die Möglichkeit, die Häufigkeit der Nutzung von kulturellen Angeboten zu steigern. Es ist deutlich geworden, dass mehr als die Hälfte der Befragten weniger als zehnmal im Jahr zu einer kulturellen Veranstaltung gehen. Für die Kommunen gilt es, diese Wenig-Nutzer gezielt mit besonderen Formaten wie z.B. Kulturcards oder Kombi-Tickets anzusprechen.
- 25 • Für die regionalen Kulturveranstalter ist es von Vorteil, wenn sie genau wissen, woher die Besucher kommen. Mit diesen Informationen können Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie Pressearbeit und Kartenservice gezielt auf die Besuchergruppen abgestimmt und adressiert werden. Aus diesem Grund sollten die Kommunen die Auswertung von Postleitzahlen sowie den Ausbau von Customer Relationship Management Maßnahmen (CRM) in Erwägung ziehen.
- 30

7. Nachschau

Ansicht 61 zeigt die Nachschauergebnisse für die Stadt Wiesbaden.

Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"	
Prüfungsfeststellungen / Empfehlungen	Umsetzung
Verminderung leerstandsbedingter Erlösschmälerungen	<p>Hauptursächlich für den relativ hohen Wohnungsleerstand sind die umfangreichen Anstrengungen der Gesellschaften im Bereich Neubau/Sanierung. Aufgrund der Eingriffstiefe bei vielen Sanierungen können die Wohnungsmieter nicht in ihren Wohnungen verbleiben und müssen in Ersatzwohnungen temporär umgesiedelt werden. Dies hat zur Folge, dass nicht nur die zu sanierende Wohnung während der Bautätigkeit leer steht, sondern auch, dass ein gewisses Volumen an „Ersatzwohnungen“ freigehalten werden muss um den demnächst von Sanierung betroffenen Mietern eine ausreichende Auswahl an Ersatzwohnungen bieten zu können. Neben den sanierungsbedingten Leerstand mussten auch für Neubaumaßnahmen wie bspw. im Weidenborn Altgebäude entmietet und abgerissen werden. Auch für diese Mieter haben wir Ersatzwohnungen benötigt und somit absichtlich Leerstände generiert.</p> <p>Eine Reduzierung der leerstandsbedingten Erlösschmälerungen wie vom Rechnungshof vorgeschlagen wäre dementsprechend möglich, hätte aber eine deutliche Reduzierung der Sanierungs- und Neubauaktivitäten zur Folge. Mit den Gesellschaftern und den Aufsichtsräten ist jedoch eine konstante Sanierungstätigkeit und eine steigende Bautätigkeit vereinbart, so dass eine Reduzierung der Erlösschmälerungen mittelfristig nicht realisierbar sein wird.</p> <p>(Stellungnahme GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH)</p>
Erhöhung der Betreuungsquote verwalteter Wohnung je Mitarbeiter	<p>Die vom Rechnungshof bemängelte relativ niedrige Zahl der verwalteten Wohnungen je Mitarbeiter im Vergleich zu den anderen geprüften Gesellschaften basiert im Wesentlichen auf der sehr aufwendigen Betreuung und Umsiedelung der Mieter im Zusammenhang mit den überdurchschnittlichen Sanierungen und Neubau/Abrisstätigkeiten. Unabhängig davon wird sich die Quote durch die mit den Gesellschaftern und Aufsichtsräten abgestimmte Wachstumsstrategie sowie die derzeit laufende Umstrukturierung innerhalb des WVV-Konzerns sukzessive verbessern.</p> <p>(Stellungnahme GWW) Die Darstellung ist insofern irreführend, da die Mitarbeiter der SEG neben wohnwirtschaftlichen Projekten auch gewerbliche und anderweitige genutzte Immobilien verwalten, sodass sie den Wert von Unternehmen, die sich ausschließlich mit der Verwaltung von Immobilien beschäftigen, nicht erreichen können.</p> <p>(Stellungnahme SEG - SEG Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden)</p>
Verminderung von Forderungsausfällen	<p>Der Forderungsausfall der Gesellschaften liegt mit Werten zwischen 0,6 % und 0,9 % tatsächlich schlechter als das untere Quintil der Vergleichsgesellschaften, jedoch weiterhin deutlich besser als der Durchschnitt in Hessen von 2,5 % im Jahr 2015 gemäß GdW (Bundesverband der deutschen Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V.). Unabhängig von Prüfungen waren wir in der Vergangenheit bestrebt, Forderungsausfälle nach Möglichkeit gänzlich zu vermeiden. Diese Vorgehensweise werden wir auch zukünftig beibehalten.</p> <p>(Stellungnahme GWW) Die Forderungsausfälle der SEG liegen im Wesentlichen im Bereich der gewerblichen Vermietung, sodass der Vergleich im Rahmen der wohnwirtschaftlichen Nutzung nicht passt.</p> <p>(Stellungnahme SEG)</p>
Anpassung der Sollmieten auf Mindestmieten für Wohnungen einfachen Standards	<p>Durch die Gesellschaften erfolgen regelmäßig Mietanpassungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Verbindung mit den Beschlüssen der jeweiligen Aufsichtsräte. Bei Neu- bzw. Folgevermietungen wird ebenfalls entsprechend der Gremienvorgaben vermietet. Eine Heranführung der Bestandsmieten an den vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Wert von 7,01 € / m² / Monat kann dementsprechend nur schrittweise erfolgen.</p> <p>(Stellungnahme GWW) Hinsichtlich der Vermietung von neuen öffentlich geförderten Wohnungen gilt in Wiesbaden aktuell die aus dem Wohnraumversorgungskonzept fortgeschriebene Zielmiets von 6,70 € / m² für Haushalte mit niedrigem Einkommen und 8,50 € / m² für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Durch die kommunale Spitzenfinanzierung im Zuge der Wohnraumförderung wird diese der Höhe nach abgesichert.</p> <p>(Stellungnahme 5108 – Amt für Soziale Arbeit, Abteilung Wohnen)</p>
Anpassung der Sollmieten auf Mindestmieten für	<p>Durch die Gesellschaften erfolgen regelmäßig Mietanpassungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in Verbindung mit den Beschlüssen der jeweiligen Aufsichtsräte. Bei Neu- bzw.</p>

<p>Wohnungen einfachen Standards</p>	<p>Folgevermietungen wird ebenfalls entsprechend der Gremienvorgaben vermietet. Eine Heranführung der Bestandsmieten an den vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Wert von 7,01 € / m² / Monat kann dementsprechend nur schrittweise erfolgen. (Stellungnahme GWW) Hinsichtlich der Vermietung von neuen öffentlich geförderten Wohnungen gilt in Wiesbaden aktuell die aus dem Wohnraumversorgungskonzept fortgeschriebene Zielmiets von 6,70 € / m² für Haushalte mit niedrigem Einkommen und 8,50 € / m² für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Durch die kommunale Spitzenfinanzierung im Zuge der Wohnraumförderung wird diese der Höhe nach abgesichert. (Stellungnahme 5108 - Wohnen)</p>
<p>Provision und Bearbeitungsentsgelt für die Gewährung von Bürgschaften</p>	<p>Im Kapitel 1.2 „Ergebnisverbesserungspotenziale (EVP)“ wird auch die Erhebung von Provisionen und Bearbeitungsentsgelten für die Gewährung von Bürgschaften thematisiert. Abschließend heißt es „Aus der Erhebung eines Bearbeitungsentgeltes sowie einer Bürgschaftsprovision ... ergeben sich bei den Wohnungsbauunternehmen der Stadt Wiesbaden keine Ergebnisverbesserungspotenziale.“ Die Aussage ist plausibel, denn insbesondere der %-Satz zur Erhebung der Bürgschaftsprovisionen (sowohl der Abschluss als auch die laufende Provision) wird gemäß EU-Beihilfenrecht individuell für die einzelne Bürgschaft ermittelt. Der Prozentsatz für die Bürgschaftsprovision bemisst sich vor allem aus der Differenz des Zinssatzes für das verbürgte Darlehen gegenüber einem gleichen Darlehen ohne eine Verbürgung, wobei gemäß der internen Bürgschaftsregelung die Bürgschaftsprovision mindestens 0,5% ausmachen soll. Da die erläuterte Zinsdifferenz bei den Darlehen für den Wohnungsbau regelmäßig weniger als 0,5% beträgt, kommt in der Regel der Mindestsatz von 0,5% zur Anwendung. Insofern ist eine Ergebnisverbesserung kaum realisierbar. (Stellungnahme 2003 – Kämmerei, Team Finanzierung)</p>
<p>Aufstellung der Jahresabschlüsse bis zum 30. April des Folgejahres</p>	<p>In der Stellungnahme der Kämmerei zum Entwurf des Schlussberichts (Schreiben Dezernat VII an den Hessischen Rechnungshof vom 26.03.2018) heißt es dazu: „Die Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 30.04. jedes Folgejahres ist ein Prozess, der sich in enger Kooperation zwischen den Ämtern und Dezernaten, der Stadtkasse und der Kämmerei vollzieht. Das Zahlenwerk und der zugehörige Bericht erfordern sorgfältigste Arbeit und einen erheblichen Abstimmungsbedarf untereinander. Im Blickfeld steht die Optimierung mit dem Ziel der zeitnahen Vorlage, die im Prüfungszeitraum 2012 bis 2016 mit den Jahresabschlüssen 2013 und 2015 erreicht wurde. Ein Schnellbericht mit den wesentlichsten Daten zum Jahresabschluss (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) wird jeweils im Laufe des Monats April des Folgejahres den Körperschaften vorgelegt.“ In der Schlussbesprechung am 26.04.2018 wurde diese Stellungnahme vorgetragen. Eine Aufnahme als Protokollnotiz in den Schlussbericht erfolgte nicht, da laut den Projektleitungen von BDO und Rechnungshof „gleiche Einwendungen auch von den anderen an der Prüfung beteiligten Städten gemacht wurden.“ (Stellungnahme 2001 – Zentrale Dienste / 2002 – Zentrales Controlling)</p>
<p>Einstufung des WIM Liegenschaftsfonds als wirtschaftliche Betätigung</p>	<p>Hierzu gibt es in dem von der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in § 121 Abs. 7 vorgegebenen fünfjährigen Turnus der Kommunalwahlperioden jeweils eine Beschlussvorlage für die städtischen Gremien, in der eine entsprechende Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung vorgenommen wird. (Stellungnahme 2004 - Beteiligungscontrolling)</p>
<p>Angaben im Beteiligungsbericht: Fehlende Angaben zu Kreditaufnahmen</p>	<p>Die Angabe der Kreditaufnahme der Gesellschaften im Beteiligungsbericht ist im Rahmen der Erstellung des Beteiligungsberichts 2017 bereits berücksichtigt. (Stellungnahme 2004)</p>
<p>Angaben im Beteiligungsbericht: Bürgschaften GeWeGe</p>	<p>Die fehlerhaften Angaben im Beteiligungsbericht 2015 zum Restbestand der Bürgschaften der GeWeGe sind korrigiert. In Zukunft wird verstärkt auf diese Angaben geachtet. (Stellungnahme 2004)</p>
<p>Bezüge Aufsichtsrat GeWeGe</p>	<p>Der Aufsichtsrat der GeWeGe erhielt im Prüfungszeitraum keine Vergütung. In den darauf folgenden Wirtschaftsjahren erhält das Kontrollorgan eine Vergütung. Diese Vergütung ist im Beteiligungsbericht 2016 ausgewiesen. (Stellungnahme 2004)</p>
<p>Stabilität des städtischen Haushalts</p>	<p>Die Prüfung stellt die Stabilität des Haushalts der Stadt Wiesbaden fest: In vier von fünf Jahren des Prüfungszeitraums positive ordentliche Ergebnisse, ein negatives Ergebnis im Jahr 2014 (Ausgleich durch ausreichende Rücklagen). Hoher positiver Stand an liquiden Mitteln (nach Abzug der Kassenkredite) jeweils zum Stichtag</p>

	<p>31.12. vorhanden. (Hinweis 2002)</p>
Beurteilungskriterien für Angemessenheit des öffentlichen Zwecks	<p>Der öffentliche Zweck von Beteiligungen ist schon vor der Entscheidung über deren Gründung durch die Stadt zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen. Die Gründung von Beteiligungen ist der Kommunalaufsicht (für Wiesbaden das Hessische Ministerium des Innern und für Sport) anzuzeigen (§ 127 a HGO). Die Überprüfung des öffentlichen Zwecks erfolgt ferner auch jährlich zur Erstellung des Beteiligungsberichts. (Stellungnahme 2004)</p>
Interessenkonflikt Geschäftsführer WVV / Amtsleiter Kämmerei	<p>In der Stellungnahme der Kämmerei zum Entwurf des Schlussberichts (Schreiben Dezernat VII an den Hessischen Rechnungshof vom 26.03.2018) heißt es dazu: „Die Kämmerei wird von einer Doppelspitze geleitet. Damit hat die Stadt Wiesbaden grundsätzlich eine Funktionstrennung geschaffen. Die vom Mitarbeiter der Kämmerei in 50 % seiner Arbeitszeit geführte Gesellschaft liegt in Bezug auf das Beteiligungsmanagement außerhalb seiner übrigen Verantwortung in der Kämmerei.“ Diese Stellungnahme wurde in den Schlussbericht übernommen (Seite 53). (Hinweis von 2001) Hierzu noch eine Ergänzung von 2004: In der WVV Wiesbaden Holding GmbH ist die Verantwortung im Bereich Immobiliengesellschaften nicht Herrn Emmel zugeordnet, sondern einem weiteren Geschäftsführer. Ein Interessenkonflikt kann so nicht entstehen. Ferner ist die Führung der WVV in der Kämmerei nicht in der Verantwortung von Herrn Emmel. Die Doppelfunktion von Herrn Emmel als Amtsleiter Kämmerei und Geschäftsführer der WVV endete am 30.04.2019.</p>
Hinweise zum Beteiligungsmanagement der Stadt	<p>Positive Hervorhebung des in die Kämmerei eingebundenen Beteiligungs-managements mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung von Neu- und Umstrukturierungen, • regelmäßigem Controlling und Berichtswesen und • kontinuierlicher Mandatsträgervorbereitung. <p>(Hinweis von 20)</p>
Ausweisung von Wohnbaulandflächen zur Entlastung des Wohnungsmarktes	<p>Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus 2011 wurde der Magistrat unter anderem beauftragt, ein Flächenkonzept zur erarbeiten, das kurz- bis mittelfristig neue Flächen für den Wohnungsbau erschließt. Die Prüfung der Infrastruktur, der Verkehrsanbindung und der ökologischen Auswertungen waren besonders zu berücksichtigen. Die städtischen Wohnungsgesellschaften waren in die Konzeptentwicklung einzubeziehen. Zu berücksichtigen war bei der Prüfung, dass mindestens 15 % der jeweiligen Flächen eingestreet für den öffentlichen Wohnungsbau zu reservieren sind. In Erledigung dieses Auftrags wurde Anfang 2014 an die Stadtverordnetenversammlung berichtet, dass grundsätzlich Flächen für die Errichtung von ca. 7.000 Wohneinheiten bis 2030 bereitgestellt werden können. (Stellungnahme 5108)</p>
Aufstockung des Bestands an Wohnungen im öffentlichen Eigentum und an Belegrechtswohnungen, wenn die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Wiesbaden und ihrer Wohnungsbauunternehmen dies zulässt.	<p>Die Beschlussfassung zum Anteil des geförderten Wohnungsbaus wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im März 2017 von den oben genannten 15 % auf 22 bzw. 30 % erhöht. Die ermittelten Wohnbauflächen für ca. 7.000 Wohneinheiten werden sukzessive umgesetzt bzw. weiter entwickelt. Zwischenzeitlich wurden darüber hinaus noch weitere Gebietsentwicklungen, wie zum Beispiel das Projekt Ostfeld, angestoßen. (Stellungnahme 5108)</p>
Eigenkapitalrentabilität der SEG	<p>Die Eigenkapitalquote der SEG hängt sehr stark von den Veränderungen innerhalb der Bilanz und hier insbesondere von der Entwicklung des Umlaufvermögens ab. Wenn die SEG Grundstücke erwirbt und diese mit hohem Aufwand entwickelt, steigt die Bilanzsumme und es fällt automatisch die Eigenkapitalquote (Beispiel Hainweg). Mit Abverkauf der entwickelten Grundstücke sinkt die Bilanzsumme mit entsprechend umgekehrter Auswirkung auf die Eigenkapitalquote. Mit Einführung des EAV (Ergebnisabführungsvertrages) zum 01.01.2017 mit der WVV wird das nominelle Eigenkapital im Übrigen sich nicht mehr verändern und damit die EK-Quote nur noch von der Höhe der Bilanzsumme bestimmt werden. (Stellungnahme SEG)</p>
Eigenkapitalrentabilität der GeWeGe GmbH	<p>Die GeWeGe hat die Immobilienbestände lange Jahre nur im Namen der Landeshauptstadt Wiesbaden verwaltet und wurde erst im Jahr 1997 selbst Eigentümerin der Immobilien.</p>

	<p>Hierdurch sind die Buchwerte und die Verschuldung der Gesellschaft deutlich überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen kommunalen Wohnungsbau-gesellschaften, die ab den 50er Jahren ihre Bestände selbst entwickelt haben.</p> <p>Die hohen Buchwerte und Verschuldung führen zu überhöhten Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen, so dass sich der Jahresüberschuss und damit auch die Eigenkapitalrendite im unterdurchschnittlichen Rahmen bewegt.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Eigenkapitalrentabilität der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG	<p>In Abstimmung mit den Eigentümern und Aufsichtsräten ist der WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG gehalten, einen möglichst geringen Jahresüberschuss zu generieren.</p> <p>Hintergrund ist die Nutzung der überwiegenden Teile des Bestandes zu sozialen bzw. kulturellen Zwecken (wie beispielsweise Kindergärten, Schulen, Heimatmuseen, Vereinshäusern usw.), bei denen eine klassische Gewinnmaximierung nicht im Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden ist.</p> <p>Dementsprechend niedrig fällt die Eigenkapitalrendite der Gesellschaft aus.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Keine gesonderte Ermittlung der Vermietungsanschlussquote	<p>Die Vermietungsanschlussquote ergibt sich aus der Anzahl der Folgevermietungen dividiert durch die Kündigungen und pendelt dementsprechend immer um 100 %, je nachdem ob der stichtagsbezogene Leerstand am 31.12. gestiegen oder gefallen ist.</p> <p>Wir haben uns entschieden keine separate Vermietungsanschlussquote zu ermitteln und auszuweisen, da im Lagebericht des Jahresabschlusses sowohl der stichtagsbezogene Leerstand am 31.12. als auch die absolute Zahl aller Mieterwechsel ausgewiesen wird. Eine separate Ermittlung einer Vermietungsanschlussquote ist dementsprechend nicht erforderlich.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Keine gesonderte Ermittlung der Vermietungsanschlussquote	<p>Die Ermittlung der Vermietungsanschlussquote macht bei der SEG keinen Sinn, da Leerstände im Wesentlichen bei den gewerblichen Objekten entstehen. Der Wohnungsbestand der SEG beinhaltet im Wesentlichen geförderte Wohnungen, die durch Belegungen des Wohnungsamtes neu vergeben werden.</p> <p>(Stellungnahme SEG)</p>
Erlass zur Korruptionsvermeidung 2015	<p>Der Erlass zur Korruptionsvermeidung von 2015 richtete sich nicht an die Gesellschaften direkt.</p> <p>Unabhängig davon sind die wesentlichen Inhalte in der seit 2014 geltenden Compliance Richtlinie sowie den Arbeits- und Vergaberichtlinien der GWW enthalten.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Sponsoring interner Veranstaltungen (GWW)	<p>Die vom Hessischen Rechnungshof entdeckte Regelungslücke in der Betriebsvereinbarung Compliance zum Sponsoring GWW-interner Veranstaltungen durch Externe wird kurzfristig durch einen entsprechenden Nachtrag geschlossen. Es gab aber auch in der Vergangenheit keinen Fall, der hier zu regeln gewesen wäre.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Hotline zur anonymen Meldung / Anzeige korruptionsrelevanter Sachverhalte (GWW)	<p>Aktuell haben alle Mitarbeiter/-innen die Möglichkeit, anonym ein Schreiben an die Compliance-Beauftragte der GWW analog über die Hauspost zu versenden. Ein entsprechender verschlossener Briefkasten ist vorhanden.</p> <p>Die vom Hessischen Rechnungshof vorgeschlagene digitale Möglichkeit über ein entsprechendes Email-Konto wird derzeit von der IT-Abteilung hinsichtlich der Umsetzung geprüft.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Sponsoring interner Veranstaltungen (SEG)	<p>Die Betriebsvereinbarung Compliance wird bis zum Jahresende 2018 dahingehend geändert, dass ein Verbot SEG-interne Veranstaltungen durch Externe zu sponsern explizit aufgenommen wird, obwohl bisher zu keinem Zeitpunkt auch nur ansatzweise ein solches Vorgehen erkennbar war.</p> <p>(Stellungnahme SEG)</p>
Hotline zur anonymen Meldung / Anzeige korruptionsrelevanter Sachverhalte (SEG)	<p>Die Einrichtung einer Hotline (Email-Account) zur anonymen Meldung /Anzeige korruptionsrelevanter Sachverhalte wird geprüft.</p> <p>(Stellungnahme SEG)</p>
Benennung eines Compliance-Beauftragten für die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG	<p>Die Benennung eines Compliance-Beauftragten für die WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG wurde zwischenzeitlich nachgeholt.</p> <p>(Stellungnahme GWW)</p>
Kenntnisnahme der Balanced Scorecard für die	<p>Die unter Ziffer 1.7 dargestellte Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse in einem Bewertungsprofil zeigt die Wohnungsunternehmen der Stadt Wiesbaden und der Stadt selbst vor</p>

Landeshauptstadt Wiesbaden	dem Hintergrund der anderen geprüften Städte mit deren Wohnungsunternehmen. Die Methodik der Bewertungskriterien ist auf den Seiten 14 und 15 erläutert. Die Ergebnisse beziehen sich auf den Prüfungszeitraum (2012 bis 2016) und zeigen mit unterschiedlichen Kennzahlen eine Situationsübersicht für diese Jahre. (Hinweis von 20)
Aufsichtsrat WIM: zu wenige Mitglieder im Aufsichtsrat	Aufgrund der politischen Mehrheitsfindung nach den Neuwahlen der Stadtverordnetenversammlung im Prüfungszeitraum, weist die stichtagsbezogene Betrachtung der Mandatsträger eine geringere Anzahl als vorgesehen auf. Dies ist ein Ausnahmefall und wurde bereits in den Folgemonaten des Prüfungszeitraums behoben.
Aufsichtsrat GeWeGe: zu wenige Mitglieder im Aufsichtsrat	s. oben
Aufsichtsrat GWW: zu wenige Mitglieder im Aufsichtsrat	s. oben
Aufsichtsrat WIM Liegenschaftsfonds: zu wenige Mitglieder im Aufsichtsrat	s. oben
GWW: keine Nachweise für die Aufklärung / Belehrung von Mitarbeitern	Die damalige Geschäftsführung hielt es nicht für erforderlich.
Quelle: Eigene Erhebungen, Prüfungsdokument II der Prüfung	

Ansicht 61: Nachschauergebnisse für die 196. Vergleichende Prüfung "Kommunaler Wohnungsbau"

8. Schlussbemerkung

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen. Basis unserer Prüfungshandlungen waren die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Nachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Der Projektleiter der Stadt Wiesbaden bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorgelegten Informationen, Erläuterungen und Auskünfte, die für die Erfüllung des Prüfungsauftrags von Bedeutung waren. Darauf aufbauend haben wir Prüfungsfeststellungen getroffen und Empfehlungen abgegeben.

Düsseldorf, den 24. Februar 2020

Kienbaum Consultants International GmbH



Iris Oguz-Burchart

Susanne Gietz